

Stenographischer Bericht

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

30. Dezember 1924.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch Punkt 3 der Verhandlungen. — Annahme des Antrages (568).

Auflage: Die Beilagen Nr. 75 bis 78 und Verzeichnis Nr. 10 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, Zl. 306, 310—312 und 317 (568).

Zuweisungen: Die Beilagen Nr. 75—78 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (568).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Beilage Nr. 62, Vorschlag des steierm. Landesfonds für das Jahr 1925.

Allgemeine Erörterung: Hauptberichterstatter Spak (571 u. 582), Redner: Prißing (573), Machold (576), Schreckenthal (577), Steiner (581).

Einzelerörterung: Kapitel 1. Berichterstatter Dr. Kammerer (582). — Annahme des Antrages (582). Kapitel 2. Berichterstatter Dr. Kammerer (582). — Annahme des Antrages (582). — Kap. 3, Titel 1. Berichterstatter Dr. Kammerer (582). — Redner: Rosenwirth (582). — Annahme des Antrages (583). — Kapitel 3, Titel 2. Berichterstatter Dr. Kammerer (583). — Annahme des Antrages (584). Kapitel 3, Titel 3. Berichterstatter Dr. Kammerer (584). — Annahme des Antrages (584). — Kapitel 4. Berichterstatter Dr. Kammerer (584). — Redner: Wallisch (585). — Annahme des Antrages (586). — Anhang: Landeseseisenbahnen. Berichterstatter Dr. Kammerer (586). Redner: Ruskak (586 u. 592), Winkler (589), Dr. Oberegger (591), Dr. Enge (591). — Annahme des Antrages (593). — Kapitel 5, Titel 1, Titel 2a, 2c, Titel 4. Berichterstatter Peintinger (593 u. 595). — Redner: Wallisch (593), Hartleb (594 u. 595), Ing. Wihany (595), Riegler (595). — Annahme der Anträge (596). — Kapitel 5, Titel 2b. Berichterstatter Sattler (596). Annahme des Antrages (596). — Kapitel 6, Titel 1. Berichterstatter Steiner (596 u. 598). — Redner: Bichl (597), Tausk (597 u. 598), Dr. Süßler (597). — Annahme der Anträge (598). — Kapitel 6, Titel 2—5. Berichterstatter Riemelmoser (598 u. 604). — Redner: Hartleb (598 u. 603), Gartner (599), Aulf (600), Riegler (602), Tausk (602), Gaf (603). — Annahme der Anträge (604). — Kapitel 7, Titel 1—4. Berichterstatter Reichin (604). — Redner: Dr. Süßler (605), Pichler (605), Machold (605). — Annahme der Anträge (606). — Kapitel 7, Titel 5. Berichterstatter Wallisch (606). — Annahme der Anträge (606). — Kapitel 7, Titel 6. Berichterstatter Huber (606). — Annahme der Anträge (606). — Kapitel 7, Titel 7. Berichterstatter Saringer (606). — Annahme der Anträge (606). — Kapitel 7, Titel 8 und 9. Berichterstatter Reichin (606). — Annahme der Anträge (606). — Kapitel 7, Titel 10. Berichterstatter Dr. Kammerer (606). — Annahme des Antrages (607). — Kapitel 8. Berichterstatter Huber (607). — Annahme des Antrages (607). — Kapitel 9. Berichterstatter Huber (607). — Annahme der Anträge (607). — Kapitel 10. Berichterstatter Huber (607). — Annahme des Antrages (607). — Kapitel 11. Berichterstatter Huber (607). — Annahme des Antrages (607). — Kapitel 12. Berichterstatter Huber (607). — Annahme des Antrages (607). — Kapitel 13. Berichterstatter Huber (607).

Annahme der Anträge (607). — Kapitel 14. Berichterstatter Huber (607). — Annahme des Antrages (607). — Kapitel 15. Berichterstatter Huber (607). Redner: Hartleb (607), Reisel (607). — Annahme des Antrages (607).

Bedeckungsanträge: Berichterstatter Dr. Kammerer (608). — Annahme der Anträge (608).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Beilage Nr. 45, Gesetz, betreffend Einhebung eines Zuschlages zu den Übertragungsgebühren des Bundes. Berichterstatter Dr. Kammerer (608 u. 609). — Redner: Zenz (608), Jaklitsch (609), Schreckenthal (609). — Annahme des Antrages (609).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 74, betreffend Weiterhebung der städtischen Verbrauchsabgaben in Graz. — Berichterstatter Muchitsch (609 u. 611). — Redner: Ing. Wihany (611), Schifko (611). — Annahme des Antrages (611). — Dr. Rintelen (611).

Anträge: Zenz, Zingl, Jaklitsch, Zl. 326, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstboten (612).

Pichler, Zl. 327, betreffend Ergänzung des Gesetzes vom 26. Mai 1909, Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke (612).

Mikola, Dr. Enge, Zl. 328, betreffend Schaffung eines Fürsorgegesetzes (612).

Steiner, Dr. Oberegger, Zl. 329, betreffend Ausbau des Damms am linken Ufer zwischen der Wildoner Murbücke und dem Lebringer Muddamm (612).

Saringer, Zl. 330, betreffend Verlautbarung von amtlichen Mitteilungen der Bezirkshauptmannschaften Feldbach und Hartberg (612).

Mikola, Dr. Oberegger, Zl. 331, betreffend Abänderung des § 4 des Landtagsbeschlusses vom November 1922 (Beilage 303), betreffend Schaffung einer Landesfürsorgezentrale (612).

Anfragen: Wallisch, Oberzaucher, Bichl, Aulf, Zl. 47, an den Landeshauptmann, wegen Entscheidung der Landesregierung Burg, mit welcher das Staatsgrundgesetz vom 10. September 1919 verlegt wird (567). — Dringliche Behandlung. — Begründung Wallisch (568). — Beantwortung Dr. Rintelen (569). — Redner: Wallisch (569).

Hornik, Steiner, Zl. 48, an den Landeshauptmann, betreffend Anwendung der Bestimmungen des § 34 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (568). — Dringliche Behandlung. — Begründung Hornik (570). — Beantwortung Dr. Rintelen (571).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Präsident: Folgende dringliche Anfrage wurde mir übergeben: Dringliche Anfrage der Abg. Wallisch, Oberzaucher, Bichl, Aulf und Genossen an den Landeshauptmann wegen Entscheidung der Landesregierung (Burg), mit welcher das Staatsgrundgesetz vom 10. September 1919 verlegt wird. Ich werde diese dringliche Anfrage am Beginne der Nachmittagsitzung und vor Eingehen in die Tagesordnung zur Erledigung bringen.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich, der vorliegenden Tagesordnung einen dritten Punkt, und zwar mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu Beilage Nr. 74, Gesetz, betreffend die Weitererhebung der städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Landeshauptstadt Graz, anzufügen. (Nach einer Pause.) Wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, so betrachte ich diesen Vorschlag als genehmigt.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 75 bis 78 und das Verzeichnis Nr. 10 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden, wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen): Beilage Nr. 75, 76 und 78 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse und Beilage Nr. 77 dem Landeskulturausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge: Einlaufzahl Nr. 306, 310, 311 und 317 dem Finanzausschusse und

Einlaufzahl Nr. 312 dem Landeskulturausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Die Sitzung wird, damit die einzelnen Klubs Gelegenheit finden, zu den Beratungen des Finanzausschusses noch Stellung zu nehmen, bis 4 Uhr nachmittags unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten vormittags unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 4 Uhr 05 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder.

Es wurde mir noch eine dringliche Anfrage übergeben (verliest die Überschrift, siehe Inhaltsverzeichnis). Diese Anfrage entspricht den Bedingungen der Geschäftsordnung und werde ich dieselbe nach der dringlichen Anfrage des Herrn Abg. Wallisch zur Verhandlung bringen.

Zur Begründung der dringlichen Anfrage des Herrn Abg. Wallisch erteile ich demselben das Wort.

Wallisch: Hohes Haus! Mit Gesetz vom Jahre 1868 wurde bestimmt, daß die interkonfessionellen Angelegenheiten der Staatsbürger zu regeln sind. Dieses Gesetz hat seine Geltung aufrechtbehalten bis 1920, bis es mit dem Friedensvertrage von St. Germain, der mit Staatsgesetzblatt Nr. 303 vom Jahre 1920 als Verfassungsgesetz beschlossen und in Kraft gesetzt wurde, abgeändert worden ist. Es wurden mit diesem Gesetze, besonders durch die Artikel 62, 63, 64 bis 66, hauptsächlich die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger neu geregelt, und zwar so, daß seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes jene Personen, die aus einer Religionsgemeinschaft aus und in keine andere übertreten, ebenso zu behandeln sind als Personen, die zu einem anderen Religionsbekenntnisse übertreten. Daß durch dieses Gesetz eine grundlegende Änderung stattgefunden hat, beweist der Umstand, daß dies in dem „Österreichischen Verwaltungsrecht“, herausgegeben von Dr. Ludwig Adamovich, Ministerialsekretär im Bundeskanzleramte, erklärt wird. Im § 43 dieses Werkes wird ausdrücklich festgestellt, daß mit

dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine grundlegende Änderung eingetreten ist. Von diesem Verwaltungsjuristen wurde besonders hervorgehoben, daß eine Verwaltungsgerichtshofentscheidung hier eine grundlegende Änderung vorgenommen hat. Es schreibt dieser Ministerialsekretär, „daß in einem, in der jüngsten Zeit, Februar 1924, erlassenen Erkenntnis der Verwaltungsgerichtshof die Berechtigung konfessionsloser Eltern, den Austritt aus einer Religion auch für die noch nicht 7 Jahre alten Kinder zu erklären, mit der Begründung anerkannt hat, daß zufolge Artikel 63 des Staatsvertrages von St. Germain der Unterschied zwischen gesetzlich anerkannten und nicht anerkannten Bekenntnissen in Wegfall gekommen ist und der Begriff „Religion“, „Glaube“ und „Bekenntnis“ daher im weitesten Sinne auszulegen sei, so zwar, daß als Wechsel der Religion jeder Wechsel der konfessionellen Verhältnisse, somit auch ein Austritt aus der bisherigen Religionsgesellschaft ohne gleichzeitigen Eintritt in eine neue anzusehen sei.“ Das schreibt nicht ein Freidenker, sondern ein Ministerialsekretär im Bundeskanzleramte, der gewiß vom Verwaltungsrechte eine Ahnung hat und weiß, wie die Gesetze auszulegen sind. Nun wundert es uns, daß trotz dieser Entscheidung, die im Februar dieses Jahres gefällt wurde, die Landesregierung (Burg) sich bei ihren Entscheidungen noch immer auf das Gesetz vom Jahre 1868 beruft. Als nun einige Parteien in Rekursen über Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaften sich auf diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes berufen haben, hat die Landesregierung (Burg) ausdrücklich erklärt, daß, wenn eine Partei sich in der Rekursausführung auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 18. Jänner 1924 beruft, womit anlässlich einer Beschwerde gegen die Entscheidung des Bundesministeriums für Unterricht, betreffend den Religionswechsel eines Kindes ausgesprochen wurde, daß im Hinblick auf die Bestimmungen des Artikels 63 nimmere auch der bloße Austritt aus einem Religionsbekenntnisse ohne Beitritt zu einem anderen Bekenntnisse als ein Wechsel im Sinne dieses Artikels zu behandeln sei, muß dagegen bemerkt werden, daß durch das erwähnte Erkenntnis nur in einem konkreten Falle Recht gesprochen worden ist und die Verwaltungsbehörden nicht verpflichtet erscheinen, den vom Verwaltungsgerichtshof eingenommenen Rechtsstandpunkt auch bei Entscheidungen anderer Fälle dieser Art in Anwendung zu bringen. Damit hat sich die Landesregierung (Burg) gegen eine endgültige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes aufgelehnt und will damit zum Ausdruck bringen, daß der Verwaltungsgerichtshof nicht so geschicklich ist, als die Landesregierung Burg in Steiermark. Einen solchen Zustand können wir nicht zulassen, weil wir wissen, daß diese Entscheidungen der Landesregierung Burg ja nicht endgültige sind, jeder einzelne kann dagegen rekurrieren, und zwar an das Ministerium. Wird dieses der Partei nicht Recht geben, wird an den Verwaltungsgerichtshof gegangen, aber es rechnet wahrscheinlich derjenige, der ein Interesse daran hat, daß die Leute nicht aus der römisch-katholischen Kirche austreten, damit, daß die Leute müde werden, diesen Dingen

weiter nachzugehen und sich einfach in das Unvermeidliche fügen und bei der römisch-katholischen Kirche bleiben. Nachdem nun eine solche Vorgangsweise erst seit heuer Platz gegriffen hat, da ja nach Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaften aus den Jahren 1922 und 1923 und auch 1920 und 1921 solchen Ansuchen stattgegeben wurde, und erst im Jahre 1924 die Landesregierung (Burg) sich zu einer anderen Vorgangsweise entschlossen hat, das Datum stimmt so ziemlich mit dem Hirtenbriefe des Dr. Pissl überein, so kommt es uns vor, daß die Landesregierung Burg gegen sich entschieden hat, weil eben der Fürstbischof Pissl eine andere Vorgangsweise wünscht und man sich diesen Wünschen gefügiger macht. So etwas können wir auf die Dauer selbstverständlich nicht dulden und wir können über solche Dinge nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen schon denjenigen, der für diese Entscheidungen in letzter Linie verantwortlich ist, den Herrn Landeshauptmann fragen, ob er geneigt ist, diese Gesetzesverletzungen auch in Zukunft so ohneweiters zu dulden. Ich stelle daher die dringliche Anfrage, ist der Herr Landeshauptmann bereit, dafür zu sorgen, daß in der ihm unterstehenden Landesregierung (Burg) die konfessionslosen Kinder in der Weise behandelt werden, wie es ihnen gesetzlich zusteht und ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Kinder unter 7 Jahren von Eltern, die konfessionslos werden, aus der bisherigen Religionsgemeinschaft zu streichen?

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen zum Worte gemeldet.

Dr. Rintelen: In den auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, RGBl. Nr. 49, betreffend Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger bei den politischen Behörden I. Instanz erstatteten Konfessionslosmeldungen (Austritt aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft ohne Übertritt zu einer anderen) wird meistens auch begehrt, daß der Austritt auch hinsichtlich der noch nicht sieben Jahre alten Kinder der betreffenden Partei bescheinigt werde und es wird sich diesbezüglich auf den Artikel 63 des Friedensvertrages von St. Germain (StGBI. Nr. 303 aus 1920) berufen. Nach meinem Dafürhalten stehen jedoch dieser Bezugnahme Bedenken entgegen, wobei bemerkt wird, daß auch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes nur für den konkreten Fall erfolgt und daher für andere Fälle nicht verbindlich ist, denn sonst könnte eine Entwicklung des Rechtes nicht stattfinden, wenn an diesem Rechte festgehalten und von dieser grundsätzlichen Entscheidung nicht abgegangen wird.

Da nämlich seit dem am 16. Juli 1920 erfolgten Inkrafttreten des Friedensvertrages von St. Germain bis heute der Gesetzgebung eine Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 25. Mai 1868, RGBl. Nr. 49, nicht erfolgt ist, hat dieses Gesetz bei Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger auch weiterhin in Anwendung zu kommen.

Nach Artikel 2, Absatz 1, des zitierten Gesetzes darf aber das nach Artikel 1 dieses Gesetzes für das Kind bestimmte Religionsbekenntnis außer den im Artikel 2,

Absatz 2, aufgezählten Ausnahmssälen, solange nicht verändert werden, bis das Kind nach vollendetem 14. Lebensjahre aus eigener freier Wahl eine solche Veränderung vornimmt.

Unter den Fällen, in denen ausnahmsweise die Änderung des für ein Kind nach Artikel 1 einmal bestimmten Religionsbekenntnisses zulässig erscheint, erwähnt das Gesetz allerdings auch den Fall des Religionswechsels der Eltern. Allein, wenn das Gesetz von einem Religionswechsel spricht, so ist das nicht auf eine sogenannte Konfessionsloserklärung anzuwenden, denn die Konfessionsloserklärung bedeutet nicht einen Religionswechsel, sondern begrifflich die Negation jeder positiven Religion, während der Religionswechsel den Übertritt von einem Religionsbekenntnis zu einem anderen bedeutet. (Rufe: „Sehr richtig!“ — „So ist es!“) Es entsteht noch die Frage, ob die vom Herrn Vorredner herangezogene Bestimmung des Friedensvertrages hier in Betracht kommt. Der Artikel 63 steht unter dem Begriffe „Schutz der Minderheiten“, was schon ein Bedenken bedeutet, ob die vorliegenden Rechtsverhältnisse hier Anwendung finden. Er sagt „Österreich verpflichtet sich, allen Einwohnern Österreichs ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion voll und ganz den Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren. Alle Einwohner Österreichs haben das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Ausübung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist.“ Die Frage des Religionswechsels ist eine weitere Frage und wurde in dieser Bestimmung nicht erörtert, daher ist dieses Gesetz als ein allgemeines Gesetz nicht in der Lage, ein anderes Spezialgesetz aufzuheben. Ich bemerke, weil der Herr Vorredner von Instruktionen an untergeordnete Organe gesprochen hat, daß die Entscheidungen der Beamten vollkommen unbeeinflusst sind und das ist auch der Standpunkt des Ministeriums, welches der Landesregierung auf eine Anfrage mitgeteilt hat, daß es zwar die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zur Kenntnis genommen hat, aber ebenso wenig wie die Landesregierung in der Lage ist, derartige Weisungen an die Unterbehörden zu erteilen, da dies eine unzulässige Beeinflussung der Judikatur beinhalten würde. Also ich bemerke daher nochmals, daß dieser Entscheidung eine Instruktion oder Beeinflussung der in Betracht kommenden Beamten nicht vorangegangen ist. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Büchl: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Die Unterstützung wird gegeben.)

Zum Worte hat sich Abg. Wallisch gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Wallisch: Hohes Haus! Nachdem der Herr Landeshauptmann den einen Artikel des Friedensvertrages zitiert hat, der wohl die Möglichkeit gibt, die Dinge so auszulegen, als würden die Entscheidungen der Landesregierung richtig sein, kann ich nicht umhin, hier doch auch andere Artikel dieses Gesetzes dem hohen Hause bekanntzugeben, damit sich jeder Unbe-

einflußte überzeugen kann, ob es richtig ist, wie der Herr Landeshauptmann bisher entschieden hat. Es ist richtig, daß die Landesregierung behauptet, daß durch ein späteres Gesetz dieser Beschluß nicht aufgehoben worden sei. Das ist aber im Artikel 62 geschehen. Dieser Artikel lautet ausdrücklich (liest): „Österreich verpflichtet sich, daß die im gegenwärtigen Abschnitte enthaltenen Bestimmungen als Grundgesetz anerkannt werden, daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine amtliche Handlung mit diesen Bestimmungen in Widerspruch oder Gegensatz stehe und daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine amtliche Handlung mehr gelte als jene.“

Damit ist ausdrücklich festgelegt, daß, wenn im Artikel 68 etwas anderes bestimmt wurde, so ist durch Inkrafttreten dieses Gesetzes diese andere Bestimmung aufgehoben. Nun hat der Herr Landeshauptmann auch behauptet, daß im Artikel 63 steht, daß der Schutz der Minderheiten gewahrt werde. Er hat aber vergessen, den Artikel 66 vorzulesen. Dort wird wieder ausdrücklich betont: „Religion und Bekenntnis.“ Man will damit zum Ausdruck bringen, daß auch Konfessionslosigkeit als ein Bekenntnis zu betrachten ist, daß man sich nicht auf den Standpunkt stelle, daß ein Konfessionsloser ein Bekenntnisloser sei. Er leugnet nur die Religion, aber er hat auch eine Überzeugung, er bekennt auch, daß etwas ist, er bestreitet das, was nicht ist, solange man ihn nicht vom Gegenteil überzeugt. Es hat weder die Tätigkeit des Herrn Landeshauptmannes, noch sonst etwas einen klaren Beweis von dem oder jenem erbringen können. Nun ist hier nicht der Platz, um darüber zu streifen. Wir wollen nur, daß jeder Mensch, ohne Unterschied des Bekenntnisses, vor dem Gesetze gleich behandelt werden soll. Ich will auch diesen Artikel verlesen. Es heißt im Absatz 2 des Artikels (liest): „Unterschiede in Religion, Glauben oder Bekenntnis sollen keinem österreichischen Staatsangehörigen beim Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte nachteilig sein“, und hier ist es nachteilig, wenn der Konfessionslose gezwungen wird, daß seine Kinder, trotzdem er von dieser römisch-katholischen oder israelitischen oder mohammedanischen Religionsgemeinschaft ausgetreten ist, noch in dieser Religionsgemeinschaft verbleiben. Diese Kinder müßten auch noch den Religionsunterricht genießen, sie müßten glauben, daß 3 1 ist, sie müssen die verschiedenen Dinge glauben, weil sie noch dieser Religionsgemeinschaft angehören. Es ist offensichtlich ein Bruch dieses Gesetzes, und deshalb kann ich die Mitteilung und Antwort des Herrn Landeshauptmannes nicht zur Kenntnis nehmen. Ich möchte ersuchen, daß er wirklich im Sinne des Gesetzes, wie es hier ausgelegt und von dem berufenen Herrn Ministerialsekretär U d a m o v i c h angeraten wird, handle. Auch dieser Herr hat betont, daß mit dem Gesetze von 1920 eine grundlegende Änderung in der Behandlung konfessioneller Angelegenheiten eingetreten ist. Es kann nicht zugelassen werden, daß man, wenn ein Sekretär des Bundeskanzleramtes so etwas schreibt, in Graz ganz einfach sagt, darüber sehen wir uns hinaus. Wir müssen erklären, daß das eine absichtliche Schikane gegenüber den Konfessions-

losen ist. Dagegen werden wir uns zur Wehre setzen und nicht eher ruhen und rasten, bis diese Ungesetzlichkeit beseitigt wird.

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt erledigt.

Es kommt nunmehr zur Verhandlung die **dringliche Anfrage der Abg. Hornik, Steiner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Anwendung der Bestimmungen des § 34 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, beziehungsweise des Artikels II, Absatz 2, der XIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze vom 5. Dezember 1924, BGBl. Nr. 428.**

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Abg. Hornik das Wort. Redezeit 20 Minuten.

Hornik: Hohes Haus! Mit Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 11. Dezember 1922, BGBl. Nr. 778 aus 1922, wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz in neuer Fassung verlaublich. Die XIII. Novelle wurde mit BGBl. Nr. 428 aus 1924 kundgemacht. Nun finden die Bestimmungen des § 34, sowie der Artikel 8 und 9, 2. Absatz, der XIII. Novelle seitens der überwachenden Behörde eine Auslegung, die besonders in Kreisen der Kleingewerbetreibenden höchste Beunruhigung und schwerste Bedenken hervorruft. Es sind Fälle vorgekommen, daß Gewerbetreibende dem Bund den vollen Betrag erstatten müssen, der zur Unterstützung einer versicherungspflichtigen Person aufgewendet wurde, wenn sie sich auch nur um ganz geringfügige Zeitabschnitte bei der Anmeldung geirrt haben. Auch dann werden sie zum vollen Ersatz herangezogen, wenn sie bei der Aufklärung des Irrtums die entsprechende Beitragsquote nachzahlen. Nach Artikel 8 und 9 der XIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wurden die größten Härten nur zum Teile beseitigt, und zwar insoweit, als für alle Fälle, für welche am 14. Dezember d. J. die Rückerstattungsvorschrift noch nicht geltend gemacht war, die Erleichterung eintritt, daß aber bei allen Fällen, bei denen die Ersatzleistung vor dem 14. Dezember schon geltend gemacht, also der Beitrag schon vorgeschrieben war, der volle Betrag zu ersetzen ist. Da es sich in all diesen Fällen nur um Versehen handelt, so wird diese Art der Behandlung als ungerechtfertigte Härte empfunden. Die Ursache dieses Zustandes ist das Fehlen von Übergangsbestimmungen, wodurch es möglich ist, daß in dem einen Falle, bei dem eine Ersatzvorschrift am 14. Dezember noch nicht erfolgt ist, die Wohltat des neuen Gesetzes wirksam wird, während im Falle der am 14. Dezember erfolgten Ersatzvorschrift bei ganz gleicher Rechtslage die strengen und harten Bestimmungen des § 34 Platz greifen. Wir richten daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage: 1. ist der Herr Landeshauptmann geneigt, bei der Bundesregierung seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die industriellen Bezirkskommissionen durch Erlassung von Übergangsbestimmungen ermächtigt werden, in allen jenen Fällen, bei denen es sich um offenkundigen Irrtum oder ein Versehen handelt und die nicht weiter als sechs Monate zurückliegen, dieselbe Behandlung Platz greifen zu lassen, wie sie für die Fälle vorgesehen ist, welche die Artikel

8 und 9, Absatz 2, der XIII. Novelle behandelt, 2. ob er bereit sei, für den Fall, als es nicht in den Befugnissen der Bundesregierung liegt, derartige Übergangsbestimmungen selbstständig zu erlassen, bei der Bundesregierung dahin einzuwirken, daß sie durch eine Regierungsvorlage zwecks neuerlicher Novellierung des Gesetzes die erwähnten Härten zu beseitigen trachte.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Nach den bisher geltenden Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes waren die Arbeitgeber, die es unterlassen haben, versicherungspflichtige Personen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung anzumelden, verpflichtet, dem Bunde den gesamten Betrag zu erstatten, der zur Unterstützung der genannten Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit aufgewendet wurde. (§ 34, Absatz 1, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.)

Die gleiche Ersatzpflicht trat auch bei den im § 34, Absatz 2, Arbeitslosenversicherungsgesetz erwähnten Fällen bei verspäteter Anmeldung ein. Neben der Ersatzleistung der aufgewendeten Arbeitslosenunterstützung ist der Arbeitgeber auch zur Leistung der für die Zeit des Arbeitsverhältnisses fälligen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung verpflichtet. Die Geltendmachung des Regreßanspruches erfolgt namens des Bundes durch das Arbeitslosenamt. Der Regreß konnte bis zum Inkrafttreten der XIII. Novelle nur gegen den letzten Arbeitgeber, der die Anmeldung unterließ oder verspätet vornahm, geltend gemacht werden. Artikel 8 der XIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze (Bundesgesetz vom 5. Dezember 1924, BGBl. Nr. 428) brachte eine wesentliche Milderung der bisher geltenden strengen Bestimmungen des § 34 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Während bisher der Arbeitgeber, der die Anmeldung zur Krankenversicherung unterließ oder verspätet vornahm, ohne Rücksicht auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses verpflichtet war, dem Bunde den gesamten Betrag, welcher für Arbeitslosenunterstützung aufgewendet wurde, zu ersetzen, sind nunmehr für die Ersatzpflicht die letzten 20 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung vor Geltendmachung des Anspruches auf die Arbeitslosenunterstützung maßgebend. Bezieht sich die Unterlassung oder Unterversicherung auf diesen ganzen Zeitraum, so ist der volle Ersatz zu leisten; bezieht sich die Unterlassung oder Unterversicherung nur auf einen Teil dieses Zeitraumes, dann ist für jede ganze oder angebrochene Woche nur zu einem Zwanzigstel Ersatz zu leisten. Wenn die Unterlassung oder Unterversicherung mehreren Arbeitgebern zur Last fällt, dann ist jeder nur zur Erstattung eines Teilbetrages nach Maßgabe der Dauer der einzelnen Arbeits- oder Dienstverhältnisse verpflichtet.

Die soeben erwähnte Ersatzleistung befreit den Arbeitgeber jedoch nicht von der Leistung der für die Zeit des Arbeitsverhältnisses fälligen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Gemäß Artikel 9 der XIII. Novelle treten die Bestimmungen bezüglich des Regreßanspruches nach § 34 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ab 14. Dezember 1924 in Kraft. Wurde der Regreßanspruch noch vor dem 14. Dezember 1924 geltend gemacht, so sind bis zur vollständigen Austragung des Falles auf ihn noch die bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden. Eine gewisse Härte liegt darin, daß Arbeitgeber, gegen welche ein Regreßanspruch erst kurz vor dem Inkrafttreten der XIII. Novelle geltend gemacht wurde, noch nach den früheren strengeren Bestimmungen behandelt worden sind.

Eine Abänderung der Übergangsbestimmungen könnte jedoch nur im gesetzlichen Wege erfolgen, und erkläre ich mich bereit, bei der Bundesregierung im Sinne der vom Herrn Interpellanten gestellten Anfrage zu intervenieren. (Beifall.)

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt erledigt. Ich schreibe nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses zu Beilage Nr. 62, Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1925.

Hauptberichterstatter ist der Herr Abg. Spak.

Hauptberichterstatter **Spak:** Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses Bericht zu erstatten über Beilage Nr. 62, Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1925. Ehe ich in die konkrete Erörterung des Voranschlages des Landes Steiermark für das Jahr 1925 eingehe, glaube ich es nicht unterlassen zu dürfen, einen wenn auch kurzen wirtschaftspolitischen Überblick über das verflossene Jahr zu geben. Das Jahr 1924 unterscheidet sich in höchst unerfreulicher Weise von seinem Vorgänger 1923. Durch eine Reihe günstiger Umstände wurde uns im Jahre 1923 der Übergang von der Inflationswirtschaft des Jahres 1922 auf den stabilen Geldwert außerordentlich erleichtert. Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie hatten im Jahre 1923 von den sonst bei einer solchen einschneidenden Reform des Geldwesens unvermeidlichen Erschütterungen wenig zu spüren. Der Export der Industrie und des Handels nahm wegen der vorübergehenden Ruhrkonjunktur einen befriedigenden Verlauf, und die wirtschaftliche Lage der übrigen erwerbenden Stände, die auf den Inlandsmarkt angewiesen waren, war gleichfalls eine befriedigende, weil die Kaufkraft des österreichischen Publikums im Jahre 1923 eine verhältnismäßig große war. Freilich war diese Kaufkraft größtenteils auf Zuschüsse aus einer Einkommensquelle basiert, die niemals dauernd fließen kann. Die größere Kaufkraft des Jahres 1923 im Inlande war nämlich zum großen Teil auf die Börsengewinne zurückzuführen, die 1923, in einem Jahre gewaltiger Kurssteigerungen, von jedermann fast mühelos gemacht werden konnten.

Das Jahr 1924 ist das genaue Gegenteil seines Vorgängers. Die Börsenhausse, die weit über vernünftige Grenzen hinausgeschossen war, nahm nicht nur ein Ende, sondern machte einer einschneidenden Baisse Platz, die Beschäftigung unserer exportierenden Industrie und unseres exportierenden Handels nahm außerordentlich ab, da die Ruhrkonjunktur

beendet war, und es brach außerdem nicht nur über Österreich, sondern über die ganze Welt eine schwere Absatzkrise herein. Die Absatzkrise auf dem Weltmarkte ist leicht verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die Produktion der Welt, ganz allgemein gesprochen, dieselbe Leistungsfähigkeit aufweist wie vor dem Kriege, daß aber die Kaufkraft der Bevölkerung in allen Staaten, die am Kriege teilgenommen haben, sich außerordentlich verringert hat, und daß endlich weite Märkte, die uns sonst als Absatzgebiet zur Verfügung standen, gänzlich fehlen. Ich brauche hier nur des ungeheuren russischen Marktes zu gedenken, der so gut wie gänzlich verloren gegangen ist, ich brauche hier nur auf die Fülle der Schwierigkeiten hinzuweisen, welche sich außerdem dem Exporte aus dem Zerfall der früheren Monarchie entgegenstellen und darin bestehen, daß fast alle neu-einstaffenden Staaten eine übertriebene wirtschaftliche Absperrpolitik betreiben und vielfach künstlich eine eigene nationale Industrie zu schaffen bemüht sind. Es ist diese übertriebene nationale Absperrpolitik zwar selbst vom Standpunkte des höheren Interesses derer, die sie machen, auf weite Sicht gesehen, unrichtig — wird doch, auf weite Sicht gesehen, dadurch die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte stets verringert —, solche Erwägungen vermögen aber unsere Lage wohl zu erklären, augenblicklich jedoch an ihr nichts zu verbessern. In dieser Hinsicht kann man nur der Entwicklung freien Lauf lassen; leider nur vollziehen sich im Völkerleben die Wandlungen noch viel langsamer, als im Leben des Einzelnen.

Wir in Österreich leiden natürlich unter diesen Erscheinungen des Weltmarktes ganz außerordentlich. Die im Laufe des Jahres steigenden Ziffern der Arbeitslosigkeit sprechen eine beredte Sprache. Die Absatzkrise, die, wie ich bereits erwähnt habe, eine Welterscheinung ist, macht sich aber in Österreich besonders fühlbar, da der kleine Inlandsmarkt, der uns geblieben ist, im Gegensatz zum Jahre 1923 eine äußerst geringe Aufnahmefähigkeit zeigt. Es fehlt eben die von mir bereits erwähnte vorübergehende Einnahmequelle aus Börsengewinnen und es zeigt der verringerte Absatz deutlich, wie verarmt Österreich eigentlich ist und welch außerordentliche Beschränkungen sich der Konsum auferlegen muß, wenn er einmal in einem Jahre schlechter Konjunktur seine Bedürfnisse lediglich aus den laufenden normalen Einnahmen decken muß.

Bei solcher Sachlage sind die unerfreulichen Erscheinungen des heurigen Jahres verständlich. Zahllose Firmen sind in Ausgleich gegangen, über sehr viele wurde der Konkurs verhängt, kurz, der wirtschaftliche Zusammenbruch hat einen Umfang angenommen, der besonders um die Mitte des Jahres geradezu beängstigend war. Es zeigten sich bei uns in Österreich eben erst heuer die unvermeidbaren Auswirkungen des Entzuges der Inflation und erst heuer brachen alle jene Unternehmungen und Betriebe zusammen, die zu sehr auf die Inflationskonjunktur eingestellt waren.

Aus diesem allgemeinen wirtschaftlichen Elend des heurigen Jahres ragt wie ein Leuchtturm in schwerer See die Politik der österreichischen Nationalbank heraus. Auch die österreichische Nationalbank mußte na-

turgemäß die schweren Schläge, die über die österreichische Volkswirtschaft hereinbrachen, fühlen. Für den, der die Bankausweise der Nationalbank aufmerksam verfolgt, war es aus der Bewegung des Wechselportefeuilles und des Barschatzes deutlich sichtbar, daß die Nationalbank die größten Anstrengungen machte, um der Wirtschaft so weit wie möglich entgegenzukommen und über das ohnehin schon ungeheure Maß der tatsächlichen Zusammenbrüche hinaus weitere verhüten zu helfen. Dem Willen der Nationalbank waren in dieser Hinsicht natürlich durch das Statut und die Pflichten einer vernünftigen Geschäftsführung Grenzen gezogen. Immerhin hat aber die Nationalbank tatkräftig eingegriffen und hat, wie man am Schlusse des heurigen Jahres konstatieren kann, gottlob, diese Interventionen ohne Schädigung ihrer eigenen wirtschaftlichen Stellung durchführen können. Die Entwicklung des Wechselportefeuilles und des Barschatzes in der allerletzten Zeit nähert sich wieder den Ziffern zu Beginn des heurigen Jahres, woraus entnommen werden kann, daß einerseits die Nationalbank aus der ganzen Krise ungefährdet hervorgegangen ist und andererseits vielleicht auch der Schluß gezogen werden darf, daß der Höhepunkt der ganzen Wirtschaftskrise hinter uns liegt und daß wir wieder unser wirtschaftliches Gleichgewicht gefunden haben oder wenigstens wieder zu finden im Begriffe stehen.

In diesem Zusammenhange möchte ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die schwere Krise des heurigen Jahres auch ihr Gutes gehabt hat. Der ungesunde, aber aus der Psychologie der Inflationszeit heraus begreifliche Drang nach raschen Gewinnen hat in Österreich Kreise zum Börsenspiel getrieben, die niemals das erforderliche Sachwissen hatten, um zu erkennen, daß Kursbewegungen auf der Börse niemals eine dauernde Einkommensquelle bilden können. Wenn auch durch die Baisse des heurigen Jahres viele Leute nicht nur Börsengewinne, sondern auch schwer verdientes Geld oft zum beträchtlichen Teile eingebüßt haben, so hat dieser Prozeß dennoch dazu geführt, daß jene Kreise, die auf der Börse nichts zu suchen haben, sich von ihr mehr und mehr abwenden und ihre Spargroschen wieder in sichere Institute fragen, statt den so unsicheren Gewinnhoffnungen auf der Börse nachzujagen. Nichts zeigt diese Entwicklung deutlicher als die Bewegung der Spareinlagen. Die Spareinlagen, die um die Jahreswende 1923/24 rund 600 Milliarden Kronen betragen haben, sind im Laufe dieses schweren Krisenjahres auf nahezu 2.1 Billionen Kronen gestiegen, eine Ziffer, die vielleicht die erfreulichste Tatsache des verflossenen Jahres widerspiegelt, nämlich den wiedererwachten Spartrieb, aus dem heraus allein sich die österreichische Wirtschaft von innen heraus wieder aufbauen kann. Es ist ja gewiß, daß dieser Sparfonds, gemessen an Vorkriegszeiten, noch klein ist, es ist aber ebenso zweifellos, daß der Sparfonds der österreichischen Volkswirtschaft, wenn seine Entwicklung so andauert, wie es bisher aussieht, im Laufe weniger Jahre eine sehr beträchtliche Höhe erreicht haben wird. Der Wiederaufbau des Sparfonds unserer Volkswirtschaft ist von ungeheurer Bedeutung. Aus ihm allein können Kredite geschöpft

werden, die frei von jeder inflationistischen Tendenz sind und er allein ist die Quelle, aus der vor allem die Landwirtschaft, der Handel und das Gewerbe in normalen Zeiten ihre laufenden Betriebskredite schöpfen können. Mit dem Steigen des Sparfonds wird sich automatisch eines der schwierigsten Probleme der österreichischen Volkswirtschaft, nämlich das Kreditproblem, lösen. Mit dem Wiederaufbau unserer Sparkapitalien wird unvermeidlich ein Sinken der Kreditzinsen verbunden sein, ein Ziel, das zu erreichen für unsere Wirtschaft bei den gegenwärtig so ungeheuer drückenden Kreditbedingungen von überhaupt nicht zu überschätzender Wichtigkeit ist.

Wenn ich also zusammenfasse, so darf ich wohl sagen, daß unser Staat und damit auch das Land Steiermark, im heurigen Jahre eines der schwersten Jahre durchgemacht hat, ein Jahr, das sowohl den Selbständigen, als auch den Unselbständigen nichts anderes als Entbehrungen und Sorgen gebracht hat. Andererseits aber darf man, wie ich bereits ausgeführt habe, doch hoffen, daß wir über den Berg sind, daß wir den schwersten Teil des Weges doch hinter uns haben und daß am Ende dieses bösen Jahres sich auf allen Gebieten wieder eine langsame Konsolidierung bemerkbar machen wird. Als sichtbare Zeichen dieser beginnenden Konsolidierung möchte ich nochmals kurz auf die trotz aller Stürme ungeschwächte Stellung unserer Nationalbank hinweisen und auf eine der hoffnungsvollsten Erscheinungen der österreichischen Wirtschaft, nämlich auf den Wiederbeginn der Spartätigkeit. Nicht durch Ausnützung vorübergehender Konjunkturen, nicht durch Abschöpfen von Zufallsgewinnen läßt sich unsere Wirtschaft wieder aufbauen, der Wiederaufbau beruht vielmehr ausschließlich auf Arbeiten und Sparen.

Für das Land Steiermark ergab sich bei solcher Lage der Wirtschaft natürlich die Pflicht, bei Erstellung seines Voranschlages für das Jahr 1925 auf all die geschilderten Umstände Bedacht zu nehmen. Es mußte begreiflicherweise an allen Ecken und Enden gespart werden, es konnten viele, auch berechnete Wünsche keine Erfüllung finden, es mußte unter allen Umständen getrachtet werden, bei einer wirtschaftlichen Stagnation solchen Umfanges, wie wir sie im heurigen Jahre durchgemacht haben, alle Erschütterungen zu vermeiden, die aus Steuererhöhungen hervorgehen könnten. Ich bin daher glücklich, daß ich Ihnen die Mitteilung machen darf, daß das Land Steiermark seinen Voranschlag für das Jahr 1925 hinausgeben kann, ohne daß er von irgend welchen Steuererhöhungen begleitet ist. Wenn es auch vielleicht wünschenswert gewesen wäre, hier oder dort Erleichterungen zu schaffen, so durften wir über der Not des Tages doch nicht auch die Not des Landes vergessen. Wir mußten das Land vor einer Budgetierung bewahren, die es in eine Defizitwirtschaft gedrängt hätte, wir mußten unter allen Umständen vermeiden, unsere Landesfinanzen in Unordnung zu bringen. Das, was an Ersparungen geschehen konnte, wurde im Voranschlag berücksichtigt und es wurden alle Mehrauslagen, selbst solche, die vielen Kreisen erwünscht gewesen wären, zurückgestellt, um nicht in das Wirt-

schaftsleben neue Unruhe hineinzufügen. Wir dürfen also im großen und ganzen mit dem Voranschlag zufrieden sein und ich darf an dieser Stelle wohl schließlich auch die Hoffnung aussprechen, daß wir nunmehr das Schlimmste wirklich hinter uns haben und ein neuer Aufstieg aller Stände des Landes nunmehr, wo anscheinend der tiefste Punkt erreicht ist, in Sinkunft wenn auch langsam, so aber doch stetig einsehen wird.

Präsidium: Hohes Haus! Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1925, über den Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, heute vom Finanzausschuß berichtet wird, ist — was seine äußere Form und seinen Umfang betrifft — ein Mittelglied zwischen jenem umfangreichen Bande, der in früheren Jahren dem hohen Landtage vorgelegt zu werden pflegte, und jener knappen, nur wenige Seiten umfassenden Vorlage, die aus Ersparungsrückichten im Jahre 1923 eingebracht wurde. Damals hat sich herausgestellt, daß die allzu starke Zusammenziehung des umfangreichen Ziffernmateriales keine genügende Grundlage für die Verhandlungen des hohen Landtages, und insbesondere für die Beratungen des Finanzausschusses ermöglichte, so daß sich die Notwendigkeit herausstellte, nachträglich doch noch den Voranschlag in der altgewohnten Form in Druck legen zu lassen.

Mit Rücksicht auf diese Erfahrungen wurde der Voranschlag für das Jahr 1924 wieder in dem altgewohnten Umfange und in der früheren Ausgestaltung eingebracht.

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 1925 wurde nur durch Verringerung der Anzahl der Rubriken und durch Vermeidung jeder Raumverschwendung in seinem Umfange wesentlich eingeschränkt, und dadurch den Ersparungsrückichten Rechnung getragen, was am deutlichsten daraus hervorgeht, daß der Voranschlag für das Jahr 1924 162 Seiten umfaßte, während der vorliegende Voranschlag für das Jahr 1925 trotz der anhangsweisen Einbeziehung des Voranschlages der steiermärkischen Landesbahnen nur 71 Seiten umfaßt. Trotzdem bietet dieser Voranschlag alles für den hohen Landtag, beziehungsweise dem Finanzausschuß Wissenswerte in vollkommen gleicher Weise wie der alte umfangreiche Voranschlag, so daß ich hoffen darf, diesmal die Zustimmung des hohen Landtages zu den von mir durchgeführten formellen Änderungen zu finden.

Wie Sie, sehr geehrte Damen und Herren, aus dem Ihnen vorliegenden Voranschlag, beziehungsweise aus den Anträgen des Finanzausschusses entnehmen wollen, sind die Kapitel, welche einen besonders hohen Abgang ergeben, folgende:

Landesvertretung mit einem Abgang von rund	3.500.000.000 K
Landesverwaltung mit einem Abgang von rund	15.500.000.000 „
Verkehrswesen und öffentliche Bauten mit einem Abgang von rund	13.500.000.000 „
Landeskultur mit einem Abgang von rund	16.500.000.000 „

Bildungswesen mit einem Abgang von rund	141.000.000.000 K
Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke mit einem Abgang von rund	30.500.000.000 „
Ruhe-, Versorgungsgegenstände und Gnadengaben mit einem Abgang von rund	10.500.000.000 „
Kredit und Kapitalsgebarung mit einem Abgang von rund	8.500.000.000 „

Wenn es auch selbstverständlich nicht meine Aufgabe heute sein kann, jetzt eine Besprechung aller einzelnen Posten des Voranschlages vorzunehmen, so glaube ich doch die Aufmerksamkeit der sehr geehrten Damen und Herren auf einige Umstände lenken zu sollen.

Nach dem vom hohen Landtage genehmigten Voranschlage für das Jahr 1924 betrug im Kapitel „Landesverwaltung“ das Erfordernis	15.900.000.000 K
die Bedeckung	3.200.000.000 „
der Abgang mithin	12.700.000.000 K

Dem gegenüber beträgt nach den Ihnen heute vorliegenden Anträgen des Finanzausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1925 in diesem Kapitel das Erfordernis rund

16.000.000.000 „	
die Bedeckung	9.500.000.000 „
der Abgang	15.500.000.000 K

Die verhältnismäßige Geringfügigkeit der Steigerung des Erfordernisses hat darin ihre Ursache, daß bei den Beratungen des hohen Landtages in den von der Landesregierung vorgelegten Voranschlag für das Jahr 1924 für die Bezugsverhöhung nach dem V. und VI. Nachtrag zur Besoldungsreform in dieses Kapitel ein Pauschalkredit von rund 7 Milliarden Kronen eingestellt wurde, der sich nicht nur auf die unter dieses Kapitel fallenden Landesangestellten, sondern auf sämtliche Landesangestellte bezieht. Um einen Vergleich des Voranschlages des Jahres 1924 mit dem vorliegenden Voranschlage vornehmen zu können, mußte daher eine Aufteilung dieses Pauschalkredites auf die verschiedenen Kapitel vorgenommen werden. Jedenfalls muß aber an dieser Stelle betont werden, daß der von der Landesregierung im verhältnismäßig weitem Ausmaße durchgeführte Beamtenabbau bewirkt hat, daß in diesem Kapitel sehr bedeutende Ersparnisse erzielt werden konnten.

Die Verringerung der Bedeckung in diesem Kapitel von 3·2 Milliarden Kronen (im Voranschlag 1924) auf rund 1/2 Milliarde Kronen (im Voranschlag 1925) ist darauf zurückzuführen, daß das Land im Jahre 1924 vom Bunde noch Personalausschüsse im Ausmaße von einem Sechstel des Aufwandes ersetzt erhielt, während im Jahre 1925 diese Personalausschüsse wegfallen, und der Bund nur mehr Rückersätze der Bezüge von Landesfunktionären leistet, die mit 274 Millionen Kronen veranschlagt sind.

Bei dieser Gelegenheit glaube ich dem hohen Hause nicht verschweigen zu dürfen, daß ich die Anregung gegeben habe, gleich wie beim Bunde, die Kosten der

Zentralverwaltung auf die verschiedenen Wirtschaftszweige aufzuteilen, eine Anregung, die aber nicht die Zustimmung der Landesregierung gefunden hat.

Eine wesentliche Erhöhung gegenüber dem Voranschlage 1924 erfuhr das Kapitel „Verkehrswesen und öffentliche Bauten“, das nach dem Voranschlag 1924 mit einem Abgange von 7·4 Milliarden Kronen abschloß, während der Abgang nach dem vorliegenden Voranschlage nahezu 13·7 Milliarden Kronen beträgt. Diese Erhöhung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Pauschalkredit zur Gewährung von Beiträgen an die Bezirke für Neubauten an Bezirksstraßen I. und II. Klasse und an größeren Objekten von 1 1/2 Milliarden auf 6 1/2 Milliarden Kronen erhöht wurde.

Eine ganz gewaltige Steigerung erfuhren auch die für Landeskulturzwecke vorgesehenen Ausgaben.

Nach dem genehmigten Voranschlag für das Jahr 1924 betrug das Erfordernis	18.500.000.000 K
die Bedeckung	8.400.000.000 „
der Abgang mithin	10.100.000.000 K

Dagegen beträgt nach dem Voranschlag für das Jahr 1925 das Erfordernis	33.300.000.000 K
die Bedeckung	17.000.000.000 „
der Abgang mithin	16.300.000.000 K

Innerhalb dieses Kapitels stieg bei dem Titel „Wasserbau und Meliorationswesen“:

das Erfordernis von 13·2 Milliarden auf 28·2 Milliarden Kronen,

die Bedeckung von 7 Milliarden auf 15·2 Milliarden Kronen,

somit der Abgang von 6·2 Milliarden auf 13 Milliarden Kronen.

Bei dem Kapitel „Bildungswesen“ hat sich das Erfordernis von 129 Milliarden auf 150·2 Milliarden Kronen erhöht, die Bedeckung von 28·2 Milliarden auf 9·2 Milliarden Kronen verringert, der Abgang somit von 100·8 Milliarden auf 141 Milliarden Kronen erhöht.

Die bedeutendste Erfordernispost innerhalb dieses Kapitels bilden die Ausgaben für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, die sich infolge der letzten Besoldungsreform von 113·4 Milliarden auf 133 Milliarden Kronen erhöhen. Die Verminderung der Bedeckung ist im wesentlichen auf die Einstellung der Personalausschüsse des Bundes im Jahre 1925 zurückzuführen.

Bei dem Kapitel „Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke“ stieg das Erfordernis von 93·3 Milliarden auf 132·2 Milliarden Kronen, die Bedeckung von 71·7 Milliarden auf 101·6 Milliarden Kronen, der Abgang mithin von 21·6 Milliarden auf 30·6 Milliarden Kronen.

Im Kapitel „Kredit- und Kapitalsgebarung“ ist die wesentlichste Ausgabepost ein Betrag von 8 Milliarden Kronen, der für weitere Übernahme von Aktien der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft eingestellt wurde. — Das sind die nennenswerthesten größten Ausgabeposten.

Von den Einnahmeposten wären als besonders wichtig zu erwähnen:

die Jagdkartentagen mit einem veranschlagten Betrage von 1.2 Milliarden Kronen ;

die Jagdabgabe mit einem veranschlagten Betrage von 0.8 Milliarden Kronen ;

der an Stelle der Wertzuwachsabgabe getretene Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren mit einem veranschlagten Ertrage von 7.6 Milliarden Kronen, von welchem die Anteile der Gemeinden von zusammen 3.3 Milliarden Kronen, sowie die Einhebungskosten in Abzug zu bringen sind, so daß ein reiner Ertrag von 4 Milliarden Kronen erübrigt ;

die Luftbarkeitsabgabe mit einem veranschlagten Ertrage von 2.6 Milliarden Kronen ;

die Herbergsabgabe mit einem veranschlagten Ertrage von 2 Milliarden Kronen ;

die Kraftfahrzeugabgabe mit einem veranschlagten Ertrage von 1.7 Milliarden Kronen ;

und schließlich die Lohnabgabe, die wichtigste aller Abgaben des Landes mit Ausnahme der Realsteuern, mit einem veranschlagten Bruttoertrage von 90 Milliarden Kronen, von welchem die Anteile der Bezirke und Gemeinden im Betrage von $40\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen in Abzug zu bringen sind, so daß der veranschlagte Ertrag des Landes nahezu 50 Milliarden Kronen betragen soll.

Trotz aller dieser nicht unbedeutenden und für die Bevölkerung zum Teile gewiß recht drückenden Abgaben schließt der Voranschlag mit einem Erfordernisse von 427 Milliarden und einer Bedeckung von 244 Milliarden, mithin mit einem unbedeckten Abgange von 183 Milliarden Kronen.

Zur Bedeckung dieses Abganges stehen uns nur die Landesgrundsteuer mit einem voraussichtlichen Ertrage von rund 26 Milliarden, die Landesgebäudesteuer mit einem voraussichtlichen Ertrage von rund 22 Milliarden und die Abgabenertragsanteile, die nach einer Mitteilung des Bundes-Finanzministeriums im nächsten Jahre voraussichtlich 67.9 Milliarden Kronen abwerfen sollen.

Es würde sich somit immer noch ein unbedeckter Abgang von rund 67 Milliarden Kronen ergeben.

Wenn wir uns die Frage nach der Ursache dieses gewaltigen Abganges vorlegen, so müssen wir hiefür in erster Linie zwei Umstände anführen, nämlich :

1. die Auswirkung der Besoldungsreform auf die Landesangestellten und Lehrer mit einem jährlichen Mehraufwande von 25 Milliarden Kronen, und

2. die mit 1. Jänner 1925 auf Grund der Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes erfolgende Einstellung der Zuschüsse des Bundes zum Personalaufwande, wodurch das Land eine Mindereinnahme von jährlich 36 Milliarden Kronen hat.

Bei der Beurteilung der Möglichkeit einer Verringerung dieses Abganges muß man sich allerdings vor Augen halten, daß der vom Bundesfinanzministerium bekanntgegebene Anteil des Landes an den gemeinschaftlichen Abgaben sehr niedrig berechnet erscheint, was schon daraus hervorgeht, daß die dem Lande Steiermark für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende September 1924 gebührenden Abgabenertragsanteile 72 Milliarden Kronen ausmachen. Das Bundesfinanzministerium ist, wie mir auf meine Vorstellungen mit-

geteilt wurde, bei der Erstellung des Bundesvoranschlages von der Annahme ausgegangen, daß infolge der derzeit herrschenden Wirtschaftskrise die gemeinschaftlichen Abgaben im Jahre 1925 keinen höheren Ertrag abwerfen werden, als in den ersten neun Monaten des Jahres 1924. Unter Zugrundelegung dieser Annahme wurde auf Grund der von den einzelnen Finanzlandesdirektionen gelieferten Aufstellungen der auf jedes Land voraussichtlich entfallende Anteil errechnet. Es hängt naturgemäß von der weiteren Entwicklung der gesamten Wirtschaftslage ab, ob sich die pessimistischen Voraussetzungen des Bundesfinanzministeriums, die noch von dem früheren Finanzminister gemacht wurden, als zutreffend erweisen werden oder nicht. Ich glaube, der Hoffnung Ausdruck verleihen zu dürfen, daß das Finanzministerium in diesem Punkte doch zu vorsichtig gewesen ist.

Wenn man aber auch noch so optimistisch die Entwicklung unserer Wirtschaftslage beurteilen und noch so günstige Steuereingänge annehmen wollte, so ist jedenfalls das eine sicher, daß es vollkommen unmöglich ist, auf Grund der Bestimmungen des bestehenden Abgabenteilungsgesetzes eine derartige Steigerung des Anteiles des Landes Steiermark an den gemeinschaftlichen Abgaben anzunehmen, daß der von mir früher erwähnte unbedeckte Abgang zur Gänze oder auch nur zu einem wesentlichen Teile bedeckt wird. (Schreckenthal: „Andern wir halt die Steueranteile !“) Ja, wir werden es ändern, wir haben ja jetzt einen neuen Finanzminister, der aus Steiermark ist.

Die Höhe dieses Abganges läßt es auch vollkommen ausgeschlossen erscheinen, seine Bedeckung nur durch Sparmaßnahmen oder durch Steuererhöhungen, die gerade im Zeitpunkte der herrschenden Wirtschaftskrise besonders drückend empfunden würden, zu finden.

Die gewaltige Höhe des Abganges im Landesvoranschlage des Landes Steiermark — daß Sie einen so schlechten Finanzreferenten haben, ist nicht richtig — stellt übrigens keine Einzelercheinung dar. Abgänge ähnlicher Höhe haben sich auch bei Erstellung der Voranschläge der übrigen Länder ergeben. Diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß die Schuld an diesem Abgange nicht die Finanzverwaltung des Landes Steiermark trägt, sondern daß für diesen Abgang der engherzige Standpunkt verantwortlich zu machen ist, welchen die Bundesfinanzverwaltung bisher den Ländern gegenüber eingenommen hat. Es war natürlich ein Fehler, die Länder immer und immer wieder zugunsten des Bundes in ihren Einnahmen zu beschränken, ohne aber eine Verringerung der Aufgaben der Länder vorzunehmen. Diese Politik mußte unbedingt zum Zusammenbruche der Finanzen der Länder führen und konnte schon deshalb auch vom Standpunkte des Bundes auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, weil der Bund ja doch nichts anderes ist als die Gesamtheit der Länder. (Gaf: „Sehr richtig !“)

Erfreulicherweise ist in dieser Richtung mit dem neuen Finanzminister Dr. Ahrer (lebhafter Beifall) auch ein neuer Geist in das Finanzministerium eingezogen. Während früher immer das Bestreben darauf

gerichtet war, den Ländern möglichst viele Einnahmen zu entziehen, um sie dem Bunde zuzuschützen, verschließt sich der derzeitige Finanzminister nicht der Einsicht, daß eine Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes im umgekehrten Sinne unabweisbar notwendig ist. Der derzeitige Finanzminister kennt von seinem früheren Wirkungskreise her die Bedürfnisse der Länder genau und weiß deren Bedeutung voll zu würdigen. Es ist daher nicht zu befürchten, daß er in den Fehler seines Vorgängers verfallen und versuchen werde, den Bund auf Kosten der Länder zu sanieren.

Um Mißverständnisse von vornherein auszuschließen, möchte ich ausdrücklich betonen, daß sowohl ich als auch die Vertreter der übrigen Länder, die mit dem früheren Finanzminister wiederholt in einen schweren Gegensatz geraten sind, die große Bedeutung des Sanierungswerkes des Bundes keineswegs verkennen. Es liegt uns selbstverständlich jede Absicht, dieses Sanierungswerk zu gefährden, vollkommen fern, weil wir uns bewußt sind, daß wir dadurch mittelbar auch die uns anvertrauten Interessen der Länder auf das empfindlichste schädigen würden. Wenn wir uns dagegen zur Wehr gesetzt haben, daß die Länder finanziell zugrunde gerichtet werden, so glauben wir im Gegenteil uns für die Sanierung des Bundes eingesetzt zu haben, denn diese hätte naturgemäß in dem Augenblicke mißlingen müssen, in dem die zum Bunde zusammengefaßten Länder zusammengebrochen wären.

Ich erkenne keineswegs, daß es auch für den neuen Finanzminister nicht leicht sein wird, einen Ausweg zu finden, um im Wege einer Änderung des Abgabenteilungsgesetzes den Ländern die für eine klaglose Fortführung ihrer Verwaltung erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, aber ich bin vollkommen davon überzeugt, daß der neue Finanzminister den ernststen Willen hat, alles daran zu setzen, um einen sowohl für den Bund als auch für die Länder befriedigenden Ausgleich herbeizuführen, und ich hoffe daher, daß ich in Kürze dem hohen Hause zu berichten in der Lage sein werde, es sei im Wege einer Vereinbarung zwischen dem Bunde und den Ländern gelungen, im Sinne der Anträge des Finanzausschusses die Bedeckung für den Abgang im Landeshaushalte zu finden. (Lebhafter Beifall.)

Nachold: Hohes Haus! Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion des hohen Hauses habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Im Sinne des § 27 der Landesverfassung hat die Landesregierung den Voranschlag alljährlich so rechtzeitig dem Landtage zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten, daß die Erledigung noch vor Jahres-schluß erfolgen kann. In den letzten Jahren ist der Landtag leider nicht dazu gekommen, den Landesvoranschlag rechtzeitig zu erledigen. Es mußte zu dem speziell von uns äußerst unangenehm empfundenen Ausfluchtsmittel von mehr oder minder längeren Budgetprovisorien geschritten werden.

Heuer ist nun der Finanzausschuß mit seinen Voranschlagsberatungen gefeiert in später Nachstunde fertig geworden. Dieser Voranschlag liegt nun dem hohen Landtage zur Beratung und Beschlußfassung vor. Die

Zeit für die Beratung im hohen Hause selbst ist allerdings nicht allzu reichlich bemessen, wenn die zeitgemäße Verabschiedung in diesem Jahre noch bewerkstelligt werden soll, was der Wunsch aller Parteien des hohen Hauses ist.

Die Tatsache, daß der Finanzausschuß schon seit Wochen in gewissenhaften und gründlichen Beratungen den Voranschlag durchgearbeitet hat, veranlaßt unsere Partei, der zeitgemäßen Verabschiedung kein Hindernis in den Weg zu legen. Im weiteren wird es uns auch dadurch ermöglicht, an der raschen Verabschiedung des Landesvoranschlages mitzuwirken, als vornehmlich über Einwirken unserer Parteigenossen in der Landesregierung und im Finanzausschuß durch Einstellung von nicht unbedeutenden Beträgen zur Linderung der Not der Arbeitslosen beigetragen werden soll. Der ursprünglich als Subvention für die Altersinvaliden im Jahre 1925 in Aussicht genommene Betrag von 300 Millionen Kronen wird nunmehr auf 500 Millionen Kronen erhöht. Ebenso ist es gelungen, den ursprünglich bewilligten Betrag von zusammen 200 Millionen Kronen für eine Brennstoffaktion zugunsten der Arbeitslosen in der Provinz und für die Auspeisung von Kindern Arbeitsloser in der Provinz auf 500 Millionen Kronen zu erhöhen. Wenn auch der Betrag von einer Milliarde Kronen viel zu niedrig ist, um die große Not unter den von der Arbeitslosigkeit ganz besonders betroffenen Arbeitern in Steiermark zu bannen, so kann doch dadurch wenigstens zur Milderung der ärgsten Not beigetragen werden. Wir müssen mit Befriedigung feststellen, daß auf diesem Gebiete in Steiermark mehr als in anderen Ländern geleistet worden ist.

Auf das lebhafteste müssen wir es bedauern, daß die bekannt ungünstige wirtschaftliche Situation es so schwer möglich macht, durch Investitionen Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und daß nach dieser Richtung hin im Voranschlag nur allzu wenig vorgesehen erscheint. Immerhin aber geben wir uns der Hoffnung hin, daß durch die in Aussicht stehende Landesanleihe und unter Heranziehung der produktiven Arbeitslosenfürsorge in absehbarer Zeit der Arbeitslosigkeit mit wirksameren Mitteln wird entgegengetreten werden können als bisher. Der Ausbau der steirischen Wasserkraft, und zwar vornehmlich der zwei Stufen Bruck-Mirniß, erscheint besonders geeignet, diese Absichten zu verwirklichen.

Der Voranschlag selbst schließt mit einem unbedeckten Abgang von über 67 Milliarden Kronen ab. Der Finanzreferent verlangt von der Bundesregierung durch eine entsprechende Änderung des Abgabenteilungsgesetzes die Bedeckung dieses enormen Abganges. Wir schließen uns dieser seiner Auffassung insbesondere nach der Richtung hin an, daß an eine Erhöhung der bestehenden Steuern nicht gedacht werden kann, insofern das Land Steiermark aus dem Titel des Abgabenteilungsgesetzes vom Bund noch ungezählte Milliarden zu erhalten hat, die dieser ganz gesetzwidrig dem Lande vorenthält.

Über die politische Lage im Lande und über viele andere Fragen, die uns am Herzen liegen, eingehend zu reden, werden wir dann Gelegenheit nehmen, wenn

uns der endgültige Bedeckungsvorschlag des Finanzreferenten vorgelegt wird. Heute soll es unser Bestreben sein, die zeitgemäße Verabschiedung des Landesvoranschlages nicht zu verzögern, und so werden wir der sachgemäßen Beratung desselben keinerlei Hindernis in den Weg legen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Schreckenthäl: Hohes Haus! Weihnachten ist zwar schon vorübergezogen, aber der friedliche Geist von Weihnachten scheint heute das hohe Haus zu überschatten. Wenn ich daran denke, daß wir bei den früheren Beratungen die lebhaftesten Generaldebatten abzuführen hatten, und wenn ich die heutige Debatte damit vergleiche, so muß ich sagen, daß jedenfalls allen Mitgliedern des hohen Hauses der schöne Spruch: „Friede sei den Menschen auf Erden!“ eingedenk ist, und ich hoffe, daß wir diesen guten Willen weiter behalten werden und in diesem Geiste die Budgetberatungen im Laufe des heutigen, längstens des morgigen Tages erledigt haben werden. Es ist mir nicht möglich, mich so kurz zu fassen wie mein Vorredner, Herr Landesrat Machold, ich muß mich etwas eingehender mit dem Budget befassen, und Sie werden es entschuldigen, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit durch etwas längere Zeit in Anspruch nehmen werde. Was das Budget selbst anbelangt, so schließt es, wie wir aus den Ausführungen des hochwürdigsten und durchlauchtigsten Finanzreferenten Prisching erfahren haben, mit einem Defizit von 67 Milliarden Kronen. Es wird von diesem herabgemindert auf 60 Milliarden, und von diesen wird der Herr Finanzreferent Prisching kraft seines Handelstalentes dem Herrn Finanzminister noch etwas herabhandeln, so daß wir mit einem Defizit von 30 bis 40 Milliarden Kronen enden werden. Es ist das nicht so tragisch zu nehmen, Steiermark ist nicht das einzige Land, auch Oberösterreich, welches wesentlich bessere Wirtschaftsbedingungen aufweist als Steiermark, schließt mit einem Defizit von 60 Milliarden Kronen, trotzdem dort der Landeshauptmann ein engerer Parteigenosse des Herrn Finanzreferenten ist. Wir haben im Budget selbst gesehen, daß das Abgabenteilungsgesetz eine geradezu verheerende Wirkung ausgeübt hat, nicht nur auf das Budget des Landes, auch der Gemeinden, die bei diesem Abgabenteilungsgesetz nicht mehr weiterarbeiten können, und es wäre ein großes Verdienst des Finanzreferenten, wenn es ihm gelingen würde, seinen Parteigenossen, den derzeitigen Finanzminister Dr. Threr, dazu zu bestimmen, eine vollständige Neuregelung dieses Gesetzes vorzunehmen. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß mit Recht verlangt wird, daß eine Reihe von Abgaben dem Lande wieder freigegeben werden, da die Personaleinkommensteuer und die Getränkesteuer einzelnen Gemeinden ganz geringe Erträgnisse abwerfen, welche letzten Steuern bei Freigabe geradezu die Sanierung der Gemeinden ermöglichen würde. Wir haben gesehen, daß bei der letzten Abgabenteilungsnovelle ein lebhafter Kampf zwischen den Zentralstellen des Finanzministeriums und der Gemeinde Wien entbrannt ist. Dieser Kampf und die Art und Weise, wie er geführt worden ist, ist, glaube ich, nicht richtig gewesen. Wenn man sich auf

den Standpunkt gestellt hätte, man muß sich mit der Gemeinde Wien verständigen, so wäre man wahrscheinlich viel früher zu einem Resultate gekommen, und ich habe aus den Zeitungen ersehen, daß Doktor Threr diesen Weg schon betreten hat. Es ist keine Frage, daß wir eine Auseinandersetzung mit der Gemeinde Wien notwendig haben. Die Ertragsanteile, welche an die Gemeinde Wien zu zahlen sind, betragen nach dem Voranschlag der Gemeinde Wien für 1925 709 Milliarden 210 Millionen Kronen. Wien hat eine Einwohnerzahl von 1.866.000, Steiermark eine Einwohnerzahl von 978.000 und bekommt im günstigsten Falle Ertragsanteile im Betrage von 100 Milliarden Kronen, es ist also auf der Hand liegend, daß die Gemeinde Wien von den Ländern lebt, und bei entsprechenden Verhandlungen wird es sich wahrscheinlich zeigen, daß sich die Gemeinde Wien und der Finanzreferent Breifner bereit erklären werden, in friedlichen Auseinandersetzungen gewisse Anteile den Ländern zu überlassen. Im Budget selbst sehen wir die ungeheure Vermehrung der Personallasten, wir sehen, daß dasjenige eingetreten ist, was ich schon bei einer Reihe von Budgetberatungen voraussagen mir erlaubt habe, daß durch die automatische Zusammenkuppelung der Gehalte der Landesbeamten mit den Staatsbeamten Verhältnisse geschaffen wurden, denen das Land nicht gewachsen ist. Es war noch zu ertragen, als durch eine Reihe von Jahren der Bund zu den Personalkosten Anteile bis zu 50 und 70 Prozent zahlte, mit dem Jahre 1925 hören aber diese Zuschüsse vollkommen auf und für das Budget des Landes ist dies ein Ausfall von 30 Milliarden Kronen. Es ist notwendig, daß nun schließlich das Versprechen, das man im Jahre 1918 gegeben hat, daß man durch eine Verwaltungsreform die Doppelgeleisigkeit abschafft, endlich verwirklicht werde. Bis jetzt haben wir nur Versprechungen, wir haben alles mögliche gelesen, aber geschehen ist noch nichts. Da ist mir ein Buch in die Hand gekommen eines Bellami, „Rückblicke aus dem Jahre 2000“. In diesem Buche wird geschrieben, daß im Jahre 1918 in Steiermark der Beschluß gefaßt wurde, die Doppelgeleisigkeit aufzuheben, und jetzt, im Jahre 2000, ist man so weit, daß man eine Enquete einberufen hat, welche sich mit der Lösung dieser Frage befassen wird, und der Verfasser spricht die Hoffnung aus, daß im Jahre 4000 die letzte Enquete stattgefunden haben wird, um endlich die Doppelgeleisigkeit zu beseitigen. Wir haben mit Freude seitens des Herrn Landesrates Dr. Enge erfahren, daß in der Amtsführung im Landhause eine Änderung eintritt, daß einem lange gehegten Wunsche der Bevölkerung entsprechend, die gefeilte Arbeitszeit eingeführt wird. Wir hoffen, daß dadurch eine wesentliche Mehrleistung und eine rasche Erledigung der Angelegenheiten erzielt wird. Es ist ja keine Frage, daß, solange wir nicht eine Verwaltungsreform bekommen, wir nicht an einen gründlichen Abbau denken können, denn alles, was bisher geschehen ist, war nur Humbug, weil ja von einer so verminderten Beamtenzahl nicht verlangt werden kann, daß sie die gleiche Vielschreiberei leistet. Die Beschwerden, welche über die unmittelbare und mittelbare Verwaltung erhoben werden, sind ja in der

letzten Zeit nicht mehr so stark, aber sie waren sehr groß, das lange Hinausziehen in der Erledigung einzelner Akten bei der ersten, zweiten und dritten Instanz, bei denen es heißt, daß man es nicht erleben kann, bis ein Akt erledigt wird. Das ist vorgekommen und soll geändert werden. Die Bevölkerung ist dadurch sehr hart getroffen, daß bestimmte Angelegenheiten von einzelnen Instanzen so fürchterlich hinausgezogen werden. Es erinnert an den Galizianer, der eine Angelegenheit beim Lemberger Oberlandesgericht anhängig gehabt hat. Das war die dritte Instanz. Da hat er sich beim Oberlandesgerichtspräsidenten beschwert, daß die Angelegenheit nicht erledigt wird, ein Jahr müsse er schon warten. Der Oberpräsident sagt, da kann man nichts machen, alles braucht seine Zeit, Sie müssen warten. Er sagt, ich kann nicht warten, ich bitte um eine Erledigung. Der Präsident sagt, schauen Sie, daß Sie weiter kommen. Darauf sagt der Galizianer: „Jesus Christus war doch ein dummer Mensch!“, darauf der Präsident: „Was, eine Gotteslästerung auch noch, ich werde Sie verhaften lassen!“ Darauf der Galizianer: „Ja, Jesus Christus war ein dummer Mensch, hätte er rekuriert an das Lemberger Oberlandesgericht, lebte er heute noch!“ (Lebhaftes Heiterkeit.) Das trifft nur auf gewisse Zentralstellen zu. Auf die Verwaltung des Landes trifft es nicht zu, da sind wir überzeugt, daß sie außerordentlich schnell arbeitet.

Aus dem Budget des Landeshaushaltes, wie es uns der Herr Referent S p a k geschildert hat, geht hervor, und wir sehen auch insbesondere an den Bedeckungsvorschlägen des Herrn Landeshaupthauptmann-Stellvertreters P r i s c h i n g, daß es eigentlich keine neuen Steuern, keine Erhöhungen bestehender Steuern gibt, und zwar aus dem Grunde, weil Erhöhungen solcher Steuern nicht möglich sind, weil weder die Landwirtschaft, noch das Gewerbe es vermögen, solche Steuererhöhungen zu tragen. Die Steuerlast ist so hoch, daß selbst nach Ansicht aus sozialdemokratischen Kreisen eher auf einen Steuerabbau als auf einen Aufbau gedacht werden kann. Was die Landwirtschaft selbst anbetrifft, so kann ich feststellen, daß sie eine katastrophale Wendung zum Schlechteren genommen hat. Wir sehen, daß die Bauern die Steuern nicht bezahlen können, weil sie über kein Geld verfügen. Bezüglich der Lage der Landwirtschaft, mit der ich mich noch näher befassen will, möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Lösung der Zollfrage dazu beigetragen hat, die Landwirtschaft in eine außerordentlich schwierige Lage zu bringen. Schauen Sie, die Industrie ist zollgeschützt, der Landwirtschaft hat man das nicht gegönnt. Wir sehen in Obersteiermark, daß jugoslawische Milch zollfrei hereinkommt und daß wir dieser Konkurrenz schußlos ausgesetzt sind. Dazu kommt noch, daß diese jugoslawische Milch einen solchen geringen Fettgehalt hat, daß sie sich mit der obersteirischen Milch nicht messen kann. Es sind Kontrollen vorgekommen, wo konstatiert wurde, daß ein Fettgehalt überhaupt nicht vorhanden war. Es ist eine gepantschte Magermilch, wohl zu unterscheiden von einer Vollmilch. Eines ist in der ganzen Zollfrage auch außerordentlich wichtig, die Frage des Gefrierfleisches. Sie glauben nicht, welche Erregung in der Bauernschaft

wegen des Importes von Gefrierfleisch besteht. (A u f f: „Die Bauern sollen ihr Vieh nur billiger verkaufen!“) Ich sehe aus den Äußerungen der sozialdemokratischen Partei, der typischen Konsumentenvertreter, daß sie eine Freude an dem Gefrierfleisch haben. (L e i c h i n: „Es ist billig und prima!“) Es soll nur ganz zollfrei hereinkommen, aber wie schauen Sie da mit Ihrer Kleinbauernpolitik aus. Die möchten auch ihr Vieh verkaufen und sind schlecht daran, wenn sie sehen, daß sie heute ihr Vieh nicht mehr anbringen und die Preise von den Händlern ganz wahnwitzig herabgesetzt werden. Das ist ein innerer Widerspruch, über den Sie nicht so leicht hinwegkommen werden. Ich bitte, das Gefrierfleisch aus Australien und Argentinien kommt herein, macht größte Konkurrenz, es tritt eine Absatzstockung am Viehmarkt ein, der inländische Landwirt kann nicht bestehen. Ja, zahlt der australische oder argentinische Landwirt hier eine Grundsteuer? Der inländische Bauer muß sie zahlen und da sollen wir zusehen, wie das Gefrierfleisch eingeführt wird. Dazu sind wir nicht Bauernbündler, daß wir ruhig zusehen werden, und ich hoffe, daß auch die Herren Christlich-sozialen uns unterstützen werden. Es betrifft die gesamte Landbevölkerung ohne Unterschied. Was würde eine derartige katastrophale Wendung in der Landwirtschaft bedeuten? Ein ungeheures Zufließen auf dem Arbeitsmarkte sowohl in den Städten als auch in den Industriezentren. Wir befinden uns, wie der Herr Referent des Budgets S p a k gesagt hat, in einer schweren Wirtschaftskrise. Das ist uns allen bekannt, wir sehen auf einer Seite eine große Arbeitslosigkeit und auf der anderen Seite eine große Absatzkrise. Wir sehen eine fürchterliche Geldknappheit, eine Erscheinung, wie wir sie nicht für möglich gehalten haben, weil wir einige Jahre in diesem goldenen Zeitalter der Inflation gelebt haben (T a u s k: „Papierenes Zeitalter!“), oder besser gesagt, im goldenen Zeitalter der papierenen Inflation. Das hat uns hinweg getäuscht über die schweren Zeiten, in denen wir uns befinden haben. Heute aber hat die Stabilisierung der Krone Erscheinungen hervorgerufen, welche ein Umkurbeln der ganzen Wirtschaft notwendig machen. Aber dieses geht über wirtschaftliche Leichen. Wir sehen Zahlungsstockungen. In einer Wiener Zeitung, der bekannten „Börse“, von B e k e s y, ist gestanden: „Keiner zahlt keine!“ Es zahlt niemand, jeder schiebt die Zahlungen hinaus, dadurch entstehen Zahlungsstockungen. Dazu kommt noch das Ausgleichsverfahren. Das Ausgleichsgesetz ist geschaffen worden zu einer Zeit, wo man es notwendig gebraucht hat. Heute wirkt es sich aus als veritables Gaunergesetz. Heute gibt es Geschäftsleute, die darauf ausgehen, einen Ausgleich abzuschließen und die Gläubiger dabei hineinzulegen. Das sind Sachen, die uns im Auslande außerordentlich diskreditieren. (L e i c h i n: „Das hat es früher auch gegeben!“) Früher hat es den Konkurs gegeben. Dabei haben sie sich ausgeglichen, war es ein Galizianer auch mit nur 10 Prozent. Wir haben gleichzeitig mit dieser Wirtschaftskrise, dieser Absatzstockung eine Teuerung wahrnehmen können, die aufgetreten ist, und über deren Ursache sich die Leute den Kopf zerbrochen haben. Wir sehen, daß die Regierung in Wien schon den

Beschluß gefaßt hat, gegen die Teuerung aufzutreten. Aber der Kampf, den Don Quichotte gegen die Windmühlen aufgeführt hat, ist genau daselbe, wie während und nach dem Kriege, wo man mit Höchstpreisen die Preisbildung beeinflussen wollte, und wo man zugleich gesehen hat, daß die Sache unwirksam ist. Dagegen aber müssen wir energisch protestieren, daß so getan wird, als wenn die Landwirtschaft die treibende Kraft bei der Teuerung wäre, als wenn die Landwirtschaft schuld wäre an der ganzen Teuerung. Alle Maßnahmen sind immer direkt gegen die Landwirtschaft gerichtet. (Wallaich: „Die Regierung ist ja drüben, warum reden Sie immer zu uns?“) Die sind schon bekehrt, Sie müssen erst bekehrt werden. Die Ursachen der Teuerung sind nicht so einfach. Ich habe vorgestern in der „Neuen Freien Presse“ einen interessanten Aufsatz des früheren Ministerpräsidenten Cailleaux gelesen, der über die Elemente der Teuerung geschrieben hat, und sagt — es gilt nicht nur für Österreich, sondern auch für Frankreich — nach dem Kriege hat sich eine Reihe von Elementen, welche früher ganz anderen Berufen angehört hat, dem Zwischenhandel zugekehrt und diese ganz enorme Zunahme des Zwischenhandels hat die Produktion ganz wesentlich verteuert, so daß der Unterschied zwischen den Preisen der Produzenten und Konsumenten derart durch den Zwischenhandel hinaufgesetzt wurde, daß wir von einer konstanten Teuerung sprechen müssen. Es ist keine Frage, daß durch das massenhafte Auftreten von Zwischenhändlern — wir haben das in Österreich gesehen, überall sind Gesellschaften entstanden, alle möglichen Branchen mit Export- und Importgeschäften — der reelle Kaufmann, der reelle Handels- und Gewerbetreibende außerordentlich geschädigt wurde. Es ist in Österreich zweifellos ein gewisses Ausmerzen dieser Elemente in die Wege geleitet worden und es steht zu erwarten, daß das, was übrig geblieben ist, weggeschwemmt wird. Aber ich muß feststellen, daß der Übergewinn des Zwischenhandels einen wesentlichen Anteil an der Teuerung hat. Und dann noch eines, was nicht vergessen werden darf. Es hat sich bei uns in Österreich die Krone nach dem Dollarkurs stabilisiert, sie hat sich nach dem Dollarkurs gerichtet. Der Dollarkurs war auch die längste Zeit in Zürich stabil gewesen, hat aber plötzlich gegenüber anderen Valuten ungefähr um 10 bis 15 Prozent im Werte verloren. Das englische Pfund ist zu Beginn dieses Jahres auf 301.000 K. gestanden und steht heute auf 340.000 K. Das hat natürlich bewirkt, daß wir die Artikel, die wir aus dem Lande Amerika beziehen müssen, nicht in Dollar, sondern in anderen Valuten wesentlich teurer zu bezahlen haben, und das ist das hauptsächlichste Moment der Teuerung in Österreich. Es ist aber keine Frage, wenn Sie speziell Preise von Getreide lesen, das der wesentlichste Artikel in der Volksernährung ist, daß Sie da sehen, daß, von Amerika ausgehend, mit Rücksicht auf die schlechte Welternie eine stete Steigerung der Getreidepreise eintritt. Es ist das selbstverständlich, das ist man dort in Amerika gewöhnt, daß große Spekulationen gemacht werden, daß die großen Getreidekörner auftreten, daß diese große Engagements in Getreide

machen, daß sie dann eine Steigerung im Getreidepreise herbeiführen und den Getreidepreis entsprechend verteuern. Aber außer den Getreidepreisen sind ja auch alle anderen Preise der wichtigsten Nahrungs- und Bedarfsartikel am Weltmarkte gestiegen. Es kann eben Österreich nicht eine Insel der Seligen sein, wo die Preise fallen, wenn sie im Auslande steigen, denn: „wo alles liebt, kann Karl allein nicht hassen!“, und das gilt auch bei der Preispolitik. Wir können nicht Preise unter der Weltmarktparität haben, wenn draußen im Auslande im Welthandel andere Preise bezahlt werden. Kollege Lechin hat mit vollem Recht eingewendet, auch der hohe Zinsfuß sei schuld an der Teuerung. Ich kann ihm da beistimmen, der ist außerordentlich produktionsverteuernd, und es ist zu bedauern, daß wir heute noch einen so hohen Zinsfuß haben, daß sich die Herren der Bank von England und vor allem der „Times“ so konstant einsetzen für den hohen Zinsfuß, daß in Österreich womöglich dieser Zinsfuß aufrecht bleibt. Wir sehen, daß durch das Einströmen von Auslandskapital der Zinsfuß herabgedrückt werden kann, daß das der einzige Weg ist, den Zinsfuß am offenen Markte herabzudrücken. Wir kommen da auf die Auslandskredite. Wir haben gehört, daß das Land Steiermark einen Auslandskredit sucht und daß Verhandlungen gepflogen werden. Wir hören das schon seit geraumer Zeit, haben aber bisher von einem effektiven Abschluß noch nichts erfahren. Heute habe ich in der Zeitung gelesen über die Budgetberatungen der Gemeinde Graz, und da habe ich gefunden, daß ein Wettstreit stattgefunden hat zwischen den Parteien, die für den Kredit und die gegen den Kredit waren. Den bürgerlichen Parteien ist der Vorwurf gemacht worden, daß sie nicht für den Kredit waren, sie haben sich dagegen gewehrt, kurzum, es ist ein Streit gewesen. Im Lande kann davon nicht die Rede sein. Im Lande Steiermark waren alle Parteien solidarisch hinter dem Landeshauptmann und haben ihn unterstützt in dem Bestreben, ein Auslandsdarlehen zu bekommen. Daß es bisher nicht gelungen ist, ein Auslandsdarlehen zu bekommen, mag eine Ursache haben, die ich nicht kenne. Wir alle hoffen, daß es gelingen wird, dieses Auslandsdarlehen recht bald zu erhalten. Es wird für uns die gleiche Wirkung haben als das Darlehen, das die Stadtgemeinde Graz bekommt, es wird befruchtend auf die ganze Wirtschaft wirken. Ich habe gehört, daß die Gemeinde Graz eine Reihe von Investitionen vornehmen wird, wo Hunderte und Hunderte von Arbeitslosen beschäftigt werden. Wenn das Land Steiermark auch noch ein Darlehen bekommt, wird auf diesem Wege zweifellos die Wirtschaft befruchtet werden. Es hat eine Reihe von Investitionen vorzunehmen, Straßenbau und Brückenbau werden gefördert werden. Wenn die Wasserkraftwerke ausgebaut werden, wird auch im Lande Steiermark selbstverständlich der Arbeitsmarkt anders aussehen und werden wir die Arbeitslosenzahl wesentlich reduziert sehen. Auslandskredite werden auch der Landwirtschaft angeraten; und sehen Sie, ich stehe auf dem Standpunkte, daß es für die Landwirtschaft unter den heutigen Verhältnissen geradezu ein Unglück ist, Auslandskredit zu bekommen, weil mit diesem eine Valuta-

Spekulation verbunden ist, ein Valutarisiko. Man kann im allgemeinen sagen, daß nur derjenige einen Auslands-kredit in Anspruch nehmen soll, der in der Lage ist, im Falle, wenn eine Geldentwertung eintritt, valorisierte Produkte auf den Markt zu bringen oder Tarife einzuhoben, die er auch valorisieren kann; kann er das nicht, so ist er verloren. In der Landwirtschaft kann von einer Angleichung an die Weltmarktparität nicht die Rede sein. Was die Landwirtschaft braucht, das hat heute der Herr Abg. Spak schon gesagt, langfristige Hypothekendarlehen, ich glaube, Herr Obmann haben dies gesagt. Auf diesem Standpunkt stehen wir auch. Der Landwirtschaft kann nur gedient werden mit langfristigen Hypothekendarlehen, die nach einer Anzahl von Jahren erst zurückgezahlt werden, wie früher die Pfandbriefdarlehen, die man bekommen hat. Da kann ich nun in meiner Eigenschaft als Präsident der Agrarbank sagen, daß es mir gelungen ist, Pfandbriefdarlehen zu bekommen, und zwar zu einem verhältnismäßig geringen Zinsfuß von 10 bis 12 Prozent, wo der Darlehensnehmer das Recht hat, halbjährig das Darlehen zu kündigen und zurückzahlen. Dieses Pfandbriefwesen muß ausgebaut werden. Es hängt davon ab, wie aufnahmefähig der Markt sein wird. Ich habe schon seinerzeit, als der Bürgermeister Muchitsch das Referat über die Stadtanleihe brachte, darauf aufmerksam gemacht, daß bei uns der Kapitalmarkt verärgert ist dadurch, daß die Geldentwertung sich voll ausgewirkt hat bei den Rentnern. Derjenige, der Pfandbriefe der Gemeindeparkasse oder Steiermärkischen Sparkasse oder ähnliche Papiere gekauft hat, hat sein Vermögen vollkommen verloren, weil mit dem Grundsatz: Krone ist gleich Krone, die Geldentwertung sich für diese so fürchterlich ausgewirkt hat. Wer früher 200.000 K Pfandbriefe hatte, hat schon als vermögender Mann gegolten. Wenn nun heute die Sparkasse diese 200.000 K zurückzahlt, die in gutem Gelde eingezahlt wurden, der Betreffende also in schlechtem Gelde diese 200.000 K erhält, was soll er sich heute dafür kaufen? Früher hätte er ein großes Anwesen dafür bekommen, und heute bekommt er nicht einmal eine Weste dafür. (Auff: „Die Landwirte haben die Hypothekendarlehen auch mit schlechtem Gelde zurückgezahlt.“) Sie haben ganz recht, Herr Kollege. Nun will ich Ihnen erzählen, wie sich andere Leute das zunutze machen. Da war im Jahre 1901 in Wien das „Wiener Investitionsanlehen“ herausgegeben worden mit einer Goldverpflichtung. Den Leuten hat man damals gesagt, nachdem dieses Papier von der Gemeinde Wien ist, ist es sicher. Es war auch damals sicher, denn Lueger war damals Bürgermeister. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Auf diesem Papier da steht darauf, diese Anleihe wird zurückgezahlt in Goldmark, Goldfranken, Pfund. Was hat nun der Herr Finanzreferent der Stadt Wien, der Genosse Breitner, gemacht? Er ist hergegangen und hat diese Anleihe, wo die Goldverpflichtung darauf war, in den schlechten österreichischen Kronen zurückgezahlt, obwohl für dieses Geld, welches die Investitionsanleihe ergeben hat, Werte angeschafft wurden, wie Gaswerke, Elektrizitätswerke usw., die die Geldentwertung nicht so

mitgemacht haben. (Riemedmoser: „Was sagt denn da Dr. Eisler dazu?“) Also auch Ihr Genosse Breitner hat sich das zunutze gemacht, und nur der Landwirtschaft machen Sie immer wieder den Vorwurf, daß sie ihre Hypotheken zurückgezahlt hat. Die Landwirtschaft ist aber noch außerordentlich schwer betroffen — und ich möchte das besonders unterstreichen in diesem hohen Hause — durch die Erbgebühren und durch die Schätzungen, welche bei Übergaben vorgenommen werden. Wir haben gesehen, daß Schätzungen vorgenommen werden, die geradezu wahn-sinnig sind. Ich habe in einer Reihe von Fällen bei der Finanzlandesdirektion interveniert und muß gestehen, daß der Herr Präsident Pflieger außerordentlich viel Verständnis für die ganze Frage hat und nicht selten Remedur schaffte, wenn man zu ihm gekommen ist und ihm gesagt hat, daß da eine Überschätzung vorliegt. Die Erbgebühren von heute sind geeignet, den Bauernstand in der zweiten oder dritten Generation vollkommen zugrunde zu richten. (Rufe: „Sehr richtig!“) Es muß aber auch darüber gesprochen werden, daß es unhaltbar ist, den heutigen Tarif der Notare aufrechtzuerhalten. Der Tarif der Notare ist so hoch, daß es sogar Notare gibt, die sich nicht getrauen, diesen Tarif zur Anwendung zu bringen. Der Notariatsstarif macht 1 Prozent aus, während sich der Anwältetarif mit 1 Promille begnügt. Der Advokat bekommt also nur einen Bruchteil von dem, was der Notar bekommt, der einen schimmelmäßigen Vertrag durchzuführen hat.

Die Landwirtschaft leidet aber auch, und zwar insbesondere in Obersteiermark, wo die großen Industrien sind, unter den schädlichen Wirkungen dieser Groß-industrie, und zwar unter den Rauch- und Gaschäden. Wir haben im Landtage seinerzeit ein Gesetz beantragt, es wurde auch beschlossen, über die Vergütung an die Land- und Forstwirtschaft für Schäden, welche aus der Rauch- und Gasentwicklung entstehen. Die Bundesregierung hat aber dagegen Einspruch erhoben und hat gesagt, sie wird selbst ein derartiges Gesetz ausarbeiten. Da möchte ich den Herrn Landeshauptmann bei dieser Gelegenheit ganz submissiv bitten, daß er bei der Bundesregierung vorspricht und verlangt, daß endlich die Vorlage in den Nationalrat kommt, die Vorlage über die Entschädigung der Land- und Forstwirtschaft bei Rauch- und Gaschäden. Es ist das Gesetz Sache der Bundesregierung, es ist aber auch Pflicht der Bundesregierung, daß sie schließlich diese Sache erledigt.

Wir haben heute über das ganze Budget zu beschließen, und ich muß sagen, der Finanzausschuß hat ja in einer Reihe von Beratungen Gelegenheit gehabt, die einzelnen Details des Budgets eingehend durchzugehen, durchzuberaten, er hat Gelegenheit gehabt, die einzelnen Herren Landesräte zu hören, die ihre Berichte erstattet haben über die einzelnen Referate. Es hat die gestrige Tagung des Finanzausschusses etwas anstrengender ausgesehen, da die restlichen Kapitel in einer Nachsitzung noch erledigt wurden. Ich hoffe, daß das hohe Haus heute mit Beruhigung sagen kann, in dem Budget kommt nichts vor, was ungerecht ist, wir haben das möglichste getan,

und wir als fortschrittliche Partei haben das größte Interesse daran, daß der Landeshaushalt in Ordnung gebracht ist und in Ordnung geführt wird, und deshalb werden wir auch für dieses Budget stimmen. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Steiner: Hohes Haus! Die Stellungnahme des großdeutschen Landtagsklubs zu dem vorliegenden Budget ist gegeben durch die Vorschläge des Finanzreferenten und durch die Beschlüsse des Finanzausschusses. Das Land Steiermark hat zweifellos außerordentlich hohe finanzielle Bedürfnisse zu erfüllen. Auf dem Gebiete des allgemeinen Bildungswesens, des landwirtschaftlichen Bildungswesens, der Landeskultur, des Wohltätigkeits- und Sanitätswesens und in einer Reihe wichtiger wirtschaftlicher Fragen hat das Land mit finanziellen Mitteln beizuspringen und entsprechende Beiträge zur Verfügung zu stellen.

Wir haben uns jederzeit für die Bedürfnisse des Landes ausgesprochen, haben dieselben voll anerkannt und haben eine Grenze nur darin gefunden, daß die Steuerkraft der Bevölkerung nicht über Gebühr angestrengt wird. Deshalb begrüßen wir es außerordentlich, daß bei diesem Budget neue Steuererhöhungen nicht gedacht und nicht geplant sind, daß mit den vorhandenen Landesabgaben das Auslangen gefunden werden soll. Wir begrüßen es weiters auch außerordentlich, daß auch der Gedanke, wichtige Kulturgüter des Landes, wichtige hochqualifizierte Schulen des Landes und notwendige Sanitätsinstitute abzubauen, ich sage, hoffentlich für immer, zumindest vorläufig endgültig fallen gelassen worden ist. — Das Land steht nach dem Berichte des Herrn Finanzreferenten vor einem ganz bedeutenden budgetären Abgange und die Bedeckung desselben soll gefunden werden durch die erwarteten größeren Zuflüsse aus dem Bundesertragsanteilen. Wir haben es die ganze Zeit hindurch auch als außerordentlich bitter empfunden, daß den Ländern jene ihnen gesetzmäßig zustehenden Anteile an Bundessteuern, also die Bundessteuerertragsanteile nicht zugeflossen sind, und daß man ganz bedeutende Beträge, die den Ländern gebührt hätten, zurückgehalten hat. Ich habe schon im Vorjahre anlässlich der Budgetdebatte die Ehre gehabt, darauf zu verweisen, daß die Ziffern, die aus Ertragsanteilen von Seite des Finanzreferates genannt worden sind, mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimmend zu sein schienen. Es hat sich erwiesen, daß ganz bedeutende Beträge den Ländern vorenthalten wurden. Wir begrüßen es, daß anscheinend im Finanzministerium in Wien ein neuer Geist eingezogen ist. Der Herr Finanzreferent hat von diesem neuen Geiste gesprochen und ich will hoffen und annehmen, daß er ein guter Geist ist und den Ländern das gibt, was ihnen gebührt. Ich glaube allerdings, meine Herren, daß selbst wenn die Ertragsanteile die erhoffte Größe aufweisen sollten, das Land Steiermark im Laufe der Zeit nicht umhin können wird, auch auf dem Gebiete von Sparmaßnahmen entsprechende Schritte zu unternehmen. Ich zweifle nicht, verehrte Herren und Damen, wenn die Parteien des hohen Hauses darüber einig sind, daß trotz der Fürsorge für alle wichtigen Belange, sich auf dem einen oder anderen Gebiete Ersparungen

erzielen lassen. Ich denke dabei nicht nur an die Vereinfachung der Verwaltung, sondern es gibt auch noch andere Gebiete. Wollen wir hoffen, daß auch für das Land Steiermark die Aufnahme einer Anleihe Wirklichkeit wird, wie sie der Stadt Graz gelungen ist. Dann wird es auch uns möglich sein, eine Reihe von Posten, die im ordentlichen Erfordernisse enthalten sind, auf das Investitionsprogramm zu schieben und damit die ordentliche Finanzgebarung des Landes wesentlich zu entlasten.

Ich möchte zum Schlusse nur noch darauf verweisen und es wird bei den einzelnen Punkten noch Gelegenheit sein, genauer darüber zu sprechen, daß der Gewerbe- und Handelsstand eine Reihe von Wünschen hat, über die wir nicht ohneweiters hinweggehen können. Ich fühle mich verpflichtet, schon jetzt nur ganz kurz und mit wenig Worten auf einiges zu verweisen: Wir hören von diesen Ständen fortwährend Klagen über den ungeheuren Steuerdruck, der auf ihnen lastet und ich habe mit Freude vernommen, daß auch von den andern Parteien des Hauses darauf verwiesen wurde, daß in diesem Belange Abhilfe geschaffen werden muß. Ich glaube aber auch, daß dieser Steuerdruck in einer Weise geübt wird, die den Verhältnissen nicht entspricht. Es wird insbesondere über große Härten beim Steuermandatsverfahren geklagt. Was das Land selbst betrifft, hat die Industrie und der Gewerbebestand eine Reihe von Wünschen, mit denen sich das hohe Haus wird beschäftigen müssen. Ich möchte nur ganz kurz auf das Landesgebäudesteuergesetz verweisen und mich mit jenem Teile desselben befassen, welcher die sogenannte Flächenbesteuerung regelt. Ich möchte die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf lenken, daß die Flächenbesteuerung die Friedensparität erreicht und teilweise sogar schon überschritten hat. Es ist der Wunsch weiterer Kreise der Bevölkerung, die unter diese Flächenbesteuerung fallen, daß der Landtag eine Novellierung des Gesetzes beschließen möge, welche die Flächenbesteuerung ausschaltet und als selbständiges Gesetz bestandelt, so daß nicht jede Erhöhung der Landesgebäudesteuer, die heute oder morgen wieder kommen kann, automatisch rückwirkt auf die Arealsteuer.

Ein anderer Wunsch, den ich schon im vergangenen Jahre vorgebracht habe, war der, daß in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden der dringende Wunsch besteht auf Pauschalierung der Lohn- und Gehaltsabgabe für die kleinen Handwerker mit zwei bis drei Gehilfen. Eine andere Forderung, welche von Seite des Hotelgewerbes immer wieder vorgebracht wird, ist, daß die Herbergsabgabe mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse im Fremdenverkehr weit über das zulässige Ausmaß hinausgeht. Es wird vielfach geklagt, daß die Hotels — und es sind darunter auch solche, die bisher sehr gut besetzt waren — im allgemeinen heute schon zum Teile leer sind, daß sie ihre Zimmer nicht mehr anbringen und daß die Fremden wegen der außerordentlich hohen Zimmerpreise, die in Steiermark und Österreich verlangt werden, sich scheuen, zu uns zu kommen. Es wird auch das ein Kapitel sein, über das zu sprechen sein wird. Ich erlaube mir, zum Schlusse zu bemerken, daß wir selbstverständlich auf

dem Standpunkt stehen, daß das Budget zeitgerecht zu verabschieden ist und wir werden ihm im weiteren Verlaufe der Debatte jene kurze Sachlichkeit andeuten lassen, welche zur rechtzeitigen Verabschiedung desselben erforderlich ist. (Lebhafter Beifall.)

Hauptberichterstatter **Spak** (Schlußwort): Ich habe zu den Ausführungen der verehrten Herren Vorredner nichts mehr zu bemerken und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Kammerer**: Kapitel 1, Landesvertretung. Dieses Kapitel setzt sich zusammen aus den Bezügen der Abgeordneten, den Eisenbahnkosten und den Kosten der Aufnahme der Landtagsverhandlungen, Druckkosten und Kanzleierfordernisse, Beleuchtung des Landtagssaales, Häuserfordernissen und sonstigen Auslagen und schließt mit einem Erfordernisse, das zugleich auch der Abgang ist von 3.479.000.000 K. Ich bitte namens des Finanzausschusses um die Annahme dieses Kapitels.

(Einstimmig angenommen.)

Kapitel 2, Landesverwaltung. Das Erfordernis setzt sich zusammen aus den Bezügen der Funktionäre der Landesregierung, den Bezügen der Angestellten der Zentralämter, Sonderentlohnungen, Aushilfen und Krankenkostenbeiträgen, Reisekosten, Amts- und Kanzleierfordernissen, Beheizung und Beleuchtung des Landhauses, des Amtshauses und des Hauses Parkring Nr. 4, Gebäudeerhaltung, Häuserfordernissen, Inventar, Steuern und sonstigen Ausgaben. Hierzu kommt noch ein Nachtrag, und zwar zu Kapitel 2, Erfordernisrubrik 13, Pauschalkredit für die Bezugserhöhung aus Anlaß der Angleichung der Landesangestellten und der Durchführung des neuen Gehaltsgesetzes im Betrage von 2.000.000.000 K, Rubrik 14, verrechenbarer Repräsentationsfonds des Landeshauptmannes von 50.000.000 K, und Rubrik 15, Verwaltungsfonds für den Autobetrieb von 120.000.000 K. Die Bedeckung setzt sich zusammen aus den Bundesbeiträgen, das ist Rückerfällen von Bezügen der Funktionäre der Landesregierung, von 274.000.000 K, dann aus Mietzinsen und sonstigen Erlösen für die Benützung von Räumen im Landhause, Landesamts-hause und im Hause Parkring Nr. 4, im Betrage von 184.000.000 K, aus verschiedenen Einnahmen im Betrage von 28.000.000 K, so daß das Erfordernis zu diesem Kapitel 16.138.000.000 K beträgt und die Bedeckung 486.000.000 K, wonach sich ein Abgang im Betrage von 15.652.000.000 K ergibt. Namens des Finanzausschusses beantrage ich die unveränderte Annahme dieses Kapitels.

(Einstimmig angenommen.)

Kapitel 3, Polizei, Titel 1, Schubwesen. Das Erfordernis beträgt 393.000.000 K. Eine Bedeckung ist nur vorhanden im Rückerfalle von Schubkosten seitens fremder Landesfonds im Betrage von 63.000.000 K, so daß sich ein Abgang von 330.000.000 K ergibt. Ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Titels namens des Finanzausschusses.

Rosenwirth: Hohes Haus! Bei diesem Kapitel ist es notwendig, auf einen Unfug, welchen die Grazer Polizeidirektion im Einvernehmen mit dem Herrn

Landeshauptmann und anscheinend auch im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres treibt, hinzuweisen, da wir diesen Mißständen nicht mehr länger zusehen können. Es werden auf der einen Seite gerade auf diesem Gebiete Gelder hinausgeworfen, die für persönliche und politische Motive dienen, während auf der anderen Seite den tatsächlich im Exekutivdienst stehenden Wachebeamten nicht einmal die notwendigen Bedürfnisse sichergestellt werden. So hat man zum Beispiel schon seit mehr als einem Jahre am Umbau des Paulustorspitales gearbeitet; es hat große Mühe gekostet, um die erforderlichen Geldmittel vom Bunde zu erhalten, und auch in diesem hohen Hause wurde mehrmals auf die rascheste Erledigung dieses Umbaues Gewicht gelegt. Nun, wie verhält sich aber die Polizeidirektion und deren Untertänigkeits zu dieser Sache? Vor allen Dingen hat sich der Herr Polizeidirektor in diesem Gebäude eine Wohnung beschafft, die aus 9 Zimmern samt dem nötigen Zugehör besteht (Rufe: „Hört, hört!“) und wofür ein Luxus entfaltete wurde, der nach unserer Rechnung schon über eine halbe Milliarde gekostet hat. Diese Tatsache wird noch dadurch erhärtet, daß hier ein Aufwand getrieben wird, der in keinem Verhältnis zu jenen — ich kann sagen — Räuberhöhlen von Wachstuben steht und in keinem Verhältnisse dazu, daß Tausende ohne Wohnung dastehen. Dort wird ein Luxus entfaltet, indem man die Wände vergiftet, kostbar bemalt und darauf, weil es dem Herrn Polizeidirektor auch so noch nicht angenehm ist, alles wieder herunterkragen läßt und neuerdings mit goldstrohenden Farben u. dgl. zu arbeiten beginnt. Sie sehen, daß hier ein Aufwand getrieben wird, der in keinem Verhältnis zu dem Aufwande für die Wachstuben steht. Desgleichen sind auch die Kanzleiräume, welche für den Polizeidirektor und für den Zentralinspektor geschaffen worden sind, von einer derart luxuriösen Ausstattung, daß man meint, in die Kanzleien eines Herrschers über ein ganzes Volk zu kommen.

(Präsident **Schreckenthal** übernimmt den Vorsitz.)

Man wäre ja den Herren diese luxuriöse Aufmachung nicht neidig, aber man muß auf der anderen Seite auch den Beamten ihre Diensträume derart herrichten, daß sie dort angenehm haufen können. Wenn man die Wachstuben anschaut, so sind sie tatsächlich eine Schande für uns. Will man die Herrichtung einer Wachstube bewerkstelligen, so braucht es dazu eines Ansuchens, das in einem halben Jahre, oft erst in einem Jahre, erledigt wird, man läßt die Wachebeamten dort im Schmutz ruhig ersticken. Man kann ohneweiters sagen, daß mit diesem Gelde, welches bisher für die Polizeidirektion aufgewendet wurde, schon der gesamte Umbau des Paulustorggebäudes fertiggestellt sein könnte. Dadurch wären die Räume der Polizei im städtischen Amtshause, die deshalb noch besetzt werden, freigemacht worden und hätte dadurch die Stadtgemeinde 40 Wohnungen für die Wohnungslosen beschaffen können. Aber hier geht der Plan der Polizeidirektion wieder weiter, nämlich dahin, daß nach Fertigstellung des Paulustorspitales im städtischen Amtshause ein neues Kommissariat errichtet werde,

man dort eine Inspektorstelle errichtet, um wieder neue Würdenträger — Hofräte u. dgl. — ernennen zu können. Von einer Notwendigkeit, in Graz mehrere Kommissariate errichten zu müssen, kann wohl nicht die Rede sein, denn weder der Stadtbezirk hat sich vergrößert, noch hat die Kriminalität derart zugenommen, daß nun plötzlich mehrere Kommissariate errichtet werden müßten. Man spricht nach außen hin vom Sparen, aber in Wirklichkeit kann man dies wohl nicht konstatieren. Wenn man zum Beispiel die Zusammensetzung der Polizeidirektion in Graz ansieht, so kommt man zu folgendem Bilde. Früher hatte die Polizeidirektion einen Polizeidirektor, einen Stellvertreter, 7 Konzeptsbeamte, einen Oberinspektor, einen Stellvertreter, 3 Kontrollinspektoren, 12 Kanzlei-beamte, zusammen also 26 Verwaltungsorgane. Jetzt haben wir dagegen 1 Polizeidirektor, 1 Stellvertreter, 24 Konzeptsbeamte, 1 Zentralinspektor samt Stellvertreter, 8 leitende Beamte, 11 Kontrollinspektoren, 45 Verwaltungs- und Kanzlei-beamte und 30 andere Hilfskräfte, zusammen also 120 Verwaltungsbeamte. (Rufe: „Hört!“) Demgegenüber könnte man erwidern, daß ja auch die Wachmannschaft erhöht wurde. Ja, sie ist auch von 325 Wachbeamten auf 500 erhöht worden, ziffermäßig ist dies richtig, aber in Wirklichkeit wurde durch diese Erhöhung nur eine Dienst erleichterung herbeigeführt, weil früher die Wachbeamten einen Zweiturnusdienst gehabt haben, während sie jetzt auf einen Dreiturnusdienst gekommen sind, tatsächlich also genau so viele Wachbeamte als früher im Dienste stehen. Wir haben diese Mißwirtschaft auch schon im Parlament zur Sprache gebracht, und da hat das Parteiblatt des Herrn Landeshauptmannes sofort diese Angelegenheit auf ein anderes Geleise zu schieben versucht, indem es erklärte, daß mein Parteifreund Dr. Deutsch auf den Abbau der Polizei als solcher hingearbeitet hätte. In Wirklichkeit aber hat er aufgezeigt, daß man durch diese systematische Vermehrung des leitenden Verwaltungsapparates die Polizei zu einem Instrumente zu machen versucht, welches den politischen Einflüssen gegenüber zugänglicher ist, daß durch diese Maßnahmen ein Geist in die Polizei gebracht werden soll, der entschieden nicht auf demokratischem Sinn aufgebaut ist. Dieses Blatt hat aber sofort darauf hingearbeitet, um den richtigen Gedanken abzuschwächen oder auf ein Nebengeleise zu stellen, indem es den Polizeibeamten zu sagen wußte, daß sie nun auf Antrag des Dr. Deutsch hin zum Abbau gelangen sollen.

Genau dasselbe System herrscht auch bei der Aufnahme in das Polizeikorps. Wir sehen hier, daß getrachtet wird, Leute aufzunehmen, welche vor allem eine christlichsoziale Protektion haben, ganz abgesehen davon, ob sie auch die entsprechenden Fähigkeiten besitzen. Zum Beispiel haben wir bei den letzten Aufnahmen die Wahrnehmung machen müssen, daß Leute auf Grund der Protektion einiger christlichsozialer maßgebender Faktoren aufgenommen wurden, die gar nicht schreiben konnten. Diese Leute mußten nun bei der Polizei in die Schreibschule gestellt werden, die natürlich dem Staate sehr viel Geld kostete, der Endeffekt war aber Null. Auf der anderen Seite ver-

spricht man, daß diejenigen Wehrmänner, welche ihre Dienstzeit beendet haben, in die Polizei eingestellt werden sollen, man spricht von der Schaffung eines Soldatenanstellungsgesetzes, aber zeigt in Wirklichkeit, daß hiezu der Wille vollkommen fehlt, denn wäre nur der bloße Wille vorhanden, so wäre es ohneweiters möglich, die Polizei durch in diesem Fache schon vorgeschulte Leute zu ergänzen. In den letzten Kurs wurden von den abgebauten Bahngendarmen 22 Mann eingestellt. In den kommenden Kurs sollten weitere abzubauende Bahngendarmeriebeamte eingestellt werden, man verhindert dies aber, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß die im Juli eingestellten Bahngendarmen alle freigewerkschaftlich organisiert sind und daher sind sie für diesen Dienst auf einmal nicht mehr geeignet. Auch diese schon vorgebildeten Beamten will man nicht aufnehmen, dafür aber wieder Protektionskindern in der Polizei Platz machen. Diese Zustände, wie ich sie auch gelegentlich der vorjährigen Budgetdebatte aufgezeigt habe, haben sich seit dieser Zeit sehr wenig verändert; im Gegenteil, man versucht auch weiterhin, von den oberen Stellen fortwährend Protektion zu üben, scheut dabei keinerlei Geldmittel und wirft ohneweiters für Personalangelegenheiten Milliarden hinaus. Aber bei berechtigten Forderungen und Wünschen der Untergebenen wird erklärt, man müsse sparen, es ist kein Geld hierfür vorhanden. Ich glaube, es wäre eine gewiß sparsame Maßnahme, wenn gerade in den Polizeidienst schon vorgelernte Personen eingestellt würden, die in den Grundbegriffen nicht mehr ausgebildet zu werden brauchen. Aber hier geht man nur von politischen Motiven aus und scheut die schlechtesten Mittel nicht. Mit dieser Wirtschaft können wir nicht zufrieden sein, weil gerade der Landeshauptmann sein Amt nicht unparteiisch ausübt. (Rufe: „Oho!“ — Wallisch: „Jawohl!“) Jawohl, nicht unparteiisch ausübt, sondern seinen Günstlingen auf diesem Wege diese Stellen verhilft. Wir werden auch in Zukunft — wir haben ja bei der Bedeckungsfrage Gelegenheit, über derartige Mißstände gründlich zu sprechen — an der Hand von Beweisen, die von uns jederzeit erbracht werden können, dieses Treiben aufzeigen. Wir stellen heute neuerdings das Ersuchen, daß gerade bei diesem Verwaltungskörper, bei dem ein geregelter Dienst notwendig ist, bei dem ebenso jede parteipolitische Bevorzugung bei Anstellungen hintangehalten werden muß, der Herr Landeshauptmann darangeht, daß diesen schon in der vorjährigen Budgetdebatte angeführten Übelständen abgeholfen werde. Wir erwarten, daß unserem Verlangen Rechnung getragen wird, sollte dies nicht der Fall sein, so werden wir gerade in diesen Fragen noch sehr viel miteinander zu sprechen haben.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Kammerer (Schlußwort): Ich beantrage die unveränderte Annahme des Kapitels 3, Titel 1.

(Wird angenommen.)

Kapitel 3, Titel 2, Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf. Das Erfordernis setzt sich zu-

sammen aus Gehalte und Löhne, Dienstkleidung und Sonderentlohnung, Amtserfordernisse, Beheizung und Beleuchtung, Bekleidung und Verköstigung und verschiedene Ausgaben von zusammen 1.010.000.000 K, Wirtschaft 65.000.000 K, Werkstätten 95.000.000 K, Erhaltung und Vermehrung des Stammvermögens 60.000.000 K, Ersätze an fremde Bundesländer 10.000.000 K. Hier von der auf Kapitel 7, Titel 8 d, Erziehungsanstalt Lichtenhof, entfallende Teil von 600.000.000 K, so daß das Gesamterfordernis 640.000.000 K beträgt.

Die Bedeckung besteht aus Verpflegskostenersätzen mit 250.000.000 K, Wirtschaft 300.000.000 K, Werkstätten 205.000.000 K. Hier von ab der auf die Erziehungsanstalt Lichtenhof entfallende Teil von 365.000.000 K, zusammen also 390.000.000 K. Es ergibt sich sohin ein Abgang von 250.000.000 K.

Ich beantrage im Namen des Finanzausschusses die unveränderte Annahme dieses Titels.

(Ungenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 3, Titel 3, Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Erfordernis an Verpflegskosten an die Schwestergemeinde für hundert Zwänglinge, Korrigenden und Sträflinge 230.000.000 K, Regiekosten 108.000.000 K, zusammen 338.000.000 K. Bedeckung sind die Verpflegs- und Regiekostenersätze mit 204.000.000 K. Es ergibt sich sohin ein Abgang von 134.000.000 K.

Ich bitte um die unveränderte Annahme dieses Titels.

(Ungenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 4, Verkehrswesen, Titel 1. Berichterstatter ist Herr Abg. Doktor Kammerer.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Kapitel 4, Titel 1, Straßen- und Eisenbahnbau. Dieser Titel unterscheidet ein ordentliches und außerordentliches Erfordernis. Das ordentliche Erfordernis besteht in Beiträgen für die Erhaltung der Bezirksstraßen 1. und 2. Klasse einschließlich der Objekts herstellungen und Reisekosten:

1. Beiträge an die Bezirke 4000 Mill.

2. Reisekosten 50 "

Beitrag zur Erhaltung der Rosenauerstraße durch das Lauffatal 150 "

Erhaltungskosten der Dreimärkterstraße im Bezirke St. Gallen 350 "

Beitrag zur Konkurrenz für die Erhaltung:

a) der Gußwerk—Großreiflinger Bezirksstraße 30 Prozent des Erfordernisses 400 "

b) der Gleisdorf—Feldbach—Gleichenberg—Halbenrainer Bezirksstraße 35 Prozent des Erfordernisses 340 "

Summe des ordentlichen Erfordernisses . 5290 Mill.

Beim außerordentlichen Erfordernis, Rubrik 1, Pauschalkredit für die in Behandlung stehenden und allenfalls im Laufe des Verwaltungsjahres neuhinzukom-

menden Eisenbahnzufahrtsstraßen, sind 500 Millionen unter Berücksichtigung nachstehender Bauten eingestellt:

1. Bezirk Friedberg: Bahnhofzufahrtsstraße zur Station „Schäffernsteg“ der Lokalbahn Friedberg—Pinkafeld (Gesamtkosten 840 Millionen) 30 Prozent 280 Mill.

2. Bezirk Kindberg: Bahnhofzufahrtsstraße in Krieglach (Gesamtkosten 90 Millionen) 30 Prozent 30 "

3. Bezirk Mürzzuschlag: Bahnhofzufahrtsstraße in Langenwang (Gesamtkosten 300 Millionen) 30 Prozent 100 "

4. Sonstige allenfalls neuhinzukommende Bahnhofzufahrtsstraßen 90 "

Summe 500 Mill.

Für den mit 6500 Millionen eingestellten Pauschalkredit unter Rubrik 2 ist der Bau nachstehender Brücken und Straßenzüge in Aussicht genommen:

1. Im Bezirke Urnfels:

Der Neubau der Sulmbrücke in „Gleinstätten“ (Gesamtkosten 180 Millionen) 50 Prozent 90 Mill.

2. Im Bezirke Virksfeld:

a) Der Neubau der Feistritzbrücke (Gesamtkosten 100 Millionen) 40 Prozent 40 "

b) Bau der Miesenbachbrücke, 1. Rate 100 "

3. Im Bezirke Bruck a. d. Mur:

a) Für den Neubau der Pernegger Brücke als 1. Rate 300 "

b) Für Ausgestaltung der Tragößer Bezirksstraße, 1. Rate 150 "

4. Im Bezirke Deutschlandsberg:

a) Für den Neubau der „Hintermüllerbrücke“ in Schwanberg 50 Prozent Landesbeitrag 40 "

b) Für die Bauaufsichtigung an der Bezirksstraße Groß-St. Florian—Gleinstätten, weitere Rate 100 "

5. Im Bezirke Eibiswald:

Für den Neubau der Gasselsdorfer Sulmbrücke (Gesamterfordernis 400 Millionen) 50 Prozent Landesbeitrag 200 "

6. In den Bezirken Gleisdorf—Hartberg und Pöllau für die Instandsetzung der Straßenzüge von Gleisdorf über Raindorf nach Hartberg mit der Abzweigung Raindorf—Pöllau für den Autoverkehr.

Nachtragsarbeiten (schätzungsweise Erfordernis 800 Millionen) 40 Prozent Landesbeitrag 320 "

7. In den Bezirken Friedberg—Hartberg und Voralpe:

a) Für die Instandsetzung des Straßenzuges Rohrbach—Bruck—Waldbach, Erfordernis 2400 Millionen, und zwar:

Im Bezirk Friedberg . 2100 Mill.

Im Bezirk Hartberg . 240 "

Im Bezirk Vorau	60 Mill.	
50 Prozent Landesbeitrag von	2400 "	
Abzüglich der Interessentenbeiträge von	700 "	
somit vom Reste von	1700 "	850 Mill.
b) Für die Brückenherstellungen nach der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1920, Landesbeitrag 1. Rate	500 "	
8. Im Bezirke Friedberg :		
a) Für die Bezirksstraße Pinggau-Sinnerödorf, Nachtragsarbeiten (Erfordernis 1800 Millionen) 30 Prozent Landesbeitrag	540 "	
b) Für Instandsetzung der Bezirksstraße „Schäffernsteg-Schäffern“, 8 Kilometer lang, schätzungsweise Erfordernis 1200 Millionen, 50 Prozent Landesbeitrag	600 "	
9. Im Bezirke St. Gallen :		
Für Neuanstrich, Bedielung und gründliche Instandsetzung der Weißenbacher Ennsbrücke (Erfordernis rund 160 Millionen) 60 Prozent Landesbeitrag rund	100 "	
10. Im Bezirke Graz Umgebung :		
Für den Neubau der Murrbrücke im Zuge der Bezirksstraße Liebenau—Puntigam, Erfordernis 1800 Millionen, 30 Prozent Landesbeitrag	540 "	
11. Im Bezirke Gröbming :		
Neubau der Brücke über den Sölkbach in Stein a. d. Enns im Zuge der Bezirksstraße II. Klasse Stein a. d. Enns—Gröbming—Pruggern, Erfordernis 450 Millionen, 50 Prozent Landesbeitrag	225 "	
12. Im Bezirke Hartberg :		
Zum Bau der zirka 7 Kilometer langen Lungitztalstraße, Gesamterfordernis 3080 Millionen, I. Teilstrecke Erfordernis 1180 Millionen, 35 Prozent Landesbeitrag rund	400 "	
13. Im Bezirke Judenburg :		
Für Dielenauswechslung und gründliche Ausbesserungen bei der Zeltweger Murrbrücke, Erfordernis 300 Millionen, 40 Prozent Landesbeitrag	120 "	
14. Im Bezirke Kindberg :		
a) Für den Neubau der Murrbrücke in Allerheiligen, Erfordernis 150 Millionen, 40 Prozent Landesbeitrag	60 "	
b) Für den Neubau der Murrbrücke in Mitterdorf, Erfordernis 250 Millionen, 40 Prozent Landesbeitrag	100 "	
15. Im Bezirke Knittelfeld :		
Für den Neubau der Ingeringbachbrücke in Maasweg, Erfordernis 500 Millionen, 30 Prozent Landesbeitrag	150 Mill.	
16. Im Bezirke Mariazell :		
Für den Neubau der Tischlereibrücke in Gußwerk, Erfordernis 400 Millionen, 30 Prozent Landesbeitrag	120 "	
17. Im Bezirke Oberzeiring :		
Für die Rekonstruktion der Probsteibrücke in Unterzeiring, Erfordernis 150 Millionen, 40 Prozent Landesbeitrag	60 "	
18. Im Bezirke Schladming :		
Für Böschungssicherungen an der Ramsauer Bezirksstraße, Erfordernis 400 Millionen, 50 Prozent Landesbeitrag	200 "	
19. Im Bezirke Stainz :		
Für den Neubau der Rathausbrücke in Stainz, Erfordernis 200 Millionen, 50 Prozent Landesbeitrag	100 "	
20. Im Bezirke Voitsberg :		
Für den Neubau der Gaisfelder-Rainach-Brücke, Erfordernis 490 Millionen, 40 Prozent Landesbeitrag rund	200 "	
21. Im Bezirke Weiz :		
a) Für die restlichen Arbeiten beim Baue der Gladnißer Verbindungsstraße, Landesbeitrag	50 "	
b) Für die Mühlwalder Straßenumlegung, Landesbeitrag	50 "	
22. Für sonstige im Laufe des Verwaltungsjahres noch allenfalls hinzukommende Neubauten wird als Landesbeitrag vorgesehen	195 "	
Summe	6500 Mill.	
Weiters kommt in das außerordentliche Erfordernis :		
Für Unvorhergesehenes, Hochwasserschäden an Gemeindewegen	500 Mill.	
Beitrag des Landes für die Ausgestaltung der Straßenverbindung Eibiswald—St. Oswald—Soboth	600 "	
Beitrag des Landes zum Ausbau des Köffelweges der Landesforste in Fortsetzung der Laussaer Landesstraße nach Weißenbach a. d. Enns für den Kraftwagenverkehr	300 "	
Außerordentliches Erfordernis	8.400 Mill.	
und ordentliches Erfordernis	5.290 "	
ergeben ein Gesamterfordernis 13.690 Mill.		
welches zugleich auch den Abgang bildet. Ich bitte um unveränderte Annahme des Titels.		
Wallisch : Ich möchte nur betonen, daß im Finanzausschusse der Beschluß gefaßt wurde, was auch Landesrat Paul, der zuständige Referent, bestätigen wird, daß der Zuschlag für Ausgestaltung der Tragößer Bezirksstraße von 150 Millionen Kronen auf 300 Millionen Kronen erhöht wurde. Ich möchte bitten,		

daß, weil in den gedruckten Exemplaren das nicht ersichtlich gemacht wurde, diese Summe von 150 Millionen Kronen auf 300 Millionen Kronen entsprechend erhöht werde. Ich stelle den diesbezüglichen Antrag und bitte um Annahme desselben.

Berichterstatter Dr. Kammerer (Schlußwort): Ich nehme den Antrag Wallisch auf.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen. Wir kommen nun zum Anhang: Landeseisenbahnen. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Landeseisenbahnen:

Landesbahn Preding-Wieselsdorf—Stainz: Erfordernis 1.371,100.000 K, Bedeckung 1.296,600.000 K, Abgang 74,500.000 K.

Ferner Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen: Erfordernis 4.444,500.000 K, Bedeckung 4.642,300.000 K, ergibt sich daher ein Überschuß von 197,800.000 K.

Ich bitte um Annahme dieser Ziffern.

Ruschak: Hohes Haus! Bei dem Kapitel „Landeseisenbahnen“ sind wir genötigt, einige Beschwerden vorzubringen, besonders da die Wahrnehmung gemacht werden mußte, daß die Personalvertretung der steirischen Landesbahnen wiederholt gegenüber der Generaldirektion Beschwerde geführt hat, daß sich Dinge abspielen, die lebhaft an das erinnern, was mein Kollege Rosenwirt ausgeführt hat. Ich muß daran erinnern, daß wir auch im Mai dieses Jahres einen sehr heftigen Kampf geführt haben, um darzustellen, daß wir im Lande Steiermark nicht geneigt sind, Bedienstete, die unserer Richtung angehören, als Staatsbürger zweiter Klasse behandeln zu lassen. Ich will nicht den Landeseisenbahnreferenten anklagen, daß er dafür persönlich verantwortlich ist. Ich will nur feststellen, daß er, wie der Generaldirektor wiederholt mit der Personalvertretung Vereinbarungen getroffen hat und daß es sich herausgestellt hat, daß eine Anzahl von Beamten existiert, die die Verfügungen der höchsten Faktoren zu durchkreuzen versuchen und immer wieder mit Erfolg versucht hat, die Beschwerden, die die Personalvertretung und die Vertrauensmännerräte vorgebracht haben, zu sabotieren. Es hat sich ganz besonders herausgestellt, daß unter der wohlwollenden Duldung des Herrn Personalreferenten der Landes-Eisenbahndirektion, Oberinspektor Stieglmeyer, sich Dinge zugefahren haben, bei denen man es kaum für möglich halten möchte, daß die Kühnheit sich so weit vorwagen kann, ganz besonders von Seite der Deutschen Verkehrsgewerkschaft, die sich unpolitisch nennt, die nie genug über den Terror der Sozialdemokraten schimpfen kann. Nun hat sich aber gezeigt, daß die Deutsche Verkehrsgewerkschaft in der Person des Herrn Personalreferenten einen sehr warmen Schützer gefunden hat. Sie müssen mir schon erlauben, daß ich hier dem hohen Hause ein Musterbeispiel zeige. Die Deutsche Verkehrsgewerkschaft hat auf ihren Brieffschaften sich erlaubt, die Landhausgasse 7/I, das sind die Amtsräume der Landes-Eisenbahndirektion, als ihr Vereinsheim anzu-

geben, außerdem das Telephon Nr. 6100, das ist das Amtstelephon der Landes-Eisenbahndirektion, ebenfalls als ihr Vereinsstelephon bekanntzugeben. Ich gebe zu, daß diesbezüglich auch eine Beschwerde der Personalvertretung vorliegt und es ist ganz richtig, daß eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet wurde, daß der Eisenbahnreferent nicht ruhig darüber hinweggegangen ist; aber ich möchte den Herrn Landesrat Winkler heute schon ersuchen, zu veranlassen, daß sich die Versuche nicht wiederholen, die wir ganz besonders bei einer Anzahl von Beamten dort wahrgenommen haben, die sich neben Oberinspektor Stieglmeyer auch bei Inspektor Müller gezeigt haben, die sich schon einmal gezeigt haben bei Behandlung disziplinarer Fälle und darin gipfelten, daß dort, wo es sich um Angehörige der Deutschen Verkehrsgewerkschaft gehandelt hat, ein besonders mildes Strafverfahren zum Ausdruck gekommen ist, das nicht angewendet wurde, wenn es sich um einen Bediensteten, der nicht der Deutschen Verkehrsgewerkschaft angehört hat, gehandelt hat. Wir müssen außerdem bei diesem Kapitel die Beschwerden der Personalvertretung hervorheben. Es sind amtliche Dokumente, die Landesrat Winkler bekannt sein müssen aus Angaben, die die Personalvertretung gemacht hat und wo ersucht wird, mit aller Energie der Sache auf den Grund zu gehen, und zwar handelt es sich ganz besonders um das Schmerzenskind bezüglich der Personalbehandlung, um die Linie Gleisdorf—Weiz—Birkfeld, weil dort Betriebsleiter Oberinspektor Malinica ein reger Agitator für die Deutsche Verkehrsgewerkschaft ist. Man hat uns gesagt, daß er seine Machtstellung mißbraucht, um den Bediensteten gegenüber zu sagen, es werde für Ihre Zukunft besser ausschauen, wenn sie der Deutschen Verkehrsgewerkschaft beitreten und nicht bei der Eisenbahnergewerkschaft verbleiben. (Dr. Enge: „Das wird er nicht gesagt haben!“) Ich verweise auf die amtlichen Protokolle, die die Personalvertretung der Generaldirektion unterbreitet hat. Ich möchte bitten, hier eine Denkschrift verlesen zu dürfen, sie ist nicht mein Produkt, sondern das amtliche Produkt der Personalvertretung, sie ist ein Produkt, worin die begründeten Beschwerden der Personalvertretung an die Generaldirektion zum Ausdruck gekommen sind. Hier heißt es in der Anlage zur Denkschrift: Im Mai 1923, anlässlich der Prüfungseinberufungen durch die Direktion wurden allenthalben in Weiz Gerüchte laut, welche dahin ausklangen, daß eine erfolgreiche Ablegung der Prüfung von der Zugehörigkeit zur Deutschen Verkehrsgewerkschaft abhängig sei. Damals kam unter anderem die Mutter eines Bediensteten, namens Trafik, zu Herrn Betriebsleiter Malinica und sprach für ihren Sohn vor, gleichzeitig sich informierend, ob dieses Gerücht sich bewahrheiten könnte. Der Herr Betriebsleiter verbot sich damals energisch dieses anfangen, nichtsdestoweniger aber war Trafik in einigen Tagen darauf aus der freien Gewerkschaft in die Deutsche Verkehrsgewerkschaft übergetreten. Zu gleicher Zeit aber wurde dem Materialrechnungsführer Schumik in Weiz, wie auch mehreren anderen vor der Prüfung stehenden Bediensteten durch Herrn Betriebsleiter indirekt und auch direkt unter gleicher Be-

gründung ein Gewerkschaftsübertritt nahegelegt. Schumik ist das bereit, eidlich auszusagen. Damals war eine besorgniserregende Stimmung unter den Prüfungskandidaten wahrzunehmen und eine größere Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen. Der Vertrauensmännerausschuß Weiz hat es damals nicht unterlassen, den Herrn Betriebsleiter auf das gefährliche seiner Agitation aufmerksam zu machen und ihn, auf den Ausgang der Prüfung wartend, eingehend verwarnet. Das Ergebnis der Prüfungen war damals ein durchwegs günstiges und wurde diese Angelegenheit daher damals als erledigt betrachtet. Doch dieses Beispiel hatte schon Schule gemacht und das hervorgerufene Übel trieb üppig neue Pflanzen. Der Werkmann Schrank erfreut sich besonderer Gunst, und zwar durfte Schrank trotz seiner Exekutivdienstuntauglichkeit selbständig Motor-draisinen führen, was natürlich nicht zulässig ist, und wurde trotz seines „C- und D“-Besundes angestellt und noch mehr. Vom Vertrauensmännerausschuß Weiz wurde wiederholt die Abstellung dieser Übelstände verlangt. Doch ohne Erfolg. Immer wurde ein derartiges Aufzeigen des Vertrauensmännerausschusses sofort zu einer parteiichen Handlung verzerrt und nichts geändert; und noch schöner kommt es: Der Herr Schrank wurde, trotzdem er faktisch die Tauglichkeit für diesen Posten nicht hat, aber ein besonders reger Agitator für die Deutsche Verkehrsgewerkschaft ist, zum Oberwerkmann in der Verwendungsgruppe 9 ernannt und die Unterbeamtenprüfung wurde unter sehr merkwürdigen Praktiken ihm abgenommen. (Leichin: „Ganz, wie auf der Technischen Hochschule!“) Unter den nachmaligen Kandidaten für die Unterbeamtenprüfungen war aber nach den Ergebnissen dieser Prüfung keiner, der den Stoff in den verlangten Gegenständen so beherrscht hat wie Schrank. Hier haben sich nicht nur Prüflinge, sondern auch Laien, das heißt Bahnfremde gefragt, wie es kommen kann, daß andere, die sich gemeldet hatten, wie Wöckl, Cölfier, Scheipl, Johann u. a. dem Schrank gegenüber so zurückgestellt werden können, obwohl sie ein besseres fachliches Wissen aufzuweisen gehabt haben als dieser. Ich schreibe das, was nachher geschehen ist, auf das Konto des Betriebsleiters Malinica, der ein guter Freund vom Personalreferenten ist. Es wurden dann Ernennungen vollzogen, dem Herrn Generaldirektor und dem Referenten Dekrete vorgelegt, ohne daß die Herren entsprechend unterrichtet wurden, weil draußen der Betriebsleiter Malinica in der Meinung lebt, daß für ihn die Lokalbahn Gleisdorf—Weiz ein Königreich sei und er niemandem weiter verantwortlich sei. Außerdem haben sich aber auch noch andere Fälle zugetragen. Herr Schrank wurde, weil er besonderer Gunst sich erfreut, eingereiht in eine Verwendungsgruppe, die ihm gar nicht gebührt. Kanzleigehilfe Schumik, den man aufgefördert hat, zur Deutschen Verkehrsgewerkschaft überzutreten, der seine Prüfung mit Erfolg abgelegt hat und von dem wir nachweisen können, daß der Mann von höchster Stelle des Eisenbahndienstes eine Belobung erhalten hat, bei dem man sicherlich nicht darauf verweisen kann, daß er nicht zum Dienst geeignet wäre, wurde zurückgestellt. Die erwähnte Belobung lautet (liest): „An Herrn

Schumik von der Direktion der steiermärkischen Landes-Eisenbahnen: Es gereicht mir zur besonderen Freude, auf Grund Ihrer besonderen Hingabe an den Dienst meine besondere Anerkennung ausdrücken zu können. Wollen Sie auch weiterhin als ein leuchtendes und nachahmenswertes Beispiel der anderen Bediensteten gegenüber auf Ihrem Posten stehen.“ — Dies ist vom Generaldirektor Knebel unterschrieben. Es ist sicher, daß dieser Mann nicht zurückgestellt wurde deshalb, weil er nicht fachlich entsprochen hätte, sondern weil er sich nicht der Deutschen Verkehrsgewerkschaft zugewendet hat, wurde er zurückgestellt. Auf die Intervention der Personalvertretung und des Vertrauensmännerausschusses bei der Generaldirektion, wo man herbeiführen wollte, daß der Mann, der seit mehr als 3 Jahren auf Anstellung wartet, angestellt wird, hat sich nun folgendes ergeben: Nach einer Reise, die der Betriebsleiter und der Personalreferent nach Wien gemacht haben, traf dann das Eigentümliche ein, daß vom Verwaltungsrat der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz—Birkfeld, ohne daß die Stellenplankommission eingeladen worden wäre, dazu Stellung zu nehmen, dieser Schumik einfach aus dem Stellenplane herausgestrichen wurde. (Dr. Enge: „Der Posten ist aufgelassen worden!“) Zuerst hat der Generaldirektor eine Zusage gemacht, indem er erklärte, es sei ein Versehen, daß der Mann, der so hervorragende Dienstleistungen aufzuweisen hat, nicht angestellt wurde. Nun rechnete man bestimmt darauf, daß seine Anstellung erfolgt, dann erfolgte die Reise und flugs darauf kommt die Streichung, die Auflassung des Postens, damit man nach außen hin gedeckt ist, damit der Mann nicht zur Anstellung gelangen kann. Es haben sich auch auf derselben Lokalbahn, bei der ich die Beschwerde wegen der Nichtanstellung des Herrn Schumik zur Sprache brachte, noch andere Übelstände ergeben, worauf ich die Aufmerksamkeit des Referenten lenken und ihn ersuchen möchte, daß dieser Umstand, der mir bekannt wurde und vom eisenbahntechnischen Standpunkte aus mir nicht ganz erklärlich erscheint, mir nicht unbedenklich erscheint, untersucht wird. Das ist die Erhöhung der Zuglasten von 75 auf 90 Tonnen, wobei mir die Zugführer zur Kenntnis gebracht haben, daß auf der Lokalbahnstrecke Birkfeld—Weiz die Steigungen über 18 bis 20‰ betragen, daß es bei einzelnen Steigungen dahin kommt, daß man mit dem Kesselgeseße in Kollision geraten mußte, weil bei einzelnen Steigungen man überhaupt nicht den passenden Wasserstand im Kessel hat. Obwohl man wiederholt aufgefordert hat, diesen Übelstand abzustellen, ist nach der Mitteilung der Betreffenden bisher noch keine Abhilfe erfolgt. Ich muß aber auch noch, wenn ich bei den Personalbeschwerden weiter zurückgreife, einen Fall hervorheben, der die Bediensteten besonders bei der Frage der Sanierung dieser Bahn auch beunruhigt hat. Es wird dem Herrn Landesrat Winkler als Verwaltungsrat ja ebenfalls die Eingabe bekannt sein, in welcher die Ersparungsmaßnahmen bei dieser Lokalbahn im Einnehmen mit der Personalvertretung besprochen worden sind. Und ich konstatiere, die Personalvertretung meldet uns ja, der Herr Referent ist auf Grund der letzten Aussprache

neuerdings der Sache nachgegangen, weil nach einigen Monaten, obwohl die Sache schon früher beschlossen war, der Einfluß der Deutschen Verkehrsgewerkschaft sich gezeigt hat, und zwar so intensiv, daß man sich fragen mußte, wer denn eigentlich der Macher ist, der Herr Ing. Logar oder sein Einfluß auf den Herrn Oberinspektor S i e g l m a n n e r. (Dr. Enge: „Oder der Herr Papst?“) Der Herr Papst hat ja diese Eingaben gemacht und es dürfte der Herr Kollege Doktor Enge doch ebenfalls, nachdem er in Weiz draußen sein Domicil gehabt hat, vielleicht auch Gelegenheit gehabt haben zu konstatieren, daß bei den Sanierungsmaßnahmen besonders eigentümlich in Erscheinung tritt, daß zuerst die Oberbauarbeiter sehr rasch abgebaut wurden, aber diejenigen, die die Personalvertretung zuerst namhaft gemacht hat, bisher noch nicht zum Abbau gelangt sind und erst, nachdem an zuständiger Stelle bei dem Herrn Referenten und bei der Generaldirektion die Sache betrieben worden ist, vielleicht doch jetzt ein Teil auf Grund der Sanierungsmaßnahmen, die ursprünglich beschlossen worden sind, zum Abbau gelangen wird. Es ist außerdem hervorgehoben worden, daß deshalb auch Beschwerden erhoben werden müssen, weil man gegenüber den Bediensteten, die der freigewerkschaftlichen Eisenbahnerorganisation angehören, wohl sehr rasch bereit war, eine unbedachte Äußerung von ihnen streng zu bestrafen, dagegen dann, wenn es sich um Strafmandate gehandelt hat — und dem Herrn Referenten wird ja der Fall auch bekannt sein, der Fall jenes Beamten, bei dem es sich um bedeutend höhere Dinge gehandelt hat und der doch vom Herrn Oberinspektor Müller so mild behandelt wurde, weil er unter dem Schutze der Deutschen Verkehrsgewerkschaft gestanden ist. Und der Beamte ließ sich nicht bloß eine unbedachte Äußerung zu schulden kommen, aber man ließ ihm mit einer im Verhältnis zu seiner disziplinären Behandlung ganz anderen Bestrafung davorkommen. Bei ihm hat die Bahnverwaltung einen Schaden von 2.000.000 Kronen gehabt und den hat man mit 50.000 Kronen bestraft und den Oberbauarbeiter, der nur etwas Unbedachtes gesagt hat, der nur geäußert hat: „Ich kenne mich nicht mehr aus in der Bude“, der aber keinen weiteren Schaden für die Eisenbahnverwaltung verursacht hat, der ist auch mit 50.000 Kronen bestraft worden. Das waren Dinge, die besonders die Personalvertretung veranlaßt haben, immer wieder an die entscheidenden Faktoren, an den Herrn Referenten und die Generaldirektion heranzutreten.

Es ist aber auch eine andere Art, die schon seinerzeit unser Bedenken erregt hat. Ich erinnere daran, wir haben an den Herrn Referenten schon früher einmal, eigentlich zweimal, Anfragen eingebracht, Anfragen, was bezüglich der Pensionisten im steirischen Landes-Eisenbahndienste vor sich geht. Und bezüglich dieser Pensionisten ergibt sich das Eigentümliche, daß dort eine Reihe von Herren, die vorher bei anderen Bahnen bedienstet waren, sich diese Dienstjahre hier ebenfalls haben einrechnen lassen und ich stelle hier fest, was bei dem Pensionsinstitut der österreichischen Privatbahnen festgestellt worden ist: Herr Ing. Oberbaurat Richard Rogenhöfer bezieht als gewesener Bun-

desbahnbeamter eine Pension und soll dieser die bei den Bundesbahnen zurückgelegten Dienstjahre abermals im Pensionsinstitute der österreichischen Privatbahnen nachgezahlt haben, so daß dieser (für 18 Fondsteilnahmejahre = 66 Prozent) einen Ruhegenuß vom Bunde bezieht und gleichzeitig neuerdings mit dem Tage des Eintrittes bei der Murtalbahn schon den Anspruch auf 66 Prozent, das heißt zur Zeit bereits auf 76 Prozent Pension von den besoldungsmäßigen Bezügen als aktiver Beamter in der Verwendungsgruppe 18, beim Pensionsinstitut österreichischer Privatbahnen erworben hat. (Leichin: „Hört, hört.“) Ich stelle außerdem fest, daß der Herr Betriebsleiter Malinica der Lokalbahn Weiz—Birkfeld und Gleisdorf—Weiz ebenfalls als gewesener Südbahnbeamter eine Pension von der Südbahn bezieht, beziehungsweise vom Bunde für 24 Jahre = 78 Prozent und soll dieser seit 1. Jänner 1923 mit den vollen besoldungsmäßigen Bezügen als aktiver Beamter, zur Zeit mit 30 Dienstjahren, in der Verwendungsgruppe 17 wieder als Mitglied dem Pensionsinstitute österreichischer Privatbahnen angehören. Also auch der Herr Betriebsleiter Malinica hat dasselbe Beispiel wiederholt, was beim Herrn Oberbaurat Rogenhöfer zum Ausdruck kommt. Ein gleiches Beispiel wiederholt sich auch beim Herrn Inspektor Rudolf Janotka. Derselbe bezieht als Beamter der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz gleichfalls eine Pension als gewesener Südbahnbeamter von der Südbahn, beziehungsweise vom Bund für 22 Jahre = 74 Prozent und soll dieser ebenso seit 1. Jänner 1923 dem Pensionsinstitute der österreichischen Privatbahnen mit den vollen besoldungsmäßigen Bezügen als aktiver Beamter, zur Zeit mit 27 Dienstjahren, in der Verwendungsgruppe 14 als Mitglied angehören. Wir stellen weiter fest, daß Herr Maschinenmeister Josef Lippert, Beamter der Lokalbahn Weiz—Birkfeld, ebenso von der Südbahn, beziehungsweise vom Bund eine Pension bezieht fast im vollen Ausmaße und soll gleichfalls mit 1. Jänner 1923 mit den vollen besoldungsmäßigen Bezügen als aktiver Beamter mit 30 Dienstjahren in der Verwendungsgruppe 12 wieder als Mitglied dem Pensionsinstitut österreichischer Bundesbahnen angehören. Es ist weiter festgestellt, daß Inspektor Franz K l o m s e r, Beamtenanwärter — er bezieht eine einigermaßen geringe Pension im Ausmaße von etwas über eine Million Kronen —, als gewesener Beamtenanwärter der Buschtiehrader Eisenbahn soll dieser gleichfalls seit 1. Jänner 1923 als Mitglied dem Pensionsinstitut österreichischer Privatbahnen angehören. Und ich stelle fest, daß seinerzeit in den Sanierungsmaßnahmen der Personalvertretung mit dem Herrn Generaldirektor besprochen worden ist, den Herrn Inspektor K l o m s e r zum Abbau zu bringen, weil er Pensionist ist und von einer fremden, tschechischen Bahn hergekommen ist. (Winkler: „Er ist aus nationalen Gründen aus Böhmen vertrieben und daher hergenommen worden!“) Eigentlich sollte er abgebaut werden auf der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz, jetzt soll er aus Sanierungsmaßnahmen zur Murtalbahn versetzt werden. Ich bitte, es wird hier angegeben, daß man ihn infolge seiner geringen Pension im Ausmaße von etwas über 1 Million Kronen

nicht abbauen kann. Der Fall ist nicht so, wie bei den Herren Malinica und Rogenhofner, aber ich möchte bitten, meine Herren, daß der Herr Generaldirektor und der Herr Eisenbahnreferent auch dieselbe Rücksicht bei den armen Teufeln von Oberbauarbeitern gelten lassen. Wenn mir entgegengehalten wird, daß beim Herrn Inspektor Klotzner, weil er Familienvater ist, weil er eine geringe Pension hat und weil er aus nationalen Gründen aus Böhmen herüberkommen mußte, daß man ihn nicht ohneweiters auf die Abbauhilfe stellen könne, so habe ich nichts dagegen. Ich habe zu diesen Pensionistenfragen außerdem noch aufmerksam zu machen, daß wir an den Herrn Referenten das Ersuchen richten, daß die Verträge, die jene Herren mit den Verwaltungsräten der Bahnen abgeschlossen haben und wo sich diese Verträge befinden auch dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht werden, weil das Lokalbahnen sind, die zwar nicht im Betriebe der steirischen Landesbahnen stehen, für deren Betrieb aber doch die Landes-Eisenbahndirektion die Verantwortung trägt. (Dr. Engle: „Das sind doch Privatgesellschaften!“) Wir haben schon ein Interesse daran zu erfahren, wie diese Verträge abgeschlossen worden sind, weil ich Gerüchte gehört habe, daß diese Verträge — ich bitte, Herr Referent, diese Gerüchte habe ich gehört — hinter Ihrem Rücken und dem Rücken des Herrn Generaldirektors gemacht worden sind. (Doktor Engle: „Ob das zutrifft, das weiß ich wohl nicht, Sie hören wirklich schon das Gras wachsen!“) Ich frage mich an (Dr. Engle: „Ich bin in der Verwaltung drinnen!“), es würde mich außerordentlich freuen, wenn der Herr Landesrat Winkler als zuständiger Referent antworten würde. Er hat dazu die Verpflichtung, denn diese Gerüchte sind nicht so einfach, weil es sich da um Verträge über nicht kleine, sondern um ganz beträchtliche Bezüge handelt, weil es sich da um eine besondere Begünstigung und Einnahmen, sowie um eine Doppelversorgung handelt. Ich frage mich an, ob es zutrifft, daß man mit Zustimmung der obersten Stelle diese Verträge abgeschlossen hat und in welcher Form sie abgeschlossen worden sind oder ob das zutrifft. Ich möchte fast vermuten, nachdem der Herr Personalreferent gegenüber dem Herrn Generaldirektor und auch gegenüber dem Herrn Referenten sich so manches auf eigene Faust erlaubt hat, daß er sich auch dies erlaubt haben könnte. So viel steht fest, daß bei der Landes-Eisenbahndirektion ein Mißmut darüber herrscht, daß der Herr Oberinspektor Stieglmayer und der Herr Lokalbahnoberinspektor Malinica sich eine Wirtschaft zurechtgelegt haben, daß man sich wirklich fragen muß, ob da noch von einem gleichen Recht für alle gesprochen werden kann. Wir sind zumindest der Auffassung, daß diese beide Herren, ich schreibe nicht vor, daß sie sich meiner Gesinnung anschließen sollen, aber das eine, was wir ganz entschieden verlangen müssen, ist, daß diese beiden Herren unparteiisch und objektiv in ihrem Amte vorzugehen haben und nicht ihre amtliche Stellung mißbrauchen zu einer Günstlingswirtschaft zugunsten der Deutschen Verkehrsgewerkschaft. (Dr. Engle: „Sie haben heute keinen einzigen Beweis für das, was Sie behaupten, erbracht!“) Ich möchte außerdem anführen, daß in

einer Zeit der Wirtschaftskrise, in der Tausende, nicht nur Arbeiter sondern auch Intellektuelle, arbeitslos sind, daß dies in der Öffentlichkeit sehr aufreizend wirkt, wenn ihr zur Kenntnis kommt, daß im Landes-Eisenbahnname eine Anzahl von Herren mit Doppelgebühren sitzen. (Dr. Engle: „Damals war man froh, daß man sie bekommen hat!“) Ich möchte hervorheben, daß wir es anerkennen, daß nunmehr die Zeit, wo Pensionisten angestellt wurden und das Landes-Eisenbahnwesen von Pensionisten geleitet wurde, abgeschlossen ist und anerkennen, daß nunmehr das Landes-Eisenbahnamt auf eigene Füße gestellt worden ist. Ich bin der Überzeugung, daß genügend Personal bei den Lokalbahnen vorhanden ist, welche diese Posten, welche von den Herren bekleidet wurden, auszufüllen in der Lage sind. Man wird dann nicht von einer Doppelversorgung sprechen können, nur davon, daß man Familien in ihrer Existenz bedroht hat, man wird dies auch bei einzelnen Herren begreiflich finden und ich habe schon auf einen Zwischenruf hin eine Einschränkung gemacht, daß ich es begreife, daß man dem Oberinspektor Klotzner entgegenkommen will. Ich möchte zum Schlusse den Herrn Landesrat ersuchen, daß er ganz entschieden den Praktiken der Herren, die ich hier angeführt habe, auf den Grund geht und diese Herren belehrt, daß es im Lande Steiermark bei den Landesbahnen nicht angeht, die Bediensteten in zwei Kategorien nach ihrer Gesinnung zu scheiden, sondern, daß gleiches Recht für alle zu gelten hat, weiters, daß der Herr Eisenbahnreferent der Deutschen Verkehrsgewerkschaft, dieser unpolitischen Gewerkschaft, die immer über den Terror der Sozialdemokraten schreit, besonders zum Bewußtsein bringt, daß sie ihre amtlichen Stellen nicht dazu mißbrauchen, um auf ihre Untergebenen einen schamlosen Druck auszuüben. Schließlich möchte ich den Herrn Referenten bitten, bezüglich der Pensionistenfrage sein Augenmerk darauf zu richten, daß die etwas aufreizend erscheinende Frage der Doppelversorgung aus dem Bereiche der Landesbahnen ausscheide. Diese Forderung ist umso berechtigter, weil sonst die freie Gewerkschaft in der sozialdemokratischen Partei jenen Herren, die gegen die Vereinbarungen der höchsten Faktoren im Landes-Eisenbahnname die Beschlüsse der Personalvertretung sabotieren, beibringen wird, daß gleiches Recht für alle in Steiermark zu gelten hat.

Winkler: Hohes Haus! Auf die Fragen, die der Herr Abg. Rutschak gestellt hat, erlaube ich mir folgendes zu erwidern. Ich werde jene vorgebrachten Fälle, deren Voraussetzungen mir nicht bekannt sind und mir auch das Material hierüber nicht zur Hand ist, untersuchen und das Resultat gelegentlich dem hohen Hause bekanntgeben, insbesondere, was den Fall Malinica anlangt. Bezüglich der Pensionisten möchte ich mitteilen, daß es sich zumeist um Anstellungen handelt, welche die autonomen Verwaltungsräte der Lokalbahnen durchgeführt haben und es wird schwer möglich sein, die Verträge, welche der Verwaltungsrat der Lokalbahnen mit den betriebsleitenden Beamten abgeschlossen hat, dem hohen Hause vorzulegen; dieses Begehren ist kaum zulässig. Ich muß noch konstatieren, daß die meisten Verträge in die frühere

Zeit zurückreichen und in den damaligen Verhältnissen gelegen sind. Das Land Steiermark hatte den Beschluß gefaßt, die eigenen Landesbahnen und die Lokalbahnen, soweit sie im Besitze des Landes waren, in den Eigenbetrieb zu übernehmen, weil es sich tatsächlich zeigte, daß speziell das Material, die Einrichtungen der Lokalbahnen und Landesbahnen durch den Krieg und die Betriebsführung durch fremde Bahnverwaltungen außerordentlich gelitten hatten und da war es notwendig, entsprechend qualifizierte Betriebsleiter zu bestellen. Diese waren nicht vorhanden und es war ganz natürlich, daß nur jene sich um diese Posten beworben haben, die irgendwie eine Verbesserung suchten. Um die ausgeschriebene Stelle bei der Murtalbahn hat sich beispielsweise auch Ing. Rogenhöfer beworben, der unter mehreren Bewerbern der bestqualifizierte war und dieser ist schon vor 4 Jahren angestellt worden. Es war nun natürlich, daß diese Herren ihre Bedingungen den Verwaltungsräten vorgelegt haben und erklärten, nur unter diesen Bedingungen einen sicheren Posten bei irgend einer Bahn aufzugeben. Daraus sind nun Verträge entstanden, welche zweifellos vielfach eine Doppelversorgung darstellen, da sie eine Pension aus dem früheren Verhältnis mitgebracht haben und hiezu kommt natürlich der normalmäßige Gehalt, den sie vom Verwaltungsrate der Bahn zugesprochen erhielten, denn dieser konnte sich nur auf den Standpunkt stellen, ist der Mann das wert oder nicht, hat er die Qualifikation oder nicht. Wir können aber diese Verträge nicht aus der Welt schaffen. Ich gebe ohneweiters zu, daß in einigen Verträgen sehr enge Bestimmungen enthalten sind, aber glauben Sie mir, es war unter den damaligen Verhältnissen einfach nichts anderes zu machen. Heute freilich liegen die Dinge anders. Nachdem der große Abbau bei den Bundesbahnen in den letzten Jahren durchgeführt wurde, sind qualifizierte Bewerber für alle Posten genügend vorhanden und ich bin überzeugt, daß man nicht mehr jene Bedingungen anzunehmen brauchte, die seinerzeit unter anderen Verhältnissen gestellt worden sind. Wenn wir uns aber in die Zeit versetzen, wo diese Verträge verfaßt wurden, so muß ich beispielsweise bei Ingenieur Rogenhöfer ausdrücklich feststellen, daß derselbe die Bahn wieder hochgebracht und entsprechend ausgestaltet hat und insbesondere den Betrieb klaglos führt. Es wurden beispielsweise heuer auf der Murtalbahn Frachten in einem Ausmaß befördert, wie seit 20 Jahren ein derartiger Verkehr auf der Murtalbahn nicht bestand. Man muß also auch von diesem Gesichtspunkte aus die Verträge beurteilen. Folgende Vertragspartner kämen in Betracht: Ing. Rogenhöfer, Malinica, Janotka, Lippert und Kommer. Letzterer ist ein kleiner Pensionist, ein sehr fleißiger und pflichteifriger Angestellter und kommt, trotzdem er eine sehr gute Qualifikation aufweisen kann, nur mit den Bezügen der 9. Verwendungsgruppe zur Betriebsleitung der Murtalbahn und wenn er Pension und Bezüge zusammenlegt, so wird er ein Einkommen erreichen, das man jedenfalls nicht als übermäßig bezeichnen kann. Malinica — und darin liegt hauptsächlich der Gegenstand des Angriffs des

Herrn Abg. Ruschak — ist angestellt vom Verwaltungsrate der Weiz—Birkfelder Bahn und ich erlaube mir mitzuteilen, daß die große Mehrheit der Aktien dieser Bahn sich in Händen der Feistritzaler Bergbaugesellschaft befindet. Wir haben speziell auf dieser Bahn den geringsten Einfluß und es wird außerordentlich schwierig sein, auf dieser Bahn eine Frachtermäßigung durchzusetzen, weil sie sich auf den rein privatwirtschaftlichen Standpunkt stellt.

Bezüglich der vorgebrachten Beschwerde, daß einzelne Beamte des Eisenbahnamtes sich einseitig für eine Gewerkschaft engagieren, möchte ich folgendes feststellen. Der Betriebsleiter Malinica hat erst in den letzten Tagen, als er erfuhr, daß eine derartige Eingabe seitens der Personalvertretung gemacht wurde, selbst eine Untersuchung verlangt und hat mir erklärt, daß, wenn diese Untersuchung von Amts wegen nicht durchgeführt wird, er mit einer gerichtlichen Klage gegen die Anzeiger vorgehen wird, weil er absolut verneint, daß derartige Unregelmäßigkeiten von ihm begangen worden seien. Es muß nun der im Gange befindlichen Untersuchung überlassen bleiben, festzustellen, ob das zutrifft, was die Personalvertretung festgestellt zu haben vorgibt, und Sie können überzeugt sein, nachdem ich als Landes-Eisenbahnreferent, politisch gesprochen, weder an der einen noch an der anderen Gewerkschaft ein besonderes Interesse habe, daß ich mit aller Objektivität alle Fragen untersuchen werde. Ich muß aber auch konstatieren, daß auf der einen Seite die Personalvertretung Beschwerden erhebt, während auf der anderen Seite immer erklärt wird, der Personal-experte sei einseitig orientiert und habe sich ein Nebenregiment eingerichtet. Jede Gewerkschaft frachtet die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Ich finde das selbstverständlich, es ist aber erklärlich, daß der andere Teil hinwiederum seinerseits rivalisiert und Beschuldigungen erhebt. Es ist natürlich da sehr schwer ein unparteiischer Richter zu sein und ein unparteiisches Urteil zu fällen. Ich möchte an dieser Stelle an alle den freundlichen Appell richten, ich habe dies auch anläßlich einer Sitzung der Personalvertretung getan, an der ich teilgenommen habe, obwohl mich nichts hiezu verpflichtet hätte, nachdem dies Sache des Eisenbahndirektors ist, man möge diese Streitart, die schon seit 2 Jahren geschwungen wird und die auch wiederholt die Presse leidenschaftlich beschäftigte, begraben, und zwar im Interesse des eigentlich sehr jungen Unternehmens, welches ja gewisse Kinderkrankheiten bezüglich des Personales und der Stellung Einzelner noch zu überwinden haben wird und man möge mit Hintansetzung von Kleinlichkeiten und sonstigen persönlichen Rücksichten das große Ziel im Auge haben und ich möchte auch an dieser Stelle daselbe Ersuchen stellen. Im allgemeinen kann ich erklären, daß das gesamte Personal aller vom Lande geführten Lokal- und Landesbahnen außerordentlich dienstfertig und brav ist, seinen Obliegenheiten mit größtem Verantwortlichkeitsgefühl nachkommt und daß es dadurch die Möglichkeit schafft, schöne Resultate im Bahnbetriebe zu erzielen. Daß die Wirtschaftskrise, die auch naturgemäß ihre Schatten auf den Bahnbetrieb wirft, die Rentabilität der Bahnen in Mitleidenschaft zieht und es notwendig

macht, gewisse Sparmaßnahmen im Einvernehmen mit der Personalvertretung zu treffen, ist selbstverständlich. Ich bitte also den Herrn Interpellanten, versichert zu sein, daß ich mit aller Objektivität und Strenge die vorgebrachten Beschwerden untersuchen werde und daß ich bemüht sein werde, jene Übelstände, welche vielleicht noch bestehen sollten, möglichst bald aus der Welt zu schaffen. (Beifall.)

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Eisenbahnreferenten haben meines Erachtens einen außerordentlich wohlthuenden Eindruck hinterlassen, da er der Versicherung Ausdruck gab, eine vollkommen unparteiische Behandlung der Beamtschaft in allen Fällen Platz greifen zu lassen. Ich gebe namentlich der Erwartung Ausdruck, daß der Eisenbahnreferent dem Versuche, nicht in bestimmter politischer Richtung tätige Beamte etwa durch wirtschaftliche Prestionsmaßnahmen willfährig zu machen, auch jederzeit energisch entgegentreten wird. Ich halte es durchaus am Platze, festzustellen, daß unzweifelhaft die heute sehr günstige Situation der Landes-Eisenbahnen ja nicht in letzter Linie zurückzuführen ist auf die Arbeit der Amtsorgane, der hier Angestellten, namentlich der Betriebsleiter. Man kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, wenn die Sache einmal gut geht, der Mann hat seine Schuldigkeit getan, er kann jetzt gehen. Wenn wir von persönlichen Dingen absehen, so glaube ich, daß in sachlicher Hinsicht der Bericht, welcher seitens des Eisenbahnreferenten uns vorgelegt wurde, eine sehr dankenswerte Arbeit darstellt. Es ist sehr vorteilhaft, eine Zusammenstellung darüber zu erhalten, was in Steiermark getan werden mußte, um halbwegs über ein entsprechendes Bahnnetz zu verfügen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Ersuchen Ausdruck geben, daß der im Vorjahre aufgegriffene Plan, einen bestimmten Betrag für die allmähliche Ausgestaltung des Lokalbahnnetzes auszuweisen, nicht in Vergessenheit geraten möge. Es ist hoffentlich Gelegenheit, bei der schon wiederholt zitierten Landesanleihe über einen größeren Betrag zu verfügen. Schließlich und endlich nützen die schönsten Vorarbeiten nicht, wenn nicht bei Gelegenheit zur Tat übergegangen wird. Ich glaube, in persönlicher und sachlicher Hinsicht der Versicherung des Herrn Referenten über die Unparteilichkeit in der Amtsführung, möchte aber dem Wunsche Ausdruck geben, daß diese schlechte Übung, die aus alter Zeit stammt — in alter Zeit war es nämlich üblich, Beamte hier im Hause anzugreifen — nicht von ganz anderer Richtung Nachahmung finden möge.

Dr. Enge: Die Lokalbahn Weiz—Gleisdorf A.-G. hat trotz des verhältnismäßig geringen Aktienbesitzes des Landes in entgegenkommender Weise dem Lande Steiermark 4 Stellen in Verwaltungsrate zugewiesen. Zwei sind im Besitze des Bauernbundes, Winkler und Schreckenthall, eine im Besitze der Sozialdemokraten und von christlichsozialer Seite wurde ich hineingeschickt. Ich muß feststellen, daß diese Privatbahn das Prinzip vertritt, gut ihr Auslangen zu finden. Andererseits bin ich in dem Verwaltungsrate nicht nur der Vertreter des Landes Steiermark, sondern auch Ver-

treter der Bevölkerung und die Bevölkerung von Weiz und Umgebung hat auch einen Grundsat, sie will gut und billig fahren. Wir sitzen in einer Doppelstellung im Verwaltungsrat, einerseits als Verwaltungsrat, andererseits als Vertreter der Bevölkerung. Ich muß hier feststellen, daß von der Gemeinde Weiz ein sozialdemokratischer Vertreter in den Verwaltungsrat entsendet wurde, so daß die sozialdemokratische Partei zwei Verwaltungsratsstellen hat und selbstverständlich hiedurch das Recht auf Kontrolle in der Verwaltung ausüben kann. Wenn heute bei der Debatte ein Vertreter der Herren Sozialdemokraten versucht hat, eine Kritik an der Landesbahn zu üben, die eigentlich nur eine Privatbahn ist, bei der das Land nur Verwaltungsratsstellen hat und das Landes-Eisenbahnamt von Steiermark nichts anderes tut, als den Betrieb zu führen, so meine ich, der Herr Abg. Rutschak hat Öl in das Feuer gegossen und wir anderen Verwaltungsräte müssen eine Funktion übernehmen, die nach meiner Kenntnis seines Privatberufes ihm zukommen mußte, wir müssen bremsen. Das wäre seine Tätigkeit. Es wäre besser gewesen, wenn der Herr Rutschak, als er nach Weiz gefahren ist, um sich nach meiner Überzeugung falsche Informationen zu holen, sich richtige Informationen geholt hätte. Es muß daran festgehalten werden, daß unser Bestreben darnach gerichtet ist, daß das Personal Ruhe gibt und seinen Dienst versieht. Herr Rutschak hat es beliebt, abwesende Bahnbeamte anzugreifen. Ich muß feststellen, daß sämtliche Herren, welche von ihm angegriffen wurden, der Deutschen Verkehrsgewerkschaft angehören, zu welcher ich wenig oder gar keine Beziehung habe. Aber ich muß feststellen, daß es unzulässig ist, daß man hervorragende Beamte, das ist der Betriebsleiter Malinica, in dieser Weise angreift. Ich muß daran erinnern, daß wir dankbar sein müßten, daß, als der Staat uns das Übereinkommen einfach vor die Füße geworfen hat und erklärt hat, er führt den Betrieb nicht weiter, das Landes-Eisenbahnamt die Betriebsführung übernommen hat und es ihm gelungen ist, tüchtige Fachleute an leitender Stelle in unserem Bahnbetrieb zu bekommen. Wenn man weiter berücksichtigt, wie der Bahnoberkörper zerlempert war, weil die Bundesbahn den Bahnoberkörper vernachlässigt hat, so muß man feststellen, daß wir heute schon jede Schwelle ersetzt haben, daß wir schon zwei Lokomotiven gekauft haben, weil die alten stecken geblieben sind. Wenn man weiter berücksichtigt, daß jeder Eisenbahnwaggon keine Beleuchtung, keine Beheizung, keine Fenster hatte, so muß ich feststellen, daß wir heute lauter entsprechend komfortable Waggonen haben. Als gestern im Finanzausschusse anlässlich der Beratung des Budgets ein Vertreter des Hauses erklärt hat, wie man auf der jetzigen Bundesbahn fährt, da konnte ich feststellen, wir auf unserer Lokalbahn fahren pünktlich und regelmäßig ohne Verspätung. Da muß ich feststellen, daß daran die leitenden Beamten ein hervorragendes Verdienst trifft. Ich halte es für unzulässig, ohne Beweise Beamten nahezutreten (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: „Das steht Ihnen gar nicht zu!“). Diese Kritik steht mir zu, weil ich Vertreter des Wahlkreises bin und Abwesende, wenn sie

angegriffen werden, nach besten Kräften zu verteidigen habe. Herr Abg. Ruschak hat einen Vorwurf erhoben, den er nicht beweisen konnte. Er hat sich sogar widersprochen: Er hat behauptet, daß der Betriebsleiter Malinica nur Angehörige der freien Gewerkschaft begünstige. Er hat aber selbst zugegeben, daß angeblich die Mutter eines Mannes, den er Vratil genannt hat, hingekommen sei und daß der Betriebsleiter selbst sich energisch verwahrt habe, einen Einfluß auf die Gesinnung der Angestellten auszuüben. Das dürfte richtig sein. Ich kenne den Betriebsleiter. Das entspricht den Charaktereigenschaften, wie ich sie mir von ihm vorstelle. Wenn Abg. Ruschak weiter behauptet, daß irgend ein zweiter Beamter, Schumik behauptet, der Betriebsleiter hätte verlangt, er hätte zur Deutschen Verkehrsgewerkschaft überzutreten, so meine ich, daß man das bezweifeln muß. Abg. Ruschak hat erklärt, das sei die Denkschrift der Personalvertretung. Ich kenne die Beschlüsse derselben nicht. Ich weiß, daß in dieser nur ein Vertreter der nicht freien Gewerkschaft sitzt und daß bei allen Sitzungen solche Beschlüsse nicht gefaßt wurden, ich weiß aber, daß die Mitglieder der freien Gewerkschaft einen eigenen Klub bilden, dann sind sie nicht Personalvertreter, dann bilden sie eben einen eigenen Klub. Ich vermute stark, daß die Verlesung des Herrn Ruschak nicht einem Protokoll über sämtliche Personalvertretungen entstammt, sondern einem Klubprotokoll, dessen Beweiskraft immerhin sehr zweifelhaften Wertes ist. Ich muß feststellen, auch wenn der Herr Eisenbahnreferent es nicht erklärt, ich weiß ganz genau, daß der Betriebsleiter sich beklagt, daß er seit einem halben Jahre eine Untersuchung gegen sich selbst verlangt, als Vorwürfe gegen ihn nicht so sehr von seinem Personale, sondern von dem Manne erhoben wurden, den ich in Zwischenrufen genannt habe, von dem Pabst, der allerdings kein heiliger Vater ist und wir würden sehr froh sein, wenn dieser Experte seine Heßarbeit auf unserer Lokalbahn unterlassen und einstellen würde. Ich muß als Verwaltungsrat feststellen, daß wir in unserer Verwaltung bisher einverständlich zusammengearbeitet haben, alle Parteien, Sozialdemokraten, Großdeutsche, Bauernbündler und Christlichsoziale, ohne Gegensatz und daß wir die Rechte unseres Personals auf das gewissenhafteste gewahrt haben und ihnen entgegengekommen sind. Es wäre vielleicht besser gewesen, sachlich begründet eine Sache, die das Land nicht in geringster Weise angeht, in die Verwaltung dieser privaten Lokalbahn zu bringen, dort hätten die zwei Herren, wenn das nicht ihrer persönlich vornehmen Natur zuwidergewesen wäre, die Angriffe, die Abg. Ruschak auf Treiben des Pabst gegen abwesende, hervorragend qualifizierte Beamte gebracht hat, begründen können, dort hätten sie Ihre Behauptungen unter Beweis stellen können, dort wären wir in der Lage gewesen, entsprechend einzuschreiten. Das Land hat keine Legitimation, in die Privatverhältnisse der Bahn Gleisdorf—Weiz einzugreifen. Wir Vertreter des Landes, wir können nur die Rechte des Landes, soweit der Aktienbesitz das gestattet und soweit wir die öffentlichen Interessen wahrzunehmen haben, im Verwaltungsrate vertreten; aber der Landtag als

solcher hat kein Recht, in rein privatrechtlichen Verhältnissen hier öffentlich Verhandlungen zu pflegen.

Ruschak: Hohes Haus! Ich bin zu einer kurzen Feststellung gegenüber Herrn Landesrat Winkler, Abg. Dr. Oberegger und Landesrat Dr. Enge verpflichtet. Es wird umsonst sein, daß Sie sich bemühen, die Mohrenwäsche weiß zu waschen. Ich möchte vor allem eines feststellen, und zwar auf Grund dessen, was der Herr Landesrat Winkler hervorgehoben hat; er hat gesagt, daß Betriebsleiter Malinica genötigt sein wird, auch die Betreffenden gerichtlich zu belangen; und da möchte ich feststellen, daß es doch eigentümlich ist, daß der Betriebsleiter seit einem halben Jahre, das ist die Zeit, seit welcher diese Beschwerden bei der Generaldirektion anhängig sind, nichts gesagt hat, daß ihm aber jetzt in diesem Momente erst einfällt, daß er gerichtlich gegen die Personalvertretung angeblich nur wegen einseitiger Informationen vorgehen will. Ich muß alle Herren aufmerksam machen, daß man nachweisen kann, und das wird ja nachgewiesen werden, daß bei jener Prüfung, in der der freigewerkschaftliche Eisenbahner, der belobt worden ist, zurückgestellt wurde, alle 7 übrigen Prüfungskandidaten, die alle der Deutschen Verkehrsgewerkschaft angehören, die Prüfung bestanden haben und angestellt worden sind. Es ist eigentümlich gewesen, daß zu jener Zeit diese Übertrittsbewegung war und daß dann jene bezeichneten Prüfungskandidaten, weil sie bei der Deutschen Verkehrsgewerkschaft gewesen sind, ohne weiteres angestellt wurden. Ich muß da doch die Frage aufwerfen, ob der Betriebsleiter so unparteiisch ist, als wie ihn Herr Landesrat Dr. Enge geschildert hat.

In weiterer Linie hat Abg. Dr. Oberegger gesagt, man soll nicht Beamte angreifen. Ich habe das, was die Personalvertretung geschildert hat, hier im hohen Hause zum Ausdrucke gebracht und dieses Recht werden wir uns niemals nehmen lassen, das Recht, daß Fälle, wo es sich um Übergriffe handelt, hier aufgezeigt werden, auch dann nicht, wenn es sich um Oberbeamte handelt, damit auch der Oberbeamte nicht in der Meinung lebt, daß seine Person unantastbar ist. Die Kritik habe ich ja an ihn nicht richten können, sondern muß mich an die Person des Landesisenbahnreferenten halten, damit er die Dinge untersucht. Es kann solchen Beschwerden dann nicht mit der Ausrede begegnet werden, daß sie einseitig sind, weil die Erhebungen der Vertrauensmännerausschüsse das bezeugen können.

Landesrat Dr. Enge kommt mit dem Einwande, weil diese Bahn private Lokalbahn ist, könnten diese Verhältnisse den Landtag nicht interessieren und überhaupt nicht hier einer Kritik unterzogen werden. Er vergißt nur, daß auch die Lokalbahn Gleisdorf—Weiz—Birkfeld die analoge Besoldung der Bundesbahnbeamten hat, daß sie im Betriebe der steirischen Landesbahnen steht und daß für alle Vorkommnisse die betriebführende Bahndirektion verantwortlich gemacht wird und nicht der Verwaltungsrat. Herr Dr. Enge hat auch eine Anspielung gemacht auf meinen Beruf; nun, ich schäme mich dessen nicht, daß ich beim Fahrpersonal gestanden bin. Herr Dr. Enge hat ferner erzählt,

welche Schwierigkeiten der Betriebsleiter zu beseitigen gehabt hat, um die Bahn in betriebsfähigen Zustand zu bringen. Ich verweise diesbezüglich darauf, daß dort die Bedienung einer Doppelbremse ausgeübt wird, was aber bahntechnisch nicht zulässig ist. Es wurde mir mitgeteilt, daß ein Kondukteur, der die Doppelbremse bedienen sollte, was nicht zulässig ist, zur Verantwortung gezogen wurde, weil er dies abgelehnt hat, und daß das Eigentümliche eingetreten ist, daß besonders der als so tüchtig gepriesene Betriebsleiter es bis heute unterlassen hat, dem Dienstpersonal eine Dienstesvorschrift zu geben, damit dieses über seine Pflichten eingeweiht sei. Da muß man wohl die Frage aufwerfen, ob es zu empfehlen ist, so schnell zum Schutze auszurücken; es wäre wohl viel eher zu empfehlen, zuerst die Tatsachen zu prüfen und dann im hohen Hause darüber Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Kammerer (Schlußwort): Ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Kapitels, beziehungsweise des Anhanges mit den bereits vorgebrachten Abgängen und Betriebsüberschüssen.

(Angenommen.)

Präsident: Wir kommen nun zu Kapitel 5, Landeskultur, Titel 1, Wasserbau und Meliorationen. Berichterstatter ist der Herr Abg. Peintfinger.

Berichterstatter Peintfinger: Hohes Haus: Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 1, Titel 2 a, 2 c, und Titel 4.

Titel 1, Wasserbau und Meliorationen: Erfordernis 28.228.800.000 K, Bedeckung 15.228.000.000 K, Abgang 13.000.800.000 K.

Titel 2 a, Landes-Pflanzenbauinspektorat: Erfordernis 842.740.000 K, Bedeckung 235.870.000 K, Abgang 606.870.000 K.

Titel 2 c, Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation: Erfordernis 187.730.000 K, Bedeckung 30.000.000 K, Abgang 157.730.000 K.

Titel 4, Sonstige Auslagen: Erfordernis 2.255.050.000 K, Bedeckung 25.000.000 K, Abgang 2.230.050.000 K.

Hohes Haus! Es ist kein Geheimnis, daß die Landwirtschaft sich wiederum im Niedergange befindet, daß die Verschuldung in bäuerlichen Kreisen immer mehr überhandnimmt und die Exekutionen wieder mehr um sich greifen. Ursache ist erstens, daß die landwirtschaftlichen Produkte größtenteils nicht die Goldparität erreicht haben, wogegen andere Bedarfsartikel über diese sind, ja es gibt Artikel, die wir über das 30.000 bis 40.000fache des Friedenspreises anschaffen müssen. Eine weitere Ursache außer der, daß wir Bauern uns heute größtenteils dem Weltmarktpreise fügen müssen, ist die, daß andere Länder in den meisten Fällen viel leichtere Produktionsmöglichkeiten haben, teilweise durch die Verhältnisse, teilweise durch klimatische Verhältnisse und billigere Arbeitskräfte. Es ist daher für uns Bauern ein recht schwerer Stand und es ist daher gewiß zu begrüßen, daß der Finanzausschuß in Anbetracht dieser Lage für die bäuerlichen Bedürfnisse nicht unbedeutende Beiträge bewilligt hat. Es ist dadurch die Möglichkeit geschaffen, daß wir Bauern in unseren landwirtschaftlichen Betrieben Neuerungen

introduce, bedeutende Verbesserungen durchführen und infolgedessen auf unserem Grund und Boden mehr produzieren können. Es wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, daß wir unsere Auslagen, unsere bedeutenden Abgaben leichter leisten können und daß wir auch für die Zukunft uns auf unserer Scholle erhalten können. Dies kommt natürlich auch dem Konsumenten zugute, und zwar durch die Mehrproduktion.

Ich bitte das hohe Haus, für die von mir vorgebrachten Titel zu stimmen.

Wallisch: Hohes Haus! Wenn ich mich bei diesem Kapitel zum Worte gemeldet habe, so deshalb, weil ich das Gefühl habe, daß der Titel A. Wasserbau das Stiefkind im Voranschlage überhaupt ist. Ich will nicht behaupten, daß der Vater dieses Referates, der Herr Landesrat Paul, dieses Kapitel und besonders die ihm unterstellten Arbeiten bei den Wasserregulierungen stiefmütterlich behandelt. Ich weiß, daß er sich bemüht, das zu tun, was möglich ist, aber es schaltet und waltet ein böser Geist in seinem Umke, der ihn hindert, und das ist der Landesfinanzreferent Prisching. Wir sehen, daß im Jahre 1923 zum Beispiel für Wasserbau, also für Regulierungen usw. präliminiert waren 4 Milliarden Kronen, wovon eine Ersparnis von 1.4 Milliarden Kronen gemacht worden ist, obwohl der Voranschlag, respektive der Rechnungsabluß für 1923 insgesamt einen Überschuß von 38 Milliarden Kronen ergibt. Bei allen übrigen Kapiteln sind Überschreitungen vorgekommen, ausgesucht bei diesem Kapitel müssen wir ein Ersparnis feststellen, das wahrscheinlich deshalb entstanden ist, weil der Herr Finanzreferent gerade diese Sache sehr gedrosselt haben wird. Im Jahre 1924 ist wohl für Wasserbauten etwas mehr eingesetzt, wir sehen für Bauten an der Mur und Enns 2.5 Milliarden Kronen eingesetzt, bisher sind aber noch nicht einmal 1.5 Milliarden Kronen verwendet worden, also noch ein Rückstand von 900 Millionen Kronen. Beim Pauschalkredit für die Regulierung der Mürz, Rainach usw. sind von den vorgesehenen 5.8 Milliarden Kronen nur etwas über 3 Milliarden Kronen verbraucht worden, also auch eine Drosselung über 40 Prozent. Diese Vorgangsweise ist nicht zum Vorteile der Landwirtschaft und auch des Landeshaushaltes, aber bequem und zur Förderung der Arbeitslosigkeit geeignet. Gerade bei den Flußregulierungen und Wasserbauten wäre es wohl möglich, eine größere Anzahl Arbeitsloser unterzubringen. Und deshalb möchte ich mein Wort erheben, damit der Landtag erfährt, was der Herr Referent vergessen hat, vorzubringen. Es wurde bei Beratung dieses Kapitels ein Beschlußantrag angenommen, der dem Landtage vorgelegt werden soll, worin der Herr Finanzreferent aufgefordert wird, die für Wasserbauzwecke im Voranschlage 1924 vorgesehenen Beträge im Voranschlage 1925 zur Anwendung zu bringen. Es soll das eine Stärkung des Herrn Landesrates Paul bilden, der sich im Streite etwas zu schwach erwiesen hat, damit er stark genug ist, um diesen mächtigen Gegner bezwingen zu können. Nachdem er sich als zu schwach erwiesen hat, müssen wir ihm zu Hilfe eilen, denn wir sind sehr froh, daß so namhafte Beträge für Wasserbauten verwendet werden sollen. Wir wünschen aber

auch, daß dieser Beschluß gefaßt wird und wenn Ersparungen vorgenommen werden sollen, so verlangen wir, daß diese nicht hier vorgenommen werden. Wenn ich bisher die Tätigkeit des Herrn Referenten Paul lobend hervorgehoben habe, so muß ich bei dieser Gelegenheit auch einige Beschwerden vorbringen, die uns hauptsächlich von jenen Arbeitern vorgebracht worden sind, die bei den verschiedenen Regulierungsarbeiten verwendet wurden. Es sind bei diesen Wasserregulierungen Aufsichtsorgane angestellt, die nicht dem heutigen Zeitgeiste entsprechen. Wir haben Berichte, daß ein Ingenieur, der die Arbeiten in der Oststeiermark leitet, den Leuten verbietet, Versammlungen abzuhalten, weil daraus zuviel Aufregung für die Bauern entsteht und weil die Befürchtung besteht, daß durch diese Versammlungen der Bauarbeiter, die sich nur mit wirtschaftlichen Dingen beschäftigen, der Samen des Sozialismus gesät werden könnte. Ich meine, das ist sehr beschämend, daß so etwas möglich ist. Es sind uns Beschwerden darüber zugekommen, daß die Arbeiter, die bei der Landesbauabteilung beschäftigt sind, und zwar in entlegenen Gebieten, wie im Murauer Gebiet und im Palfental, gezwungen werden, unter dem Kollektivvertrage zu arbeiten. Ich habe die Aufgabe übernommen, namens der Organisation diese Frage im offenen Hause vorzubringen, damit der Herr Landesrat die Möglichkeit bekommt, einzuwirken, daß diese unwürdigen Zustände endlich abgeschafft werden. Die Wohnverhältnisse sind so, daß man den Menschen nicht zumuten kann, in solchen Baracken zu wohnen. Es verbietet der Ingenieur in der Oststeiermark, den Arbeitern ihre Besprechungen in den Wohnbaracken abzuhalten, obwohl diese nach Feierabend abgehalten werden und so etwas in den übrigen Gebieten Steiermarks ganz klaglos möglich ist. Nur in der Oststeiermark fürchtet man sich vor ganz gewöhnlichen Besprechungen. Es besteht bekanntlich ein Kollektivvertrag für die in der Baubranche beschäftigten Arbeiter, er wird überall angewendet, aber von einzelnen Ingenieuren wird versucht, den Vertrag zu durchbrechen und die Löhne nicht zu bezahlen. Kommt ein Funktionär der Organisation und verlangt für sich das Recht, zu intervenieren, so wird er brüsk abgewiesen. Es wird gut sein, diesen Bauarbeitern nicht ohneweiters vor den Kopf zu stoßen, für alle Fälle erbitten wir darüber eine Aufklärung. Wenn der Herr Landesrat eine solche heute nicht erteilen kann, so bitten wir etwas später darum.

Es ist auch mitgeteilt worden, daß am 21. Dezember in der Oststeiermark einige Bauarbeiter entlassen wurden mit der Begründung, daß man Bauernlöhne aufnehmen müsse. Die Bauern der Umgebung hätten das verlangt. Dadurch sind die Bauarbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen und die Bauernlöhne, die sich nie mit dieser Arbeit beschäftigt haben, die nehmen den Leuten, die sich schon während des Sommers mit dieser Arbeit beschäftigten, das Brot und die Existenz. Ich bitte, daß in dieser Frage die entsprechende Aufklärung erteilt wird.

Weil aber auch der Titel 3 dieses Kapitels erledigt wird, möchte ich bitten, daß auch bei Wasserleitungsarbeiten die Sache in Zukunft etwas mehr planmäßig

vor sich geht. Wir wissen, daß im vergangenen Jahre 300 Millionen Kronen bewilligt worden sind, verwendet wurden aber nur 65 Millionen Kronen. Und es wäre sehr unangenehm, wenn wir im nächsten Jahre wieder erfahren, daß wohl 840 Millionen Kronen beschossen sind, in Wirklichkeit aber nur viel weniger verwendet wurde. Ich bitte, daß diese Referenten, die sich mit derartigen Fragen zu beschäftigen haben, dem Herrn Finanzreferenten etwas energischer Widerstand leisten. (Beifall.)

Hartleb: Hohes Haus! Ich habe schon im Vorjahre beim Kapitel „Landeskultur“ Gelegenheit genommen, um auf die Wichtigkeit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Buchstelle hinzuweisen. Es ist im Vorjahre von uns der Antrag gestellt worden, für diesen Zweck 100 Millionen Kronen in das Budget aufzunehmen. Dieser Antrag ist nicht angenommen worden und es sind bei der Budgetberatung für 1924 nur 40 Millionen Kronen in das Budget eingestellt worden. Diese 40 Millionen Kronen wurden bisher nicht flüssiggemacht, weil auf der einen Seite sich das Land auf den Standpunkt gestellt hat, zuerst muß etwas gemacht werden, erst dann wird das Geld hergegeben, während die Landwirtschaftsgesellschaft, die die Sache durchzuführen gehabt hätte, ohne Geld nichts machen kann. Im heurigen Jahre finden wir im Budget neuerlich einen Betrag von 40 Millionen Kronen für diesen Zweck. Sie werden wohl alle einsehen, nachdem die Anstellung von mindestens zwei Kräften notwendig sein wird, daß man mit diesen 40 Millionen Kronen das Auslangen nicht finden kann. Wenn es bei diesem Betrage bleibt, so kommen wir auch im heurigen Jahre nicht zur Errichtung einer Buchstelle. Ich möchte wieder auf den Zweck einer solchen Buchstelle aufmerksam machen und hinweisen auf die guten Erfahrungen, die man in anderen Ländern mit diesen Buchstellen gemacht hat; es wird Ihnen nicht unbekannt sein, es ist nichts Neues, daß ein alter Kampf zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten, ein Streitpunkt deshalb besteht, weil die einen der Ansicht sind, daß die Erträge der Landwirtschaft so hohe sind, daß man der Landwirtschaft gewisse Lasten zumuten kann, während von den Vertretern der Landwirtschaft immer darauf hingewiesen wird, daß diese Lasten unerträglich sind, weil die Erträge nicht so hoch, sondern viel geringer sind, als angenommen wird. Mit der Errichtung einer Buchstelle verfolgen wir keinen anderen Zweck, als für die Öffentlichkeit, insbesondere für diejenigen, die die Aufgabe haben, die Öffentlichkeit zu vertreten, nur einwandfreies Material über die Ertragnisse in der Landwirtschaft zu schaffen. Was wir bisher gehabt haben, war zum Teile einwandfrei, konnte aber nicht einwandfrei geltend gemacht werden, weil man betreffs der Daten, obwohl sie gestimmt haben, gesagt hat, die Daten stimmen, aber sie können von den interessierten Kreisen tendenziös hergestellt, sie können gefälscht sein. Wenn nun eine objektive Stelle, eine amtliche Buchstelle, das bäuerlich-wirtschaftliche Buchführungsmaterial amtlich verarbeitet, und von dieser Stelle aus die Verlautbarung der tatsächlichen Betriebsergebnisse, der tatsächlichen Reinerträge erfolgt, daß auch diejenigen, die nicht Landwirte sind, und die sich vielfach nicht mit

landwirtschaftlicher Buchführung beschäftigen, die sich natürlich über verschiedene Begriffe, über die Roh- und Reinerträge der Landwirtschaft nicht im klaren sind, wenn auch diesen ein einwandfreies Material in die Hand gegeben wird, damit sie beurteilen können, was man der Landwirtschaft zumuten kann und was nicht, so wird das von allen Parteien wohl nur begrüßt werden können. Aus diesem Grunde stelle ich neuerlich den Antrag, im Kapitel 5, Titel 4 unter Rubrik 9 den Betrag für die Errichtung von landwirtschaftlichen Buchstellen von 40 auf 100 Millionen Kronen zu erhöhen. (Beifall.)

Ing. Wihany: Hohes Haus! Im Kapitel 5, Titel 4, findet sich unter Rubrik 6 auch eine Post, die benannt ist: „Förderung der Forstkultur.“ Im Vorjahre waren für diesen Zweck der Landwirtschaftsförderung 10 Millionen Kronen eingesetzt, im heurigen Jahre ist auch diese geringe Post weggefallen. Es ist mir wohl bekannt, daß eine Kompensation geschaffen wurde dadurch, daß dem steirischen Forstverein 5 Millionen Kronen Subvention zugesprochen werden sollen. Der Zweck dieses Postens war bisher hauptsächlich die Erhaltung von Waldbaumschulen für Neuaufforstung. Wir haben schon im vorigen Jahre betont, daß es notwendig sei, für die Förderung der Forstkultur größere Beträge zur Verfügung zu stellen. Es müssen für die Förderung des Waldbaues die gleichen Einrichtungen geschaffen werden, wie sie für die anderen Betriebszweige bereits bestehen. Der Waldbau in Steiermark ist zweifellos einer der bedeutendsten Produktionszweige, und es gibt nur wenige steirische Bauernwirtschaften, die nicht auch eine gewisse Waldwirtschaft, eine gewisse Waldfläche zu betreuen haben. Wir verfügen aber in der Forstkultur nicht über die Einrichtungen, wie wir sie in anderen landwirtschaftlichen Betriebszweigen zum Teile besitzen. Weiter müssen bei uns mangels eigener Waldflächen die landwirtschaftlichen Schulen den Waldbau nur als theoretisches Unterrichtsfach betreiben, aber durchaus nicht in der Ausdehnung, wie es die Ausdehnung der Waldfläche in Steiermark bedingen würde. Die landwirtschaftlichen Schulen verfügen — mit der einzigen Ausnahme der lehtgegründeten in Kirchberg a. W. — über keine nennenswerte Waldfläche, so daß die praktische Ausbildung der Schüler auf dem Gebiete dieses Kulturzweiges nicht in dem Maße betrieben werden kann, wie sie betrieben werden sollte. Wir stellen auch heute, wie im Vorjahre, wieder fest, daß die Aufforderung an das zuständige Referat zu richten sei, für die Förderung der Forstkultur im nächsten Jahre mehr einzustellen. Wir selbst als Partei werden, wenn das Referat nicht die nötigen Schritte unternimmt, entsprechende Anträge für die Forstkultur stellen.

Riegler: Ich möchte gegenüber dem Herrn Abg. Hartleb nur bemerken, daß wir für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Buchstelle sind und dieselbe gewiß für berechtigt halten; wenn die Errichtung bis jetzt nicht möglich war, so sind es die Sparmaßnahmen gewesen, auf die wir Rücksicht nehmen mußten. Im Finanzausschusse wurde die Sache besprochen, und ich

als Referent erkläre Ihnen, daß wir nach wie vor ernstlich an die Errichtung einer Buchstelle denken, und daß ich überzeugt bin, wenn wir darangehen, daß wir für das Jahr 1925 das Auslangen mit 40 Millionen Kronen werden finden können. Sollte mehr notwendig sein, so wird sich ein Weg finden lassen, und deshalb ersuche ich, es bei der veranschlagten Ziffer von 40 Millionen Kronen bewenden zu lassen.

Was die Förderung der Forstkultur betrifft, so ist auch im Finanzausschusse die Sache eingehend behandelt worden. Wir sind auch der Meinung, daß mit der Zuweisung von 5 Millionen Kronen an den Forstverein nicht eine entsprechende Unterstützung der Forstkultur, wie sie es verdient, berücksichtigt werden kann. An allen landwirtschaftlichen Schulen sind wir bestrebt, Forstunterricht erteilen zu lassen und werden auch weiter in der Förderung der Forstkultur tätig sein. Ich möchte bitten, die Anträge des Referenten anzunehmen.

Hartleb: Hohes Haus! Herr Landesrat Riegler hat erklärt, er könne meinem Antrage auf Einstellung eines höheren Beitrages als 40 Millionen Kronen für die Errichtung einer Buchstelle nicht beipflichten und so viel ich aus seiner Rede entnommen habe, leitet er seine Ansicht von zwei Gesichtspunkten ab, einerseits, daß man mit 40 Millionen Kronen das Auslangen finden kann und andererseits aus Ersparungsrücksichten für das Land. Zur ersteren Ansicht möchte ich bemerken, daß nach meiner Überzeugung eine brauchbare Buchstelle nur dann zustandekommen kann, wenn man einen tüchtigen Menschen anstellt, der diese leitet. Daß nun ein einzelner nicht die ganze Arbeit leisten kann, ist ebenfalls klar. Ich möchte alle Mitglieder des hohen Hauses bitten, selbst darüber zu entscheiden, ob es möglich ist, mit 40 Millionen Kronen pro Jahr einen brauchbaren Menschen mit entsprechenden Hilfskräften anzustellen, die Einrichtung und das notwendige Material anzuschaffen, um überhaupt etwas leisten zu können. Wenn hingewiesen wird auf die Ersparungsrücksichten, so möchte ich darauf antworten, daß bei anderen Kapiteln unseres Budgets Erhöhungen von mehr als 1 Milliarde Kronen vorgenommen worden sind, gegenüber den Vorschlägen des Referenten, die auch nicht notwendig gewesen wären. Ich gönne denjenigen, denen diese Zuwendungen zukommen, dieselben vom Herzen, aber ich muß auf dem Standpunkte bleiben, daß Aufwendungen, die wir als richtig erkannt haben und die im Zentralausschusse der Landwirtschaftsgesellschaft auch von den Vertretern der christlichsozialen Partei als unbedingt notwendig bezeichnet worden sind, auch gemacht werden, wenn wir nicht den Vorwurf auf uns laden wollen, daß wir die Sache hinausziehen wollen und immer nur reden und nicht die Absicht haben, die Worte in die Tat umzusetzen.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Peintinger (Schlußwort): Ich habe gegenüber den Ausführungen der verschiedenen Redner nichts zu bemerken. Bezüglich der Buchstelle möchte ich nur erwähnen, daß im Finanzausschusse die Erhöhung

der Post von 40 auf 100 Millionen Kronen nicht genehmigt worden ist, ich erkläre aber, daß ich nicht gegen diesen Antrag bin.

Es liegen noch zwei Anträge vor, die ich zur Annahme empfehle (liest):

„Öffentliche Verlautbarungen der landeskulturellen Referate der Landesregierung sind allen bürgerlichen, beziehungsweise landwirtschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften unaufgefordert als redaktionelle Mitteilungen zuzustellen. Wenn auch bezahlte Referate vergeben werden müssen, ist auch der „Kleinbauer“ zu berücksichtigen.“

Weiters zu Kapitel 5, Titel 1 A (liest):

„Das Finanzreferat wird aufgefordert, die für Wasserbauzwecke vorgesehenen Beträge im Landesvoranschlage für 1925 zur Anweisung zu bringen.“

Präsident: Ich schreite nunmehr über das Kapitel, über welches Herr Abg. Peintinger referiert hat, zur Abstimmung.

(Kapitel 5, Titel 1, 2 a, 2 c und 4 werden angenommen und der Abänderungsantrag des Abg. Hartleb abgelehnt. [Zwischenruf Hartleb. — Riemelmoser: „Das ist eine Frechheit!“ — Hartleb: „Frechheit habe ich mir keine erlaubt. Sie glauben wohl, Sie haben einen Schüler vor sich!“ — Riemelmoser: „Ich habe schon viel gescheiterte gehabt, als Sie! Es ist eine Frechheit von Ihnen!“ — Hartleb: „Wenn Sie noch einmal Frechheit sagen, dann reden wir einmal miteinander!“ — Unruhe.])

Wir kommen nunmehr zu Kapitel 5, Titel 2 b, „Landes-Wein- und Obstbaudirektion“.

Berichterstatter Sattler: Ich habe über Kapitel 5, Titel 2 b, „Landes-Wein- und Obstbaudirektion“, zu berichten.

Das Erfordernis beträgt	866,040.000 K
die Bedeckung	717,600.000 „
somit Abgang	148,440.000 K

Weiters habe ich zu berichten über Kapitel 5, Titel 3, „Tierzuchtförderung“.

Erfordernis	2.736,210.000 K
dem eine Bedeckung von	782,640.000 „
gegenübersteht, so daß sich ein Abgang von	1.953,570.000 K

ergibt.

Zu bemerken wäre noch, daß in dieser Erfordernissumme auch der Nachtrag für Milch- und Molkereiwirtschaft von 300.000.000 K bereits inbegriffen ist, der im Nachtrage ausgewiesen erscheint.

Ich ersuche um Annahme dieser beiden Titel zu Kapitel 5 (Kapitel 5, Titel 2 b und 3, werden angenommen).

Präsident: Wir kommen nun zu Kapitel 6.

Berichterstatter Steiner: Hohes Haus! Wenn eine Einwendung nicht erhoben wird, werde ich mir gestatten, über Bildungswesen, Titel 1, unter einem den Bericht zu erstatten. Wir haben unter Titel 1, „Allge-

meines Bildungswesen“, mit einem Erfordernis von 320,000.000 K

Außerdem sind auf Grund von Beschlüssen des Finanzausschusses eine Reihe von Posten dazugekommen, und zwar:

Rubrik 1, Post 11, Beitrag an den Historischen Verein für Steiermark	5,000.000 „
Post 31, Erhöhung des Beitrages für Erhaltung des Mausoleums in Ehrenhausen um	10,000.000 „
Post 33, Beitrag zu den Kosten der Erhaltung des Mausoleums Ferdinand II. in Graz	20,000.000 „
Post 34, Beitrag an den Deutschen Turnverein in Leoben	5,000.000 „
Post 35, Beitrag an den Verein „Arbeiterbühne“ in Graz	2,000.000 „
Post 36, Beitrag an die Studentenschaft der Montanistischen Hochschule in Leoben zur Anschaffung und Erhaltung der Sport- und Spielgeräte	7,000.000 „
so daß sich das gesamte ordentliche Erfordernis auf	369,000.000 K
beläuft, das außerordentliche Erfordernis auf	50,000.000 „
zusammen also	419,000.000 K

Diesem Erfordernis steht keine Bedeckung gegenüber.

Zur Post 36 ist im Finanzausschusse ein Antrag gestellt und angenommen worden, welcher lautet (liest):

„Diese Post für den bei der Montanistischen Hochschule zu errichtenden Hochschulsportplatz wird nur unter der Bedingung genehmigt, daß dieser Sportplatz allen Hochschülern zur Verfügung steht.“

Bei der Post Landesmuseum „Joanneum“ beträgt das ordentliche Erfordernis	1.631,000.000 K
das außerordentliche Erfordernis	260,000.000 „
das Gesamterfordernis	1.891,000.000 K
dem eine Bedeckung von	23,000.000 „
gegenübersteht, so daß der Abgang	1.868,000.000 K

beträgt.

Bei der Landes-Oberrealschule beträgt das ordentliche Erfordernis	1.247,000.000 K
die Bedeckung	397,000.000 „
mithin der Abgang	850,000.000 K

Landes-Kunstschule:	
Erfordernis	137,000.000 K
Bedeckung	32,000.000 „
Abgang	105,000.000 K

Landes-Turnanstalt:	
ordentliches Erfordernis	120,000.000 K
außerordentliches Erfordernis	120,000.000 „
Gesamtsumme	240,000.000 K

Landes-Eislaufplatz:	
Erfordernis	19,000.000 „

Landes-Sportplatz am Trabrennplatz:	
Erfordernis	5,000.000 „
Gesamterfordernis	264,000.000 K

Als Bedeckung steht gegenüber für	
die Landes-Turnanstalt	38,000.000 K
Landes-Eislaufplatz	28,000.000 „
Landes-Sportplatz	10,000.000 „
mithin insgesamt	76,000.000 K
so daß sich ein Abgang von	188,000.000 „
ergibt.	

Landes-Bürgerschulen :

Hartberg, Erfordernis	199,000.000 K
Judenburg, Erfordernis	261,000.000 „
Radkersburg, Erfordernis	214,000.000 „
Voitsberg, Erfordernis	218,000.000 „
Gesamterfordernis	892,000.000 K

Nun kommt für sämtliche Schulen für den Werkstättenbetrieb eine Erhöhung von 1,000.000 K auf je 5,000.000 K, so daß sich ein Gesamtmehrerfordernis von 16,000.000 K ergibt und weiters für Erhaltung der Lehrmittel je 1,000.000 K, sind insgesamt 4,000.000 K, so daß das Gesamterfordernis . . . 912,000.000 K beträgt.

Dem steht gegenüber eine Be-	
deckung für Hartberg	8,000.000 K
Judenburg	8,000.000 „
Radkersburg	7,000.000 „
Voitsberg	7,000.000 „
zusammen	30,000.000 K

Der Gesamtabgang beträgt sonach . 882,000.000 K
Ich bitte um Annahme dieses Titels.

Wichl : Hohes Haus ! In Kapitel 6, Titel 1, Rubrik 1, unter Punkt 25, sehen Sie in dem Voranschlag heuer ein Minus, und zwar betrifft es den Musikverein in Leoben, dem im Jahre 1924 wie in früheren Jahren eine Subvention von 15,000.000 K zugestimmt wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das diesbezügliche Gesuch verspätet eingelangt ist. Ich möchte jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, daß es sich bei dieser Schule um 75 Prozent Besucher handelt, die aus den nicht mit Reichtümern gesegneten Kreisen herkommen, ersuchen, daß ein Betrag von 15,000.000 K eingestellt werde, weil ich die Überzeugung habe, daß das diesbezügliche Gesuch irgendwo im Landhaus herumgeistert.

Es ist unter der gleichen Rubrik, unter Punkt 31, für Erhaltung des Mausoleums in Ehrenhausen ein Betrag von 40,000.000 K und bei dem Nachtrag ein weiterer Betrag von 10,000.000 K eingesetzt. Ich weiß nicht, wie weit das Land eine Verpflichtung hat, dieses Mausoleum zu erhalten, aber ich kann mich erinnern, daß einer der letzten, der in diesem Mausoleum beigeseht wurde, der berühmte ehemalige Erzbischof Kohn war, der auf einen sehr arischen Namen gehört hat. Ob eine Verpflichtung des Landes vorliegt, das muß der Herr Referent uns mitteilen. Ich möchte wissen, ob eine solche Verpflichtung vorliegt, weil der Betrag von 50,000.000 K, ursprünglich 40,000.000 K, und Nachtrag 10,000.000 K sehr nennenswert ist.

Ich möchte bitten, daß der Herr Referent des Finanzausschusses so gütig ist, den Antrag auf Einsetzung eines Beitrages von 15,000.000 K für die Musikschule in Leoben selbst aufzunehmen.

Tausk : Hohes Haus ! Wir haben zu diesem Kapitel 6, Titel 1, Rubrik 1, im Finanzausschusse einen

Minderheitsantrag eingebracht, und zwar betrifft er die Streichung der unter Punkt 7, 8, 9, 10, 20, 27 und 30 eingestellten Posten. Es handelt sich um Subventionen der Hochschulmessen, der mensa academica, des Deutschen Studentenkrankenvereines, des Deutschen Studentenhilfsausschusses und aller möglichen deutschnationalen Studenteneinrichtungen. Ich habe im vergangenen Jahre Gelegenheit gehabt, den grundsätzlichen Standpunkt unserer Partei und die Begründung unseres Streichungsantrages hier ausführlich vorzubringen. Ich hätte nur hinzuzufügen, daß das, was sich neuerlich an Skandalen ereignet hat, nicht geeignet ist, unsere Stellungnahme zu ändern, sondern nur unsere Haltung zu bestärken. So lange wir nicht die Überzeugung haben, daß diese Mittel allen Staatsbürgern zufließen können, können wir es nicht verantworten, Mittel für solche Einrichtungen zu bewilligen, die in gehässiger Art, zu nationaler Hege, Mißhandlung und Terrorisierung fleißiger und braver Studenten verwendet werden. Deshalb müssen wir bitten, diese Beträge zu streichen. Es handelt sich um weniger um Ersparung dieser Beträge, wenn wir nur wüßten, daß sie zweckmäßig und gerecht verwendet werden würden. Bloß weil wir wissen, daß sie mißbraucht werden und daß die Leute, die bei diesen Einrichtungen die Funktionen haben, diese ganzen Einrichtungen zu nationalem Terror, zu gehässigen, unwürdigen, unakademischen Umtrieben mißbrauchen, deshalb sind wir gegen Einstellung dieser Mittel in das Budget.

Präsident : Der Minderheitsantrag liegt hier nicht vor. (**Tausk :** „Er ist im Finanzausschusse eingebracht worden !“)

Dr. Hübler : Hohes Haus ! Ich möchte hier nur eine ganz kurze Aufklärung geben. Ich habe bereits im Finanzausschusse eingehend auf die Anfrage der Mitglieder des Ausschusses geantwortet. Was das Mausoleum in Ehrenhausen betrifft, so ist das Land zu seiner Erhaltung verpflichtet, denn das Land hat die Verwaltung übernommen. Das Mausoleum ist eines der schönsten Barockbauten, die wir besitzen. Das Kupferdach ist schwer beschädigt und durch Eindringen des Regens ist die wertvolle Barockkuppel, die aus prachtvollen Stuckarbeiten besteht, von der Einsturzgefahr bedroht, so daß wir im Herbst ein Gerüst aufzuführen müssen. Es müssen Herstellungsarbeiten stattfinden, sonst stürzt die Kuppel ein, ein Kunstwerk ist vernichtet und man hat für Reparaturarbeiten dann viel mehr zu bezahlen. Es ist nach langwierigen Verhandlungen mit dem jetzigen Schloßbesitzer gelungen, zu erreichen, daß er die Hälfte der Reparaturkosten übernimmt. Er hat sich nur ausbedungen, daß er seine Familienmitglieder dort bestatten kann. Das Land hat nur die halben Kosten zu tragen.

Zum Kapitel „Stipendien“ habe ich zu bemerken, daß ich als Referent nur die soziale Bedürftigkeit zu vertreten habe und daß ich mich nicht auf das Gebiet der Politik begeben kann, die mit diesem Kapitel nichts zu tun hat. Genau wie wir für die Unterstützung der Arbeitslosen sind und sein werden, auch wenn wir glauben, daß dabei ein paar Kommunisten mitunterstützt werden könnten, was uns parteipolitisch vielleicht

nicht paßt (Zwischenruf: „Auch ein paar Sozialdemokraten!“), auch schließlich ein paar Sozialdemokraten, was uns parteipolitisch vielleicht auch nicht paßt, wenn sie auch eine Versammlung gesprengt haben, so werden wir den Grundsatz vertreten, daß soziale Zuwendungen nicht vor diesen politischen Schranken Halt zu machen haben. Nachdem die Landesregierung nur mit den offiziellen Stellen in Verbindung tritt und die Landesregierung selbst die Stipendien letzten Endes beschließt, so kann ich dem hohen Hause nur die Annahme der gesamten Posten empfehlen.

Tausk: Zur Feststellung möchte ich nur sagen, daß ich nicht die Streichung von Beiträgen im allgemeinen beantragt habe, sondern nur die Streichung der Beiträge für speziell nationale Einrichtungen.

Berichterstatter Steiner: Ich habe mich nur zu dem Antrage des Abg. **Wichl** zu äußern, welcher verlangt, daß dem Musikverein in Leoben ein Beitrag von 15.000.000 K. gewährt werde. Ich muß mich als Berichterstatter gegen diesen Antrag aussprechen, weil ein Gesuch im Finanzausschusse nicht vorgelegen ist und auch nicht Gelegenheit gegeben war, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen.

Präsident: Es liegt ein Ansuchen des Musikvereines Leoben vor, ebenso wie eine Reihe von anderen Ansuchen, die im Finanzausschusse nicht beraten wurden. Der Finanzausschuß hat aber den Beschluß gefaßt, in der ersten Hälfte Jänner eine Sitzung abzuhalten, wo alle Gesuche um Gnadengaben erledigt werden werden. Der Herr Finanzreferent hat sich in lebenswürdiger Weise bereit erklärt, diese Beträge in den Nachtragskredit aufzunehmen. Es ist somit der Antrag **Wichl** erledigt und es bleibt nur der Antrag des Referenten.

Zu Kapitel 6, Titel 1, Rubrik 1, hat die Frau Abg. **Tausk** den Antrag auf Streichung einer Reihe von Posten gestellt. Ich lasse den Antrag als den weitergehenden zuerst zur Abstimmung bringen. Es handelt sich um Streichung der Punkte 7, 8, 9, 10, 20 27 und 30, das sind Subventionen und Stipendien. (Der Antrag wird abgelehnt.)

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung der Antrag des Referenten. (Kapitel 6, Titel 1, wird angenommen.)

Damit ist der Titel 1 des Kapitels 6 erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu Titel 2.

(Präsident **Steiner** übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Riemelmoser:

Kapitel 6, Titel 2 a, Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur: Erfordernis 981.000.000 K, Bedeckung 650.000.000 K, Abgang 331.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 2 b, Landes-Ackerbauschule Grottenhof: Erfordernis 1.621.000.000 K, Bedeckung 304.000.000 K, Abgang 1.317.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 2 c, Landesschule für Alpwirtschaft „Grabnerhof“: Erfordernis 1.867.000.000 K, Bedeckung 1.542.000.000 K, Abgang 325.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 2 d, Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz: Erfordernis 637.000.000 K, Bedeckung 540.000.000 K, Abgang 97.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 2 e, Landes-Bauernschule „Thalerhof“: Erfordernis 914.000.000 K, Bedeckung 552.000.000 K, Abgang 362.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 2 f, Landesamt für bäuerliche Volksbildung und Gutswirtschaft St. Martin bei Graz: Erfordernis 938.000.000 K, Bedeckung 500.000.000 K, Abgang 438.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 2 g, Landes-Landwirtschaftsschule Kirchberg am Walde: Erfordernis 1.463.000.000 K, Bedeckung 463.000.000 K, Abgang 1.000.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 2 h, Landes-Bauernschule Pischelsdorf: Erfordernis 400.000.000, Bedeckung 333.000.000 K, Abgang 67.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 2 i, Kleinere landwirtschaftliche Schulen, Wanderunterricht, Erfordernis 698.000.000 K, Bedeckung 9.000.000 K, Abgang 689.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 3 a, Stipendien und Beiträge: Erfordernis 1.120.000.000 K, Bedeckung —, Abgang 1.120.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 3 b, Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben: Erfordernis 316.000.000 K, Bedeckung 64.000.000 K, Abgang 252.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 3 c, Fußbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt: Erfordernis 682.000.000 K, Bedeckung 325.000.000 K, Abgang 357.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 4, Landes-Taubstummenanstalt: Erfordernis 1.166.000.000 K, Bedeckung 229.000.000 K, Abgang 937.000.000 K.

Kapitel 6, Titel 5, Allgemeine Volks- und Bürgerschulen: Erfordernis 132.981.000.000 K, Bedeckung 3.238.000.000 K, Abgang 129.743.000.000 K.

Dabei möchte ich noch erwähnen, daß beim Kapitel 6, Titel 2 i, „Kleinere landwirtschaftliche Schulen, Wanderunterricht“, die Rubrik 1 c, Neumarkt, von 88.000.000 K über Beschluß des Finanzausschusses und der Obmännerkonferenz auf 260.000.000 K erhöht wurde.

Außerdem möchte ich noch erwähnen, daß im Kapitel 6, Titel 3 a, Rubrik 1, Post 9, „Beiträge an städtische Haushaltungsschulen außer Graz“, die Post so abgeändert wird, daß es heißt: 9. „Beiträge an städtische Haushaltungsschulen außer Graz“ nicht 50.000.000 K, sondern 160.000.000 K.

Weiters möchte ich berichten, daß im Kapitel 6, Titel 5, Rubrik 6, Post 8, „Für Bestellung von 3 Koch- und Haushaltungslehrerinnen für Graz und die größeren Industrieorte“, dieser Punkt zu entfallen hat.

Außerdem wären im Kapitel 6, Titel 3 a, Rubrik 1, Punkt 8, „Beitrag für den Landesverband für Fremdenverkehr in Steiermark“, nicht 24.000.000 K, wie ursprünglich, sondern 100.000.000 K einzusetzen.

Weiters wurde die Subvention im Kapitel 6, Titel 5, Rubrik 6, Post 5, „An das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde in Graz“, von 35.000.000 K auf 50.000.000 K erhöht.

Ich bitte um Annahme der Anträge des Finanzausschusses.

Hartleb: Hohes Haus! Ich bin sehr erfreut, vom Herrn Berichterstatter zu hören, daß über Beschluß der Obmännerkonferenz der Beitrag für die landwirtschaftliche Schule in Neumarkt auf 260.000.000 K erhöht worden ist. Das Erfordernis dieser Schule für das Jahr 1925 beträgt bei der größten Sparsamkeit 318.000.000 K. Es ist dem hohen Hause ja bekannt, daß in Neumarkt die Errichtung der Schule durch die Ge-

nossenschaft der Landwirte geschehen ist und daß seit dem Jahre 1920, solange besteht sie, von der Genossenschaft alljährlich Beiträge als Opfer für diese Schule gebracht worden sind. Wir sind auch gerne bereit, die fehlenden 50.000.000 K, die nach dem Beschlusse der Obmännerkonferenz noch verbleiben, im Jahre 1925 durch die Genossenschaft aufzubringen, weil wir der Ansicht sind, daß wir die Pflicht haben, auch selbst Opfer für unsere Schule zu bringen, um dadurch zu zeigen, daß wir ein Interesse an einer landwirtschaftlichen Schule haben. Wenn man das gedruckte Budget ansieht, hätte man meinen mögen, daß aus verschiedenen Gründen an der Neumarkter Schule nicht viel dran ist. Sie scheint auf unter der Überschrift „Kleinere landwirtschaftliche Schulen“. Tatsächlich hatte sie im heurigen Jahre eine Schülerzahl von 60, im vorigen Jahre von 43, im Jahre 1922 von 42 und im Jahre 1921 von 20 aufzuweisen. Andere Schulen, die unter den kleineren landwirtschaftlichen Schulen nicht angeführt sind, haben 5 oder 6 Schüler. Ich will niemanden einen Vorwurf machen, ich möchte nur Mißverständnisse, die wegen dieser Anführung entstehen könnten, zerstreuen, indem ich die tatsächlichen Ziffern mitteile. Ich möchte auch dem hohen Hause nicht vorenthalten, daß die landwirtschaftliche Genossenschaft in Neumarkt bisher in den letzten 4 Jahren für diese Schule einen Aufwand von 285.500.000 K beigetragen hat, während die gesamten Beiträge des Landes inklusive Lehrkräftegehälter nur 68.000.000 K betragen haben. Ich wiederhole daher, daß es mich sehr freut, daß durch die Erhöhung des Beitrages für 1925 die Bedeutung dieser Schule anerkannt wurde. Ich wünsche nur, daß die Schülerzahl in anderen landwirtschaftlichen Schulen ebenso erfreuliche Zahlen aufweisen möge, wie es in Neumarkt der Fall ist.

Ich möchte aber noch zu dem Kapitel „Landwirtschaftliches Bildungswesen“ bemerken, daß unsere Partei nicht einsehen kann, warum man sich entschlossen hat, die Beiträge für die Pflanzenzucht in Grottenhof im Jahre 1925 nicht mehr zu bewilligen, umsomehr, als die erste Rate und die zweite Rate bereits bewilligt und auch verwendet worden sind. Dieser Umstand wird herbeiführen, daß die Pflanzenzucht in Grottenhof unmöglich werden wird und man muß sagen, es ist schade um das Geld, das wir aufgewendet haben, wenn die Sache nicht weitergeführt wird. Für uns haben aber andere entschieden und ich bin nicht beauftragt, einen anderen Antrag zu stellen, ich stelle nur fest, daß wir es nicht einsehen, daß man diese Mittel nicht mehr aufzubringen vermocht hat.

Ich habe früher erwähnt, daß es nicht nur unsere Aufgabe sein kann, Schulen zu errichten und Schulen zu bauen, sondern daß wir auch dafür sorgen sollen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung möglichst viel Interesse daran gewinnt, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Wenn die Kinder nicht hingeschickt werden, ist der Aufwand für die Schule umsonst. Diese Feststellung habe ich aus bestimmten Gründen bringen wollen, weil ich an den Herrn Landesrat G a s hier im Landtage eine Frage richten möchte. Mir ist mitgeteilt worden, daß er anlässlich einer Versammlung, die

am 12. oder 14. Dezember in Wartberg abgehalten wurde, sich geäußert haben soll, daß die Schüler, die aus Grottenhof herauskommen, lauter Gigerl seien. Mit solchen Äußerungen eines Referenten in der Landesregierung, der einen Teil des Landes-Kulturreferates zu vertreten hat, wird man schwerlich in der Bevölkerung das Interesse für die landwirtschaftlichen Schulen fördern. Ich will nicht behaupten, daß es wahr sein muß, was mir mitgeteilt wurde, aber ich würde Wert darauf legen, wenn Herr Landesrat G a s hier öffentlich feststellen würde, ob er diese Äußerung getan hat und ob diese seinen Ansichten entspricht. Denn wir könnten nicht damit zufrieden sein, daß solche Äußerungen sich wiederholen, weil unsere Ansicht dahingeht, daß wir nicht nur Schulen, sondern in diesen Schulen auch Schüler haben sollen.

Gartner: Hohes Haus! Ich habe in diesem hohen Hause die Wahrnehmung gemacht, daß die Landes-Obst- und Weinbauschule in Silberberg sehr wenig vom Budget zu spüren bekommen hat. Wenn wir den Abgang von 97.000.000 K ins Verhältnis zu anderen Ausgaben stellen, so müssen wir sagen, es geschieht für diese Schule wiederum gar nichts. Der Staat versteht es wohl, von dem Wein- und Obstbauer Steuern einzuhoben, überläßt ihn aber dann seinem Schicksale nach dem Grundsatz: „Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott!“ Aber heute werden an den Wein- und Obstbauern Anforderungen gestellt, die ich schon einmal geschildert habe, wie bei keinen anderem Betriebszweige. Um diesen Anforderungen nun gewachsen zu sein, ist Schulbildung notwendig, und zwar Schulbildung auch auf theoretischer Grundlage. Wer heute nicht in diesem Zweige mit dem Fortschritte geht, wird zwischen die Räder kommen. Die Schädlingsbekämpfung muß gelehrt sein, sie erfordert ebenfalls theoretische Vorbildung, ohne diese wird der Praktiker nicht imstande sein, die Schädlinge zu bekämpfen und einen rationellen Weinbau zu betreiben. Das gleiche gilt für den Obstbau. Alljährlich kommen neue Schädlinge zu den alten hinzu, neue Anforderungen stellt der Wein- und Obstbau an die Bauern. Ich meine da unter den neuen Schäden nicht etwa die Herren Abstinenten, die ebenfalls als Schädlinge des Wein- und Obstbaues gelten könnten. Ich meine auch nicht den erst kürzlich entlarvten schlauen Weinbauerschädling P e z z i, der in keinem Schädlingsbüchel drinnensteht oder abgebildet ist und einer der größten Schädlinge des Weinbaues war, dem man nicht mit Schwefel und nicht mit Kupfervitriol beikommen konnte und der durch die Inverkehrsetzung seiner steirischen „Edelweine“ bald einen größeren Schaden den Weinbauern zugefügt hätte, wenn man nicht daraufgekommen wäre, als seinerzeit die große Reblausinvasion, bei der die Weingärten zu verwelken begannen. Es wäre auch diesem Schädling möglich gewesen, die Weinbauern ehe baldigst unmöglich zu machen. Ich meine hier diese Schädlinge nicht, sondern die tierischen und pflanzlichen Schädlinge. Hand in Hand mit diesem Kampfe gegen die Schädlinge muß eine bedeutende Intensivierung des Wein- und Obstbaues Platz greifen. Das ist vor allem notwendig, weil wir heute mit anderen Verhältnissen zu rechnen haben als früher. Früher hatten wir in Steiermark große

Flächen und es kam nicht darauf an, ob diese intensiv oder extensiv bewirtschaftet wurden. Wir hatten in Steiermark 6, 7, ja 10mal soviel Rebengrund als heute und wir haben im Verhältnis nicht viel mehr geerntet als heute. Welcher Fortschritt könnte in Steiermark noch erreicht werden, wenn unsere Weinbauern theoretisch und praktisch in den Schulen gebildet werden würden. Der größte Teil der Weinbauern ist heute noch nicht auf der Höhe, unseren Weinbauern fehlen die Schulen. Wir haben in Steiermark nur eine Schule, die Weinbauschule in Silberberg, wir haben also nur eine Obst- und Weinbauschule und wie diese aussieht, davon kann und wird jeder sein Urteil abgeben, der sich davon überzeugte. Keine Gebäude, keine Maschinen, nicht einmal eine ordentliche Presse haben sie dort, Anlagen, die jeder Bauer besser hat, da sollen die Zöglinge etwas Fortschrittliches lernen. Wir haben in Steiermark früher, leider Gottes, unser ganzes Augenmerk auf Marburg gerichtet und diese Weinbauschule haben uns die Jugoslawen weggenommen, es war dies ein Institut, welches sicher vollkommen auf der Höhe war, und Direktor Zweifler hat diese Schule auf diese Höhe gebracht, wie das selbst vom Ausland anerkannt wurde. Mit der Hinwegnahme dieser Obst- und Weinbauschule in Marburg ist auch die große Lehr- und Lernmittelsammlung in die Hände der Jugoslawen übergegangen. Es muß also jetzt vom Lande darangegangen werden, Silberberg derart auszugestalten, wie es den modernen Anforderungen entspricht. Silberberg muß Gebäude bekommen, aber nicht solche Gebäude, wie man schon einige derartige aufgestellt hat, die jetzt schon zusammenfallen. Die Mauern sind vollkommen naß, die Zöglinge werden sich dort für spätere Zeiten Gicht, Rheumatismus und alles mögliche holen. Es muß deshalb ein neues Internat geschaffen werden, weiters brauchen wir in Silberberg eine moderne Kellieranlage, denn der alte Keller ist kein Keller, sondern nur ein ganz gewöhnlicher Schuppen, beziehungsweise ein Magazin. Dieser Keller muß wo anders angelegt werden, da er im Sommer von Hitze, im Winter aber durch Kälte leidet. Ebenso müssen ein Obstkeller sowie neue Preß- und Kellerräume nach dem Muster der ehemaligen Weinbauschule in Marburg geschaffen werden. Wenn das Land nicht imstande ist, das auf einmal zu schaffen, so soll wenigstens in jedem Voranschlag eine gewisse Summe für diesen Zweck bereitgestellt werden, damit in 4 oder 5 Jahren dort Zustände geschaffen werden, die das Institut wirklich befähigen, Menschen für den Weinbau, nämlich wirklich geschulte Fachmänner heranzubilden. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch feststellen, daß ich hier, wenn ich behauptete, daß die Anstalt auf einem niedrigen Niveau stehe, nicht etwa meine, daß daran der Direktor oder die Lehrkräfte schuld sind, sondern wir können im Gegenteil nur staunen, wie es diesen wirklich tätigen Beamten unter den bescheidenen Verhältnissen möglich geworden ist, noch so einen vorzüglichen Lehrerfolg zu zeitigen. Die Schüler sind wirklich gut ausgebildet, aber leider haben sie nicht Gelegenheit gehabt, das auch praktisch zu sehen, was sie theoretisch gelernt haben. Sie müssen private Betriebe besuchen, müssen Exkursionen in Kellerricht-

schaften machen, um die Maschinen, die man in solchen Anstalten in Gebrauch hat, zu sehen. Es ist daher eine unbedingte Pflicht des hohen Landtages, daß er, wenn es heuer nicht mehr geht, im nächsten Landesvoranschlag die Weinbauschule in Silberberg mit etwas mehr Geld bedenkt, nicht nur mit 97.000.000 K. Der Betrag ist ja eine Bagatelle, die heute von jeder noch so kleinen Schule übertrumpft wird. Ich möchte dem hohen Hause nahelegen und bitten, dieser Schule in Zukunft etwas mehr Augenmerk zuzuwenden. (Beifall.)

Auß: Hohes Haus! Wir finden unter dem Titel der sogenannten kleineren landwirtschaftlichen Schulen auch die landwirtschaftliche Schule in Judenburg. Nun ist mir bekannt, daß seitens der Stadtgemeinde Judenburg vor langer Zeit der dringende Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, diese landwirtschaftliche Schule in Judenburg aufzulassen. Der Herr Referent Landesrat Riegler hat auch in dieser Richtung ganz bestimmte Zusagen gemacht und hat selbst erklärt, daß diese Schule in Judenburg ihrer Bestimmung nicht entspricht und ich war der Meinung, daß man im Jahre 1925 diese Schule auflassen werde. Ich war nun sehr erstaunt, daß man neuerlich für diese Schule einen Betrag von 28.000.000 K in den Voranschlag einsetzt und ich war noch mehr erstaunt, daß in der heutigen Nachmittagsitzung des Finanzausschusses gerade Herr Landesrat Riegler sehr energisch für die Erhaltung dieser Schule eingetreten ist. Ich weiß nicht, ob dem hohen Hause bekannt ist, welch kümmerliches Dasein diese Schule fristet. Tatsache ist, daß sie eine ausreichende Zahl von Räumen in Anspruch nimmt, daß seitens der Stadtgemeinde Judenburg ausreichende Landflächen zur Verfügung gestellt werden (Riegler: „Gar keine!“) — 4000 m², Herr Landesrat —, daß aber diese Schule nur einen Winterkurs abhält, und zwar zu dem Zwecke, daß landwirtschaftliche Buchhaltung gelehrt wird, an durchschnittlich 6, 8 oder 10 Schüler. Ich meine, daß es wohl vernünftig wäre, die Schüler dieser landwirtschaftlichen Schule der gut organisierten landwirtschaftlichen Schule in Neumarkt zuzuweisen, den Beitrag des Landes für die Schule in Neumarkt zu verwenden, weil ich überzeugt bin, daß auf diese Weise dem landwirtschaftlichen Nachwuchs ein besserer Dienst geleistet würde, als wenn man diese Schule aufrechterhält.

Wenn ich zu Titel 5 einige Worte verliere, so hauptsächlich deshalb, weil es mich sehr gewundert hat, daß der Herr Kollege Riemelmoser als Referent über das Kapitel „Allgemeine Volks- und Bürgerschulen“ gar nichts zu bemerken hatte, trotzdem er Lehrer ist und als solcher nach meiner Meinung wohl die Pflicht gehabt hätte, über dieses Kapitel einige Worte zu verlieren. Wir wissen alle ganz genau in diesem hohen Hause, daß die Lehrerschaft Steiermarks auch sehnlichst eine endgültige Besoldungsreform erwartet, wir wissen aber auch alle ganz genau, daß die Nachhaber in dieser steirischen Landstube für diese Erledigung sehr wenig Interesse aufbringen. Ich halte fest, daß eine Gruppe der sogenannten Landesbediensteten, die Landesbeamten, es bisher schon erreichen konnte, daß die Besoldungsreform für sie zur Durchführung kam und wenn auch festgehalten werden muß, daß die Landes-

beamten mit dieser Regelung nicht allzusehr zufrieden sind, insbesondere bezüglich der Zweiteilung des Dienstes verschiedene Wünsche vorgebracht haben und auch noch vorbringen, so müssen wir doch feststellen, daß es dieser Gruppe von Landesangestellten gelungen ist, im heurigen Jahre ihre Wünsche bezüglich der Besoldungsregelung zur Durchführung zu bringen. Die zweite Gruppe, ich möchte sagen, die Parias unter den Landesangestellten, die Lehrer (Dr. Engle: „Das hat noch niemand behauptet!“) werden immer wieder getröstet und es ist scheinbar gar keine Absicht vorhanden, den Lehrern das zu geben, was sie mit Recht von ihren Brotaggebern verlangen. Ich erinnere das hohe Haus an die höchst merkwürdige Haltung, die man anlässlich einer Länderkonferenz den Lehrern gegenüber eingenommen hat und ich halte es für meine Pflicht, festzustellen, daß insbesondere der Herr Referent in Lehrerangelegenheiten, Herr Landesrat Paul, in Salzburg bei dieser Länderkonferenz eine sehr merkwürdige Rolle gespielt hat und Bemerkungen fallen ließ, die von sehr wenig Verständnis für diese Gruppe von Landesbeamten zeigen. (Ing. Paul: „Das wurde unrichtig wiedergegeben!“ — Unruhe.) Jedenfalls würde ich mich freuen, wenn Herr Landesrat Paul in der Lage wäre, mich aufzuklären und eines Besseren zu belehren. Wir konnten als Lehrer nicht feststellen, daß bisher im Lande Steiermark in Bezug auf die Durchführung der Besoldungsreform ein frischerer Wind zu verzeichnen wäre. Ich will zugeben, daß man ohnehin die Bezüge der steirischen Lehrerschaft nach dem letzten Bundesgehaltsgesetze durchgerechnet hat, wenn ich auch bei diesem Anlasse feststellen muß, daß die Flüssigmachung dieser Nachträge an die steirische Lehrerschaft sehr schleppend vor sich ging und man immer wieder erfahren mußte, daß die notwendigen Mittel für diese Zwecke nicht zur Verfügung stehen, trotzdem immer wieder durchsickerte, daß der Herr Landesfinanzreferent eine stattliche Anzahl von Milliarden bei verschiedenen Geldinstituten eingelegt hat. Für die armen Lehrer des Landes Steiermark hatte man aber die Geldmittel nicht zur Verfügung. Erst durch verschiedene Vorprachen wurde es ermöglicht, ein rascheres Tempo in die Flüssigmachung dieser Nachträge zu bringen, wobei festzustellen ist, daß insbesondere unsere christlichsozialen Kollegen in Bezug auf dieses Thema nicht allzuviel Tatkraft aufgebracht haben. Wenn nun der hohe Landtag heute kurzerhand für die Lehrerschaft Steiermarks wieder 93 Milliarden Kronen in das Budget einstellt, so wird man in den Zeitungen wieder lesen können, daß die Besoldung der steirischen Lehrerschaft das Land sehr bedeutend und gewaltig belastet. Das hohe Haus kann jedoch überzeugt sein, daß die Besoldung der Lehrerschaft sehr viel zu wünschen läßt und daß wir die traurige Tatsache feststellen müssen, daß gerade in den Kreisen der Lehrerschaft große Enttäuschung herrscht. Wenn nun diese Lehrerschaft das Bestreben hat, in den Bezügen den anderen Landesbeamten gleichgestellt zu werden, endlich eine endgültige Besoldungsreform durchzusetzen, so glaube ich, daß alle Parteien des hohen Hauses die Pflicht hätten, dieses Bestreben der steirischen Lehrerschaft zu unterstützen. Ich würde schon

bitten, daß der Herr Berichterstatter Kollege Riemoser bei seinem Schlußworte über diesen Gegenstand zumindest einige Worte verliert und ich möchte ersuchen, daß Herr Landesrat Paul seinen Parteigenossen, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prisching, in der Weise beeinflusst, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Prisching zur ehesten Erledigung dieser Angelegenheit die Zustimmung gibt.

Wir finden unter dem Titel „Sonderentlohnungen und Wegentschädigung für den Religionsunterricht“ einen Betrag von 31 Milliarden Kronen eingesetzt. Der Betrag mag vielleicht manchem, zumindest in Kreisen der Christlichsozialen, nicht allzu hoch erscheinen, wenn man sich aber die Mühe nimmt, einen Vergleich mit anderen Ziffern anzustellen, so müssen wir schon sagen, daß der Betrag ein hoher ist und dafür ausbezahlt wird, daß Katecheten in Nachbarorten, also in Schulen außerhalb ihrer Pfarrorte, Religionsunterricht erteilen. Für den Weg, den sie dabei zurücklegen, werden nicht weniger als 31 Milliarden Kronen aufgewendet. Ich bin sicherlich der Meinung, daß man bei solchen Entschädigungen nicht allzu rigoros sein soll, ich finde es aber doch merkwürdig, daß man für andere Kulturerfordernisse, die ich von meinem Standpunkt aus höher einschätze, im Landesbudget nichts übrig hat. Ich möchte dabei feststellen, daß für die gesamten Bezirkslehrerbibliotheken des Landes Steiermark sage und schreibe 8 Millionen Kronen eingesetzt sind. Acht Millionen sollen dazu dienen, die Bibliotheken der gesamten Lehrerschaft, die in jedem einzelnen Schulbezirk unterhalten werden, mit neuen Büchern zu dotieren. Wer unsere Bezirkslehrerbibliotheken kennt und weiß, daß dieselben seit Jahrzehnten vernachlässigt und jährlich dadurch erweitert wurden, daß ihnen seitens des Bezirksschulrates ein oder zwei Bücher zukommen, der wird vielleicht die Sparsamkeit bei diesem Gegenstande nicht recht begreiflich finden, noch weniger aber die Sparsamkeit begreifen bei Post 5, „Abhaltung von Bezirkslehrerkonferenzen“, für welchen Zweck insgesamt 22 Millionen Kronen eingesetzt erscheinen. Ich möchte nur ganz kurz darauf verweisen, daß die Bezirkslehrerkonferenzen eine gesetzliche Einrichtung sind, die schon im Reichsvolksschulgesetze vorgesehen wurden und die auch in anderen Bundesländern regelmäßig im Sinne dieses Gesetzes abgehalten werden. In Steiermark setzt sich der jeweilige Herr Finanzreferent über diese gesetzliche Verpflichtung zur Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen seit bald 10 Jahren in aller Ruhe hinweg, deshalb wäre es notwendig, diesem Gegenstande mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und ich bin überzeugt, daß der Finanzausschuß dem Antrage auf Erhöhung der Post von 22 auf 150 Millionen Kronen ohneweiters zugestimmt hätte, wenn nicht der Kollege Riemoser sich im Finanzausschuß sehr abfällig über diese Bezirkslehrerkonferenzen geäußert hätte. Wenn ein Lehrer in der Sitzung des Finanzausschusses für diese Einrichtung nur Worte des Tadel und der Geringschätzung findet, dann ist es begreiflich, daß die Laien auf diesem Gebiete, die übrigen Mitglieder des Finanzausschusses, für diesen Titel kein Verständnis aufbringen können. Nun möchte ich aber doch das hohe Haus darauf auf-

merksam machen, daß die Bezirkslehrerkonferenzen die einzige demokratische Einrichtung für die Lehrerschaft sind, bei der die Lehrerschaft die Möglichkeit besitzt, unumwunden ihrer Meinung Ausdruck verleihen zu können, eine Einrichtung, bei welcher die Verhältnisse in den Schulen der einzelnen Bezirke offen und ohne Zurückhaltung zur Sprache gebracht werden können. Die hohe Landesregierung und der Herr Finanzreferent haben aber für diese Auseinandersetzungen auf rein demokratischer Grundlage kein Verständnis. Es hat, wie ich gehört habe, nicht viel gefehlt, daß man diese Post noch weiter reduziert hätte. Im heurigen Jahre hat man sich die Sache einfach gemacht und hat die Bezirkslehrerkonferenzen in der Form abgehalten, daß man lediglich die Schulleiter zu dieser Konferenz einlud und den übrigen Lehrpersonen des Bezirkes es freistand, unter Verzicht auf jede Entschädigung an dieser Konferenz teilzunehmen. Auf diesen Konferenzen wurden auch Beschlüsse gefaßt und diese sollen eine Richtlinie für den Landesschulrat abgeben, wobei daran festgehalten werden muß, daß diese Beschlüsse auf der heuer abgehaltenen Bezirkslehrerkonferenz ungültig sind. Ich habe selbstverständlich nicht die Absicht, zu diesem Kapitel noch weiter ausführlich zu sprechen, obwohl das Kapitel „Allgemeine Volks- und Bürgerschulen“ Stoff zu einer ausführlichen Behandlung geben würde. Ich möchte schließlich nur bitten, zu einer oder der anderen Frage, die ich aufgerollt habe, Stellung zu nehmen.

Riegler! Hoher Landtag! Der Herr Abg. Hartleb hat über die Schule in Neumarkt gesprochen und ich möchte seinen Ausführungen das eine hinzufügen, daß ich mich darüber freue, daß der Beitrag für die Schule in Neumarkt von 88 auf 260 Millionen Kronen erhöht wurde, aber auch in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, daß ich am Zustandekommen, an der Errichtung und Fortführung dieser Schule doch sicher einiges beigetragen habe. Es freut mich auch, daß im allgemeinen die Genossenschaftsschule in Neumarkt allenthalben Anklang findet, eine gute Führung und Leitung besitzt und ich begrüße es daher, wenn man diese Schule wirksam unterstützt.

Herr Abg. Gartner hat die Verhältnisse in Silberberg geschildert und besonders unterstrichen, daß wir es im Lande notwendig haben, für die Schulung des Obst- und Weinbaues Sorge zu tragen. Nun wieder in aller Bescheidenheit möchte ich feststellen, daß wir wirklich bestrebt sind, diese Schulung zu fördern und zu unterstützen. Von Landes wegen geschieht das, was geschehen kann und ich freue mich auch darüber, daß die Bevölkerung selbst ein Interesse dafür hat. Was die Verhältnisse in Silberberg selbst betrifft, ist mir nicht unbekannt, daß wir Verbesserungen dort notwendig hätten, aber verzeihen Sie, wenn ich sage, der gute Wille genügt sehr oft nicht, wir sind genötigt, auf die Mittel Rücksicht zu nehmen; mir ist wiederholt erklärt worden, daß man gerade von Silberberg einen Ertrag verlangen kann. Im ersten Momente, als ich das Referat übernahm, war ich davon überzeugt, daß wir bessere Keller notwendig hätten. Ich weiß auch, daß das Internat, welches vor kurzem errichtet worden

ist, leider nicht den Verhältnissen voll entspricht, aber ich muß umgekehrt sagen, so trostlos, wie es Herr Abg. Gartner geschildert hat, ist es erfreulicherweise auch nicht. Wir sind gewiß bestrebt, in dieser Richtung unsere Pflicht zu erfüllen und trachten, in der Kellerwirtschaft Verbesserungen herbeizuführen, wenn es möglich sein wird, ein zweckmäßiges Internatsgebäude zu errichten und was ganz besonders erforderlich wäre, eine moderne Presse einzurichten.

Herr Abg. Aust hat über die Winterschule in Judenburg gesprochen. Ich habe schon heute nachts im Finanzausschusse erklären müssen, daß uns bei der Führung dieser Winterschule die größten Schwierigkeiten durch die Stadtgemeinde Judenburg bereitet werden. Das Gebäude, in welchem sich die Schule befindet, ist Eigentum des Landes, es war seinerzeit dort die Bürgerschule untergebracht. Der Herr Bürgermeister hat Räume, die der Schule dienen sollen, an eine noch dazu nicht einwandfreie Partei — einem wegen Sittlichkeitsvergehen suspendierten Lehrer — vergeben. Es wird nun behauptet, wir haben 15 Räume; davon ist gar keine Rede, wir hätten sie vertragsmäßig bekommen sollen. Die Schule ist die älteste Schule mit Ausnahme von Grottenhof, sie war nie in der Lage, ein eigenes Internat zu führen, und zwar wegen Platzmangel. Wir haben heute in Judenburg 4 Räume zur Verfügung, die Schule ist gegenwärtig von 12 Schülern besucht, zwei weitere sind angemeldet; wir sind nicht in der Lage, mehr unterzubringen, geschweige denn den Schülern in der Schule Unterkunft zu bieten. Die Schüler, welche die Winterschule in Judenburg als Externe besuchen, müssen außerhalb der Schule untergebracht werden und doch ist es der Bezirksgenossenschaft und der Initiative des Direktors Wutz gelungen, die Schule im Winter wieder führen zu können. Wenn wir auf die Unterstützung der Stadtgemeinde Judenburg angewiesen gewesen wären, der Bürgermeister war Obmann des Kuratoriums, so wären wir nicht in die Lage gekommen, die Schule wieder eröffnen zu können. Die Verhandlungen wegen Freigabe der widerrechtlich belegten Räume sind noch nicht abgeschlossen, es ist aber festzustellen, daß diese Räume uns bei Führung der Schule unbedingt abgehen. Wenn Herr Abg. Aust der Meinung ist, die Winterschule nicht weiterzuführen, so möchte ich folgendes bemerken: Die Schule kostet uns 28 Millionen Kronen, 14 Schüler kommen in Betracht, so kostet jeder Schüler 2 Millionen Kronen; schauen wir uns andere Anstalten an, so ist das die billigste Schule, die wir aufweisen. Wenn der Meinung Ausdruck gegeben wird, man könnte die Schule auflassen und sie nach Neumarkt verlegen, so muß ich erklären, daß dies dormalen nicht möglich ist. In Neumarkt ist aller und jeder Platz ausgenützt und können gegenwärtig nicht mehr Schüler wegen Platzmangel untergebracht werden. Wenn die Mittel zur Verfügung stehen würden, die Schule in Neumarkt auszugestalten, würden wir dafür sehr dankbar sein. Damit glaube ich in Kürze auf die an mich gestellten Anfragen erwidern zu haben und bitte meine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Tausch: Hoher Landtag! Unter Kapitel 6, Titel 5, Rubrik 6, finden wir unter der Bezeichnung „Beiträge

an Privatschulen und Vereine" 450.000.000 K eingestellt. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß mit Ausnahme von 35.000.000 K unter Punkt 5, die für die evangelische Kirchengemeinde und 50.000.000 K, die für die Haushaltungsschule bestimmt sind, 365.000.000 K den katholischen Klosterschulen zugedacht sind, 365.000.000 K im Jahre, also 1.000.000 K täglich für die Klosterschulen. Unsere grundsätzliche Stellungnahme zu den Klosterschulen ist so alt, wie das sozialdemokratische Parteiprogramm selbst. Ich selbst habe schon seit 6 Jahren die Ehre, den teils neuen, teils vergesslichen Mitgliedern des hohen Hauses unsere Stellungnahme zu den konfessionellen Schulen zu erklären. Deshalb möchte ich auch heuer wieder in Erinnerung bringen, daß wir nicht dagegen sind, wenn Religionsgemeinschaften Schulen errichten, wir sind der Ansicht, daß man das Elternrecht respektieren muß, die Kinder in der Weltanschauung der Eltern zu unterrichten und zu erziehen, aber wir sind der Ansicht, wenn Schulen, aus den Mitteln der Allgemeinheit, aus den Steuern, subventioniert werden, daß dann auch die öffentliche Volksvertretung das Recht haben muß, Einfluß auf diese Schulen zu nehmen und weil wir von dieser Anschauung ausgehen, haben wir einen Abänderungsantrag eingebracht, der folgenden Wortlaut hat (liest):

„Die unter Kapitel 6, Rubrik 6, eingestellten Beiträge an Privatschulen und Vereine, und zwar Punkt 1 bis 7, werden nur unter der Bedingung bewilligt, daß die Lehrkräfte an diesen Schulen gleich denen an öffentlichen Schulen über Vorschlag des Orts- und Bezirkschulrates vom Landeschulrate ernannt werden.“

(Riemelmoser: „Werden wir vielleicht den Schacherl anstellen?) Ich glaube, dieser Antrag ist so ehrlich, so demokratisch, daß alle ehrlichen Demokraten sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß der Antrag berechtigt ist und sie ihm zustimmen müssen.

Gaß: Hohes Haus! Der Herr Abg. Hartleb hat mir vorgeworfen, daß ich in einer Versammlung in Wartberg behauptet hätte, die Grottenhofer Schule erziehe ihre Schüler zu Gigerln. Ich beichte und bekenne vor Gott dem Allmächtigen und dem hohen Landtage, daß ich so etwas ähnliches gesagt habe, allerdings nur so etwas ähnliches und in einem ganz bestimmten Zusammenhang. Ich kann es freilich nicht verhindern, wenn einige Herren, die in meiner Versammlung unaufmerksam oder vielleicht gar böswillig zuhören, einen einzigen Satz herausgreifen und eine Sturmbeschwärde an den Bauernbund senden. Darum muß ich erläutern, wie ich das ganze gesagt habe und in welchem Zusammenhang. Ich habe in Wartberg in einem Tierzuchtsvortrage die Frage aufgeworfen: Warum verschließen sich so viele steirische Bauern davor, ihre Söhne in die landwirtschaftlichen Schulen zu schicken? Weil sie befürchten, daß die Söhne in der Landwirtschaftsschule allerhand unbäuerliche Gepflogenheiten, so etwas wie städtisches Benehmen sich angewöhnen könnten, Kino, Girardihütl, Spazierstöckel, rechts und links eine Zeitung in der Tasche usw. Wenn diese jungen Burschen mit 16 oder 17 Jahren sich an Dinge,

wie das Kino und dergleichen, gewöhnen, dann fällt es ihnen schwer, wieder zur Mistgabel zurückzukehren. Das fürchten die Eltern besonders, weil sie wissen, daß für den Bauern die Gewöhnung an schwere Arbeit eine Grundbedingung ist. Nun habe ich weiters die Frage aufgeworfen, wie machen es denn die reichsdeutschen Bauern, die uns immerfort und mit vollem Recht als Vorbild vorgehalten werden? Ich wünsche nichts sehnlicher, als daß unsere Landwirtschaft möglichst viel von den reichsdeutschen Bauern lerne, darum habe ich mich während meiner Deutschlandreise vor kurzem genau erkundigt, wie es die Reichsdeutschen machen und diese Erfahrungen verbreite ich nunmehr in unseren landwirtschaftlichen Kreisen so viel wie möglich. Ich wiederhole das überall, was mir ein Bauer auf der Lüneburger Heide mitgeteilt hat: Wir schicken unsere Buben, wenn sie 16 oder 17 Jahre alt sind, in die Fremde zu einem Bauern nach Pommern oder Westfalen, damit sie den Ernst der Fremde kennenlernen. Unsere Mütter haben nicht nur die schönsten Töchter, sondern auch die bravsten Söhne, so sagte der Bauer auf der Lüneburger Heide. Wenn sie vom Vater eine Tachtel bekommen, dann schlupfen sie bei der Mutter unter, genau so, wie bei uns und überall, zu Hause wird ein Bursch leicht verhätschelt. Die Fremde hat bedeutende erzieherische Werte. Wenn ein Bauernsohn 2 oder 3 Jahre als Knecht in der Fremde gedient hat, dann hat er arbeiten und gehorchen gelernt, dann kann er auch anschaffen. Hat nun ein Bauernsohn 2 Jahre gewissermaßen Lehrzeit in einem anderen Bauernhause durchgemacht, dann erst schickt ihn der Vater in die landwirtschaftliche Wirtsschule, dann fruchtet der Schulbesuch aber auch mehr als bei uns. Aus dem ganzen jedoch geht klar und deutlich hervor, daß ich für das Schulwesen gesprochen habe und nicht dagegen. Wenn ein, zwei Leute einen so einfachen Gedanken ganz mißverstanden haben, dann kann ich ihnen nicht helfen, obwohl ich Tierarzt bin.

Hartleb: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Gaß hat es heute, wie öfters schon, verstanden, über eine Sache mit einem Wiß hinwegzukommen, aber gar so einfach ist die Sache nicht. Man muß nicht immer Wiße machen, man kann auch manchmal zur Abwechslung ernstbleiben. Das ist meine Meinung. Wenn Landesrat Gaß behauptet, ich hätte ihn angegriffen, so hat er ganz bestimmt nicht recht. Alle diejenigen, die das, was ich gesagt habe, gehört haben, werden wissen, daß das kein Angriff war. Ich habe gesagt: Ich will die Frage an Landesrat Gaß richten, ich will nicht behaupten, daß er es gesagt hat, wenn er es in diesem Sinne gesagt hätte, dann würde ich es bedauern, weil es die Leute nicht aneifern würde, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Ich habe nicht behauptet, daß es in diesem Sinne gesagt worden ist; wenn es aber in diesem Sinne gebracht wurde, dann ist es bedauerlich, umso bedauerlicher, wenn ein Landesrat es sagt, der Landeskulturreferent in Steiermark ist. Über diesen Umstand, daß gerade ein Landeskulturreferent nicht das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Versammlungen lächerlich machen darf, kommt man mit keinem Wiß hinweg, auch nicht, wenn er noch so gut ist. Ich stelle fest, daß ich mit meiner Rede erreichen

wollte, daß nicht öffentliche Funktionäre hingehen und unsere Anstalten lächerlich machen. Dazu ist der Referent nicht da, auch nicht, wenn er Tierarzt ist. (Winkler: "Schauen Sie doch den Jaklitsch an, der ist doch auch kein Gigerl geworden!")

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort erteile, möchte ich bemerken, daß ich den Antrag der Frau Abg. Tausk bei Titel 5 zur Behandlung stelle und dann, wenn kein Widerspruch erhoben wird, über die einzelnen Titel dieses Kapitels abstimmen lassen werde.

Schreckenthal: Wir sind einverstanden, wenn über den ganzen Titel 2 mit Ausnahme des Punktes h, „Landes-Bauernschule Pischelsdorf“, unter einem abgestimmt wird. Ich bitte bei der Abstimmung über diesen Punkt separat abstimmen zu lassen.

Präsident: Nachdem der Wunsch ausgesprochen worden ist, werde ich demselben Rechnung tragen und über den Punkt „Landes-Bauernschule Pischelsdorf“ separat abstimmen lassen.

Berichterstatter **Riemelmoser** (Schlußwort): Hohes Haus! Ich hätte auf das Schlußwort verzichtet, ich muß aber über Aufforderung folgendes erwidern: Ich habe über das Kapitel „Volks- und Bürgerschulen“ nur die Ziffern gebracht, weil ich der Meinung war, daß wir ohnedies in dieser Session des Landtages im Jänner noch Gelegenheit haben, des längeren über die Frage der Lehrergehälter zu reden. Eine Rede jetzt, wo der Budgetausschuß schon gefragt hat, halte ich für zwecklos, für eine Farce, und dazu gebe ich mich auch als Berichterstatter nicht her.

Es ist mir persönlich vorgeworfen worden, daß ich im Finanzausschuß die Institution der Bezirkslehrerkonferenzen herabgesetzt hätte. Ich erkläre, daß ich im Finanzausschuß zu dieser Frage überhaupt nicht gesprochen habe, wohl aber habe ich bei einer Unterredung mit Herrn Abg. Leichin erklärt, daß die Frage „Arbeitsgemeinschaft“ mir viel lieber wäre, als die Frage „Bezirkslehrerkonferenzen“. Ich muß erklären, daß es nicht stimmt, wenn Herr Abg. Aust gesagt hat, daß für die Dotation der Bezirkslehrerbibliotheken nur 8.000.000 K. eingesetzt wurden, sondern es wurde über Beschluß des Finanzausschusses der Betrag auf 20.000.000 K. erhöht. Es wurde weiters der christlichsozialen Lehrerorganisation, deren Obmann zu sein ich die Ehre habe, vorgeworfen, daß sie sich um die Frage der Auszahlung der Nachträge nicht kümmere. Es ist zwar nicht Unus, daß der Berichterstatter polemisiert, aber wenn ich angegriffen werde, muß ich erwidern, daß auch in diesem Punkte Abg. Aust nicht die Wahrheit gesagt hat, ich weiß nicht, ob bewußt oder nicht. Wir haben genau so wie sein Verband uns um die Auszahlung dieser Nachträge gekümmert.

Der Frau Abg. Tausk muß ich erwidern, daß sie unseren Standpunkt, hinsichtlich der Klosterschulen, bereits kennt, warum hier ein Betrag von 450.000.000 K. als Subvention eingesetzt wurde. Diese 450.000.000 K. gehören für mehr als 100 Klassen. Wenn ich für diese 100 Klassen je eine Lehrkraft, durchschnittlich nur mit 1.500.000 K. Monatsgehalt anstelle, so kommt ein Be-

trag von 14.000.000.000 K. heraus. Durch diese Subvention von 450.000.000 K. ersparen wir also dem Lande 14.000.000.000 K.

Ich bitte um Annahme des gesamten Kapitels.

Präsident: Ich lasse nun über den Titel 2, „Landwirtschaftliches Bildungswesen“, mit Ausnahme der „Landes-Bauernschule Pischelsdorf“ abstimmen. (Angenommen.)

Nun kommt die „Landes-Bauernschule Pischelsdorf“. (Angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das „Gewerbliche Bildungswesen“, Titel 3. (Angenommen.)

Nun kommen wir zu Titel 4, „Landes-Taubstummenanstalt“. (Angenommen.)

Nun kommen wir zu Titel 5. Da liegt ein Antrag der Frau Abg. Tausk vor, der genügend unterstützt ist und folgenden Wortlaut hat:

„Die unter Kapitel 6, Rubrik 6, eingestellten Beiträge an Privatschulen und Vereine, und zwar Punkt 1 bis 7, werden nur unter der Bedingung bewilligt, daß die Lehrkräfte an diesen Schulen gleich denen an öffentlichen Schulen über Vorschlag des Orts- und Bezirksamtes vom Landesschulrate ernannt werden.“

Diesen Antrag bringe ich vor dem allgemeinen Referentenantrage zur Abstimmung. (Abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr über Titel 5, „Allgemeine Volks- und Bürgerschulen“, abstimmen. (Angenommen.)

Nunmehr ist dieses Kapitel erledigt.

Wir gehen zu Kapitel 7 über. Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin.

Berichterstatter **Leichin:** Ich habe zu berichten über die Wohltätigkeitsanstalten des Landes. Das Erfordernis für das Landes-Krankenhaus in Graz beträgt 40.410.000.000 K., die Bedeckung 38.695.000.000 K., der Abgang 1.715.000.000 K.

Krankenhaushiliale Wagna: Erfordernis 948.000.000 Kronen, Bedeckung 903.000.000 K., Abgang 45.000.000 Kronen.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in Bruck a. d. Mur: Erfordernis 3.386.000.000 K., Bedeckung 2.915.000.000 K., Abgang 471.000.000 K.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in Fürstfeld: Erfordernis 1.501.000.000 K., Bedeckung 1.346.000.000 K., Abgang 155.000.000 K.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in Hartberg: Erfordernis 1.616.000.000 K., Bedeckung 1.370.000.000 K., Abgang 246.000.000 K.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in Judenburg: Erfordernis 1.867.000.000 K., Bedeckung 1.669.000.000 K., Abgang 198.000.000 K.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in Knittelfeld: Erfordernis 2.736.000.000 K., Bedeckung 2.547.000.000 K., Abgang 189.000.000 K.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in Leoben: Erfordernis 3.510.000.000 K., Bedeckung 2.898.000.000 K., Abgang 612.000.000 K.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in Mariazell: Erfordernis 1.216.000.000 K., Bedeckung 998.000.000 K., Abgang 218.000.000 K.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in März-
schlag: Erfordernis 1.878,000.000 K, Bedeckung
1.745,000.000 K, Abgang 133,000.000 K.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in Rad-
kersburg: Erfordernis 1.314,000.000 K, Bedeckung
1.067,000.000 K, Abgang 247,000.000 K.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in Rotten-
mann: Erfordernis 1.380,000.000 K, Bedeckung
1.096,000.000 K, Abgang 284,000.000 K.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus in Voits-
berg: Erfordernis 1.802,000.000 K, Bedeckung
1.728,000.000 K, Abgang 74,000.000 K.

Kottulinsky'sches Rekonvaleszentenheim: Erforder-
nis 12.000 K, Bedeckung 12.000 K, Abgang keiner.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Ich möchte bei diesem Kapitel nur ganz kurz ankündigen, daß die Regelung der Bezüge der Distriktsärzte voraussichtlich in der nächsten Zeit das hohe Haus zweifellos wird beschäftigen müssen. Die Distriktsärzte, die einen wichtigen sanitären Dienst im Interesse der gesamten Bevölkerung zu versehen haben, sind heute mit Bezügen entlohnt, die keineswegs genügen. Die niederste Gehaltsklasse hat eine Entlohnung von sage und schreibe 200.000 K monatlich, eine Entlohnung, die in keinem Verhältnisse zum verantwortungsvollen Dienst steht, welchen die Distriktsärzte auszuüben haben. Außerdem geht der größte Teil dieser Bezüge auf die Einzahlung in die Pensionsanstalt auf. Ich kann heute keinen Antrag stellen — es ist ein Antrag von meiner Partei bereits eingebracht worden — ich möchte nur ankündigen, daß wir für diese nur bescheidenen Forderungen der steirischen Distriktsärzte uns auf das wärmste einsetzen werden und daß wir hoffen, daß das hohe Haus, diesen so dringenden und berechtigten Forderungen Rechnung tragen wird.

Pichler: Hohes Haus! In dem Kapitel über das Krankenhauswesen erscheint auch das Krankenhaus in Bruck a. d. M., und ich finde, wenn auch bei diesem Kapitel Beträge für spätere Zeit vorgesehen erscheinen, daß das nicht genügt. Beispielsweise im Krankenhaus in Bruck ist der Platzmangel bereits so unangenehm fühlbar, daß ein großer Teil der Patienten besonders im Winter in den Gängen herumliegen muß, weil keinerlei Platz zur Verfügung ist, obwohl gerade in Bruck die Stadtgemeinde für das Krankenhaus sehr viel getan hat. Wir haben dazu beigetragen, daß es möglich gewesen ist, daß zwei Liegehallen errichtet wurden, wir haben dafür gesorgt, daß eine Quarzlampe, ein Röntgenapparat angeschafft worden ist, bedeutende Verbesserungen vorgenommen wurden usw. Bei dem heutigen Mangel an Belagraum in Bruck ist es aber vom ärztlichen Standpunkt und auch vom sanitären Standpunkte aus unmöglich, die Patienten weiterhin so zu betreuen, als es notwendig wäre. Ich möchte, nachdem gerade in Bruck die Stadtgemeinde für das Krankenhaus viel tut, außerdem noch das Marodenhaus äußerst billig dem Lande abgetreten hat, wofür wir heute noch nicht zur Gänze bezahlt erscheinen, was aber nichts zur Sache hat, bitten, daß endlich daran gegangen wird, zumindestens dem Marodenhause einen Stock auf-

zubauen. Besser aber wäre es, auf das Krankenhaus einen Stock aufzubauen, damit das Personal nicht in den elendsten Löchern im Keller wohnen muß, weil weder für die Schwestern noch für das übrige Dienstbotenpersonal ein Raum in bescheidenem Ausmaße vorhanden ist; dazu kommt noch die Kalamität mit den Kranken, und ich möchte daher das hohe Haus dringend bitten, daß vielleicht ein Antrag meinerseits dahingehend angenommen wird, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, in der Angelegenheit des Landes-Krankenhauses in Bruck ehestens Sorge zu fragen, daß diesem ungeheuren Platzmangel durch irgend einen Aufbau Abhilfe geschafft wird und möchte Sie bitten, dieser Frage näherzutreten, weil der heutige Belagraum des Krankenhauses in Bruck einen offenen Skandal darstellt. Ich bitte Sie nochmals, die Landesregierung zu beauftragen, dieser Frage Verständnis entgegenzubringen.

Machold: Hohes Haus! Herr Landesrat Dr. Hübler hat eine Anfrage wegen der Distriktsärzte gestellt. Es ist Tatsache, daß diese nach den heutigen Verhältnissen sehr schlecht entlohnt sind. Die Distriktsärzte haben eine Petition an den hohen Landtag eingereicht, welche bereits referatsmäßig bearbeitet worden ist. In einer der nächsten Sitzungen der Landesregierung werde ich einen Vorschlag einbringen, der eine Änderung des bezüglichen Gesetzes beinhaltet. Ich stimme also mit dem Herrn Kollegen Dr. Hübler vollständig überein. Es ist aber auch selbstverständlich, daß nicht alle Wünsche der Distriktsärzte werden erfüllt werden können. Nebenbei möchte ich bemerken, daß ein wesentlicher Teil dieser Ausgaben auf die Gemeinden entfällt. Die Gemeinden haben davon 80 Prozent, das Land nur 20 Prozent zu entrichten. Der Landtag wird also in einer der nächsten Sitzungen schon Gelegenheit haben, sich mit dieser Regierungsvorlage zu beschäftigen.

Was die Ausführungen meines Kollegen Pichler, betreffend das Krankenhaus in Bruck, die Notwendigkeit der Ausgestaltung, die Vergrößerung desselben, anbelangt, so muß ich ihm beipflichten. Es ist Tatsache, daß dieses Krankenhaus derzeit unzulänglich ist. Es muß auch anerkannt werden, daß die Gemeinde Bruck an der Ausgestaltung dieses Krankenhauses, an der Vergrößerung und Einrichtung tatsächlich mitgewirkt hat. Sie hat uns seinerzeit das Bauholz für die Errichtung von zwei Liegehallen zur Verfügung gestellt. Derzeit ist aber im ordentlichen Budget für die vom Kollegen Pichler gewünschte Vergrößerung nichts vorgesehen. Der Finanzreferent weist mit Berechtigung auf das sehr hohe Defizit, auf den großen Abgang hin und es wurde in Aussicht genommen, wenn die Auslandsanleihe wirklich durchgeführt werden sollte, daß alle diese Wünsche dann erfüllt werden. Es liegt bereits ein vollständig durchgearbeitetes und ausgearbeitetes Elaborat vor, auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das Volksgesundheitsamt hat sich bereits damit beschäftigt. Es sind von ihm entsprechende sachverständige Beamte in die einzelnen Krankenhäuser entsendet worden. Es kommt jetzt nur mehr darauf an, daß wir die entsprechenden Barmittel bekommen, dann werden alle

diese Wünsche erfüllt werden. Vom Standpunkte des Referates aus betrachtet, muß ich alle diese geäußerten Wünsche nur als berechtigt anerkennen und was an mir liegt, wird geschehen, um diesen Wünschen auch Rechnung zu fragen.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Leichin:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Es liegt nunmehr zu diesem Kapitel ein Antrag des Herrn Abg. Pichler vor, welcher folgendermaßen lautet:

„Die Landesregierung wird ermächtigt, im Landes-Krankenhaus in Bruck a. d. M. ehestens einen Stockaufbau behufs Beseitigung des Platzmangels durchzuführen.“

Ich bringe diesen Antrag vor dem Referentenantrage zur Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Herrn Berichterstatters abstimmen, und zwar über Titel 1—4 unter einem, wenn kein Einwand erhoben wird.

(Wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Titel 5.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter **Wallisch:**

Kapitel 7, Titel 5, Lungenheilstätten.

Titel 5 a, Hörgas-Enzenbach:

Erfordernis	8.710.000.000 K
Bedeckung	8.710.000.000 „
Abgang keiner.	

Titel 5 b, Erholungsheim „Villa Barbara“ bei Neumarkt:

Erfordernis	434.000.000 K
Bedeckung	434.000.000 „
Kein Abgang.	

Titel 5 c, Sonnenheilstätte „Stolzalpe“ bei Murau:

Erfordernis	3.524.000.000 K
Bedeckung	3.273.000.000 „
Abgang	251.000.000 K

Nachdem bei diesem Titel nur ein geringer Abgang ist, bitte ich um Annahme der drei Posten.

(Angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Titel 6, Landes-Irrenanstalten. Berichterstatter ist der Herr Abg. Huber.

Berichterstatter **Huber:** Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses erlaube ich mir, Bericht zu erstatten über Kapitel 7, Titel 6 a, Landes-Irrenanstalt am Feldhof:

Erfordernis	17.200.000.000 K
Bedeckung	16.200.000.000 „
Abgang	1.000.000.000 K

Ich erlaube mir, noch weiter zu berichten über Kapitel 7, Titel 6 b, Irrenanstaltsfiliale Lankowitz:

Erfordernis	43.000.000 K
Bedeckung	43.000.000 „

Daher kein Abgang.

Kapitel 7, Titel 6 c, Irrensiechenanstalt Schwanberg:	
Erfordernis	2.000.000.000 K
Bedeckung	2.000.000.000 „
Kein Abgang.	

Ich bitte um Annahme meiner Anträge.

(Angenommen.)

Präsident: Wir gehen nunmehr zu Titel 7 über, Landes-Siechenanstalten.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Saringer.

Berichterstatter **Saringer:** Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses berichte ich über die Landes-Siechenanstalten, und zwar ergibt sich bei der Landes-Siechenanstalten in Echnau ein Erfordernis von 1.325.000.000 K, eine Bedeckung von 1.109.000.000 K, also ein Abgang von 216.000.000 K. Bei der Siechenanstalt in Feldbach ist ein Erfordernis von 1.621.000.000 K, eine Bedeckung von 1.588.000.000 K, mithin ein Abgang von 33.000.000 K. Bei der Siechenanstalt in Kindberg beträgt das Erfordernis 1.385.500.000 K, die Bedeckung 1.238.000.000 K und der Abgang 147.500.000 K. In der Siechenanstalt Knittelfeld haben wir ein Erfordernis von 1.469.000.000 K, eine Bedeckung von 1.459.000.000 K, damit also einen Abgang von 10.000.000 K. In der Siechenanstalt Wildon beträgt das Erfordernis 941.000.000 K und die Bedeckung 789.000.000 K, somit besteht ein Abgang von 152.000.000 K.

Ich bitte um die Annahme dieses Titels.

(Ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Titel 8 und 9. Bericht erstatter ist der Herr Abg. Leichin.

Berichterstatter **Leichin:** Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über Kapitel 7, Titel 8 a, Landes-Jugendamt. Das Erfordernis für das Landes-Jugendamt beträgt 825.190.000 K, Bedeckung keine, daher ein Abgang von 825.190.000 K.

Bei der Armenkinderpflege ist ein Erfordernis von 2.100.000.000 K, eine Bedeckung von 925.000.000 K, daher ein Abgang von 1.175.000.000 K.

Beim Landes-Jugendheim in Hartberg ist ein Erfordernis von 952.000.000 K, eine Bedeckung von 680.000.000 K und ein Abgang von 272.000.000 K.

In der Erziehungsanstalt „Lichtenhof“ ist ein Erfordernis von 600.000.000 K, eine Bedeckung von 365.000.000 K und ein Abgang von 235.000.000 K.

Beim Armenwesen beträgt das Erfordernis 25.774.000.000 K, die Bedeckung ist 2.904.000.000 K, daher beträgt der Abgang 22.870.000.000 K. Dieser letzte Titel, Titel 9, beinhaltet auch zwei Beschlußanträge, und zwar hinsichtlich des Antrages der Abg. Krenn, Bauer und Genossen und des Antrages der Abg. Mikola, Kaufmann und Genossen.

Ich bitte das hohe Haus, diese Titel anzunehmen.

(Ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Titel 10. Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Titel 10, Sanitätsauslagen (Impfkosten und Distriktsärzte). Das Erfordernis beträgt 1.175.000.000 K, die Bedeckung 900.000.000 K, der Abgang 275.000.000 K.

Ich bitte um die Annahme dieser Ziffern.

(Ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen nun zu den Kapiteln 8 und 9. Berichterstatter ist der Herr Abg. Huber.

Berichterstatter Huber: Kapitel 8, Zinsen und Einnahmen aus Kapitalsbeteiligungen des Landes. Erfordernis 15,000.000 K, Bedeckung 156,890.000 K, das ergibt einen Überschuß von 141,890.000 K.

Ich bitte um die Annahme dieses Kapitels.

(Ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 9, Titel 1, Liegenschaften in Graz, mit einem Erfordernis von 884,000.000 K, einer Bedeckung von 327,000.000 K und einem Abgang von 557,000.000 K.

Kapitel 9, Titel 2, Forste. Erfordernis 6,476,000.000 K, Bedeckung 6,945,000.000 K, also ein Überschuß von 469,000.000 K.

Kapitel 9, Titel 3, Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer. Erfordernis 6,000.000 K, Bedeckung 6,000.000 K, kein Abgang.

Ich bitte um die Annahme dieses Kapitels 9.

(Das Kapitel 9 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren, Kapitel 10, Gefälle und Abgaben.

Berichterstatter Huber: Kapitel 10, Gefälle und Abgaben. Erfordernis 45,391,000.000 K, Bedeckung 106,206,300.000 K, Überschuß 60,815,300.000 K.

Ich bitte um Annahme dieses Kapitels.

(Ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Kapitel 11.

Berichterstatter Huber: Kapitel 11, Ruhe- und Versorgungsgenüsse und Gnadengaben. Erfordernis 11,656,000.000 K, Bedeckung 908,000.000 K, ein Abgang von 10,748,000.000 K.

Ich bitte um Annahme dieses Kapitels.

(Ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Nun kommen die Kapitel 12 und 13.

Berichterstatter Huber: Kapitel 12, Zufällige Einnahmen und Ausgaben. Erfordernis 60,000.000 K, Bedeckung keine, Abgang 60,000.000 K.

Ich bitte um Annahme dieses Kapitels.

(Ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 13, Titel 1, Kauffchillinge. Erfordernis keines, Bedeckung 16,600.000, Überschuß 16,600.000 K.

Kapitel 13, Titel 2, Neubauten. Erfordernis 200,000.000 K, Bedeckung keine, Abgang 200,000.000 Kronen.

Kapitel 13, Titel 3, Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien. Erfordernis 8,751,350.000, Bedeckung 422,680.000 K, Abgang 8,328,670.000 K.

Ich bitte um die Annahme dieses Kapitels.

(Ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Kapitel 14 und 15.

Berichterstatter Huber: Kapitel 14, Johann-Quadalbert-Flois-Stiftung zur Errichtung von Volks-Naturheilanstalten in Steiermark. Erfordernis 2,000.000 K, Bedeckung 2,000.000 K, kein Abgang.

Ich bitte um die Annahme dieses Kapitels.

(Ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 15, Landes-Feuerwehrfonds. Erfordernis 1.600,000.000 K, Bedeckung 1.600,000.000 K, kein Abgang.

Hartleb: Über Ersuchen mehrerer Landfeuerwehren möchte ich bei diesem Kapitel an den zuständigen Herrn Referenten Landesrat Ressel die Bitte richten, daß er hier im Landtage Aufklärung gibt, an welche Feuerwehren diese Unterstüzungen aus dem Landesfeuerwehrfonds gegeben worden sind. Es kursieren im Lande Gerüchte, daß der gesamte Betrag, der für 1924 zur Verfügung gestanden ist, einzig und allein der Feuerwehr in Graz zugute gekommen wäre. Mit Rücksicht darauf, daß schon vor zwei Jahren bei der Beratung dieses Gegenstandes von meiner Partei aufmerksam gemacht wurde und zum Ausdruck gekommen ist, daß auch die Landfeuerwehren mit entsprechenden Beiträgen bedacht werden sollen, weil auch die Versicherungsnehmer auf dem Lande zu diesem Fonds entsprechende Beiträge leisten müssen, halte ich es für notwendig, daß eine Aufklärung gegeben wird. Sind die Gerüchte falsch, dann wird es mich umsomehr freuen, wenn sie aber richtig sind, dann müssen wir schon wünschen und darauf bestehen, daß innerhalb der bestehenden Grenzen auch den Wünschen der Landfeuerwehren entsprechend Rechnung getragen wird.

Ressel: Hoher Landtag! Ich habe keine Ahnung, wie ein solches Gerücht, das uns Herr Abg. Hartleb zur Kenntnis gebracht hat, entstanden sein kann, weil die Feuerwehr Graz meines Wissens aus dem Landesfeuerwehrfonds nur ganz geringe Beträge bekommen hat, die, glaube ich, für einen bestimmten Zweck gegeben wurden. Jedenfalls waren diese Beiträge sehr gering, so daß sie zu dem Gerüchte in keinem Verhältnisse stehen. Wenn man erklärt, daß im Jahre 1924 zum weitaus größten Teile der Stadtgemeinde Graz ein solcher Beitrag gegeben wurde, so muß ich demgegenüber erklären, daß die Einnahmen vom Jahre 1924 bisher überhaupt noch nicht zur Verteilung gelangt sind, sondern daß nur einzelne, allerdings nicht unbedeutende Beträge an verschiedene Gemeinden behufs Anschaffung von neuen Motorspritzen gegeben wurden. Die sonstige Verteilung wird erst vorgenommen werden, und zwar erfolgt die Aufteilung der Beträge nach dem Grundsatz: jedes dritte Jahr wird subventioniert. Die Aufteilung der Beträge erfolgt im Einvernehmen mit den Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes, und Kollege Hartleb kann die Versicherung entgegennehmen, daß das, was ihm zu Ohren gekommen ist, absolut nicht der Wahrheit entspricht.

(Das Kapitel 15 wird angenommen.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter Huber hat sich nachträglich noch zum Kapitel 12 zum Worte gemeldet.

Berichterstatter Huber: Namens des Finanzausschusses habe ich zu Kapitel 12 noch folgenden Beschluß des Ausschusses nachzutragen, und zwar zu Erfordernis, Rubrik 1 (lieft):

„Die Ehrenurkunden und Geldspenden haben schon bei 25jähriger Dienstzeit einzutreten, und zwar ist bei 25jähriger Dienstzeit die Ehrenurkunde und

eine Ehrengabe von 100.000 K und bei 40jähriger Dienstzeit eine Ehrengabe von 200.000 K zu verleihen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.
(Ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir haben nunmehr als letztes Kapitel das Kapitel 16.

Berichterstatter **Huber:** Kapitel 16 entfällt.

Präsident: Mithin haben wir das Erfordernis erledigt und schreiben nunmehr zur Bedeckung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. **Kammerer**.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses habe ich zum Vorschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1925 folgende Bedeckungsanträge zu stellen (liest):

„Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1925 wird mit einem Gesamterfordernisse von 427.702.622.000 K und mit einer Bedeckung von 244.051.592.000 K genehmigt.

Zur Bedeckung des Abganges von 183.651.030.000 Kronen dienen:

1. die Anteile des Landes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Gesamtbetrage von 67.900.000.000 K;

2. der Ertrag der Landesgebäudesteuer von 22.000.000.000 K;

3. der Ertrag der Landesgrundsteuer von 26.000.000.000 K.

Die Landesregierung wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß der somit verbleibende unbedeckte Abgang von 67.751.030.000 K durch eine entsprechende Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes bedeckt werde. Bis zum Abschlusse dieser Verhandlungen hat die Landesregierung, insofern die im Zuge befindlichen Verhandlungen wegen Aufnahme eines Investitionsanlehens nicht zu einem befriedigenden Ergebnisse führen und die Möglichkeit einer Bedeckung der im Voranschlage vorgesehenen Investitionsausgaben bieten sollten, durch Zurückstellung aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben das finanzielle Gleichgewicht im Landeshaushalte aufrechtzuerhalten."

Ich bitte um Annahme dieser Bedeckungsanträge.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Ich konstatiere die Annahme der Anträge und stelle fest, daß der Voranschlag nunmehr zur Gänze angenommen und erledigt ist. (Beifall.)

(Präsident **Köbl** übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 45, Gesetz betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Übertragungsgebühren des Bundes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Kammerer**.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Hoher Landtag! (Verliest die Bemerkungen aus Beilage Nr. 45.)

Ich beantrage namens des Finanzausschusses die Annahme des in der Beilage Nr. 45 vorliegenden Gesetzentwurfes.

Jenz: Die Beilage Nr. 45 fordert von den staatlichen Übertragungsgebühren zugunsten des Landesfiskus einen Zuschlag von 100 Prozent. Wer die Verhältnisse der Landwirtschaft kennt, wird wissen, daß die Übertragungsgebühren eine Höhe erreichen, daß sie einer förmlichen Enteignung der landwirtschaftlichen Grundstücke gleichzuhaltend sind. Die Folge davon ist, daß Zustände eingerissen haben, wie wir sie in der Friedenszeit zu verzeichnen hatten, daß nämlich Bauernkinder nach dem Tode der Eltern sich weigern, das heimatische Gut zu übernehmen, weil sie keine Aussicht haben, die Wirtschaft mit Erfolg auf die Dauer weiterführen zu können. Dieser Zustand herrscht schon in ziemlich großem Umfange, und wenn unter Umständen ein Mutiger es wagt, das väterliche Gut zu übernehmen, so verliert er oftmals nach kurzer Zeit den Mut, die Wirtschaft weiterzuführen, weil ihm die Aussicht auf ein Auskommen genommen ist. Die Folgen davon sind dann die häufigen Vermögensübertragungen in kurzen Fristen, so daß unter Umständen die Gebührenvorschriften für mehrmalige Vermögensübertragungen in kurzen Fristen eine Summe ausmachen, die dem Werte des betreffenden Grundstückes gleichkommt, so daß man sagen kann, das Grundstück ist eigentlich durch die wahnsinnigen Gebührenvorschriften nahezu enteignet worden. Diese Zustände führen dazu, daß die verderblichen Grundzerstückelungen im großen Ausmaße zunehmen und führen dazu, daß die so notwendigen Grundzusammenlegungen unmöglich gemacht sind. Ich würde zu dieser Vorlage einen Antrag auf Herabsetzung des Landeszuschlages zur staatlichen Vermögensübertragungsgebühr stellen, wenn ich dadurch nicht einen Riß in die Arbeiten des Finanzausschusses hineinbringen würde, der seine Arbeiten unter dem Gesichtspunkte abgeschlossen hat, daß für dieses Jahr keine Steuererhöhungen, aber auch keine Steuererminderungen vorgenommen werden sollen. Ich bin der Ansicht, daß es Pflicht der Gesetzgebung ist den wirtschaftlichen Ereignissen immer zur rechten Zeit zu begegnen. Wir haben in der Zeit der Geldentwertung, zur sogenannten Inflationszeit, die bedauerliche Erscheinung gehabt, daß die Maßnahmen der Regierung zumeist zu spät eingesetzt haben, wo dann vieles schon für das Interesse des Staates und Landes verloren war und die erfolgten Maßnahmen ihren Zweck nicht mehr ganz oder gar nicht mehr erreichen konnten. Ich bin nun der Meinung, daß die Regierung zu gegenwärtiger Zeit, wo wir es mit einem festen und bleibenden Geldwert zu tun haben, wo unser Bund daran gehen kann, eine neue auf festere Grundlagen basierende Währung einzuführen, zu dieser Zeit nicht versäumen dürfe, die notwendigen Aufräumarbeiten zur rechten Zeit vorzunehmen, wenn nicht die Volkswirtschaft dadurch großen Schaden leiden soll. Und eine solche Aufräumarbeit ist auch die Beseitigung der ungebührlich hohen Gebührenvorschriften. Der Bund fordert 6 Prozent vom Vermögenswerte und dazu das Land ebenfalls 6 Prozent, also eine Besteuerung von 12 Prozent eines Vermögensobjektes bei Gelegenheit einer Übertragung, wobei dann zumeist noch die Aus-

zahlung der Erbteile dazu kommt. Ich behalte mir vor, bei nächster Gelegenheit einen diesbezüglichen Antrag auf Herabsetzung dieses Landeszuschlages einzubringen, damit er dem geschäftsmäßigen Gang in der Behandlung zugeführt werden kann und ich werde auch meine bisherigen Bemühungen fortsetzen, daß auch der Bund in dieser Hinsicht den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragend Einsicht gewinne und auch von dort eine Herabsetzung dieser unerträglichen Gebühren in nächster Zeit womöglich erreicht werde.

Jaklitsch: Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Zenz erlaube ich mir noch folgendes anzuführen. Dieses Gesetz ist zustandegekommen zu einer Zeit, wo die Häuser- und Grundstücker ein großartiges Geschäft gemacht haben und wo das Land glaubte, einen Betrag für sich einheben zu sollen, um dadurch den Schiebereien doch ein wenig Einhalt zu gebieten. Die Steuer wurde derart festgesetzt, daß wenn ein Objekt um mehr als 10 Prozent höher gegenüber dem ursprünglichen Verkaufspreise verkauft worden ist, eine Steuer von 5 Prozent eingehoben wurde. Dieser Betrag wurde derart progressiv gesteigert, daß bis zu einer Mehreinnahme von 200 Prozent eine Steuer bis zu 35 Prozent eingehoben wurde. Dies ist bis zum Jahre 1921 fortgegangen, dann ist der Umschwung eingetreten, die Haus- und Grundverkäufe und Preise sind stehengeblieben, aber die Einhebung dieser Steuer ist zu einer großen Vermögenskonfiskation geworden und es hat sich der Landtag bemüht gefunden, diese Steuer derart durchzuführen, daß das Land einen 100prozentigen Zuschlag zu den staatlichen Übertragungsgebühren beschlossen hat. Aber auch der ist überholt, und ich kann Beispiele anführen, daß heuer eine Wirtschaft in Sankt Stefan im Rosentale verkauft worden ist, die vom Mai bis heute in die dritte Hand gekommen ist, wo für eine 11 Joch große Wirtschaft, die um 55 Millionen Kronen verkauft, aber das Ausgebot mit 60 Millionen Kronen beim Steueramt in Kirchbach zwecks Gebührenbemessung bewertet wurde — eine Gebühr von 12 Millionen Kronen für jeden Kauf — somit nach den Ausführungen meines Kollegen Zenz 3 mal 12 Prozent ist 36 Prozent eingehoben worden ist. Nachdem nun ein momentaner Abbau oder Auflassung dieses Zuschlages derzeit nicht möglich ist, wie ja aus den Ausführungen des Herrn Pfarrers Zenz hervorgegangen ist, so erlaube ich mir namens unserer Partei zum § 8, Absatz 6, folgenden Abänderungsantrag zu stellen: Punkt 2 hat zu lauten (liest):

„2. Entgeltliche und unentgeltliche Übertragungen von Eltern an eheliche oder uneheliche Kinder, Stiefkinder oder Wahlkinder, deren Nachkommen und an die mit diesen Personen eine Ehe eingehenden oder durch die Ehe schon verbundenen Personen, und umgekehrt zwischen Geschwistern, Ehegatten und zwischen Brautleuten, wenn die Übertragung unter der aufschiebenden Bedingung der Eheschließung stattfindet.“

Neu ist in unserem Antrage 1. die unentgeltliche Übertragung, 2. daß die Übertragung von Eltern an Kinder und umgekehrt unentgeltlich stattfinden kann,

was bisher nicht der Fall war, und 3. die Übertragung von Geschwistern an Geschwister. Im übrigen ist der Antrag der alte geblieben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Schreckenthal: Hohes Haus! Ich möchte zu dieser Vorlage nur kurz folgendes bemerken. Der Ursprung dieses Gesetzes war die sogenannte Wertzuwachsabgabe, und wir haben seinerzeit dieses Gesetz im hohen Maße aus dem Grunde bekämpfen müssen, weil sie Scheingewinne besteuerte und wie Herr Kollege Zenz ausgeführt hat, dadurch zu Vermögenskonfiskationen führte. Wir haben aber auch gesagt, daß wir uns mit einem 100prozentigen Zuschlag zur Übertragungsgebühr des Bundes nur vorübergehend befreunden können und haben darauf hingewiesen, daß diese Belastung auf die Dauer nicht zu ertragen sein wird und es dazu kommen wird, daß wir an eine Herabsetzung dieses Zuschlages werden denken müssen. Dieser Zeitpunkt ist eigentlich heute schon gegeben, denn jeder, der den Realitätenmarkt kennt, wird wissen, wie schwer es ist, heute ein Objekt überhaupt anzubringen. Angebote sind viele, aber die Käufer sind sehr dünn gesät. Ich habe im Finanzausschusse auch darüber gesprochen, und habe nur aus bestimmten Gründen abgesehen, den Antrag auf Herabsetzung dieser Landeszuschläge einzubringen, und habe mir vorbehalten, im Laufe des Jahres 1925, nachdem die anderen Parteien ihre Zustimmung gegeben, einen entsprechenden Reformantrag einzubringen. Es wird dieser Antrag sich mit jenem des Herrn Pfarrers Zenz ziemlich decken, die Belastung auf jenes Maß zu reduzieren, welches nicht jeden Verkauf unmöglich macht. Ich werde selbstverständlich mit meiner Partei dem Antrage, den Herr Abg. Jaklitsch als Zusatzantrag zu § 8 gestellt hat, zustimmen.

Berichterstatter Dr. Kammerer (Schlußwort): Ich nehme den Antrag des Herrn Abg. Jaklitsch auf.

Präsident: Infolgedessen erübrigt sich eine getrennte Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Jaklitsch, nachdem der Herr Berichterstatter ihn selbst aufgenommen hat. Ich bringe das Gesetz in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form zur Abstimmung.

(Angenommen.)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 74, Gesetz, betreffend die Weitererhebung der städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter **Muchitsch**: Hohes Haus! Ich habe heute neuerdings über die Verzehrungssteuer für die Stadtgemeinde Graz zu berichten. Als das Gesetz zum letzten Male in diesem hohen Hause verhandelt wurde, habe ich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es möglich sein wird, die städtische Verbrauchsabgabe beziehungsweise Verzehrungssteuer vollständig aufzulassen. Der Gemeinderat der Stadt Graz hat darauf abzielende Vorbereitungen getroffen, insbesondere den Beschluß, daß vom Personal niemand mehr

definitiv werden kann, damit bei der Auflassung die Pensionslasten, die Graz zu übernehmen hätte, nicht allzu hoch wären. Derzeit steht die Sache so, daß 165 definitiv und nicht ganz 35 provisorisch angestellt sind. Wenn es nicht möglich war, die Verbrauchsabgabe, die bis 31. Dezember 1924 befristet war, außer Wirksamkeit zu setzen, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Stadtgemeinde Graz durch die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes einen Einnahmehausfall von mindestens 10 Milliarden erlitten hat. Weiters ist der Aufwand im Jahre 1924, insbesondere aber für das Jahr 1925 neuerlich bedeutend gestiegen. Wenn nun, wie das öfters geschehen ist, die Frage aufgeworfen wird, warum Graz diese Verzehrungssteuer nicht auflassen kann und darauf hingewiesen wird, daß andere Städte eine solche Verbrauchsabgabe nicht haben, so möchte ich antworten, daß beispielsweise in allen Ländern bei Schaffung des Gesetzes über die Lohn- und Gehaltsabgabe den Landeshauptstädten ein weitaus größerer Anteil an dieser Abgabe zugesprochen wurde, als es bei der Stadt Graz der Fall war. Die Landeshauptstadt von Oberösterreich bekommt von der Lohn- und Gehaltsabgabe 80 Prozent, die Stadtgemeinde Graz als Gemeinde und Bezirk nur insgesamt 45 Prozent. Wir haben wiederholt den Versuch unternommen, ebenso wie andere Städte 80 Prozent zu bekommen. Leider sind wir beim Landesfinanzreferenten auf einen unüberwindlichen Widerstand gestoßen. Würde die Stadt Graz so behandelt werden wie andere Städte, — auch kleinere Städte, wie Linz, haben einen größeren Ertragsanteil von der Lohn- und Gehaltsabgabe — dann wäre die Möglichkeit gewesen, diese Steuer aufzulassen. Der geringe Ertragsanteil aber zwingt leider den Gemeinderat Graz, den Antrag der Landesregierung vorzulegen, daß die Verbrauchsabgabe weiterhin eingehoben werden soll. Auf einen anderen Umstand möchte ich noch hinweisen. Im Landesbudget ist ein Betrag von 13 Milliarden für Bezirksstrafenerhaltung eingestellt. Die Stadtgemeinde Graz, die auch Bezirk ist, und bedeutende Mittel für die Straßenerhaltung aufbringt, bekommt von diesen 13 Milliarden Kronen gar nichts. Wenn alle diese Umstände berücksichtigt werden, dann muß es dem hohen Hause ohne weiteres einleuchten, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen es unmöglich war, auf die weitere Einhebung der Verbrauchsabgabe zu verzichten. Ich möchte aber bemerken, daß der Gemeinderat Graz sich trotzdem bemüht hat, das Gesetz für die Konsumenten erträglicher zu gestalten, als es bisher war, dadurch, daß in Artikel II des Gesetzes die Bestimmung aufgenommen wurde (liest):

„Die im Tarife des erstgenannten Gesetzes angeführten Tarifposten Nr. 12, Mehl, Nr. 14, Brot und Weißgebäck, dann Nr. 16, Brotfrüchte (Weizen und Spelzkörner, türkischer Weizen, Roggen, Halbfucht in Körnern, Heidekorn) haben zu entfallen.“

Das heißt, daß wir vom 1. Jänner 1925 eine Verbrauchsabgabe für Mehl nicht mehr einheben werden. Dadurch entsteht ein Ausfall von 2-7 Milliarden. Wir haben uns zu der Auflassung der Verbrauchsabgabe

von Mehl usw. entschlossen, um dadurch eine Verbilligung des Brotes herbeizuführen. Es ist möglich, daß durch Entfall der Verbrauchsabgabe der Laib Brot um zirka 130 Kronen verbilligt werden kann. Wir hoffen, daß diese Verbilligung zuverlässig eintreten wird. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat auf Grund der Vereinbarung der darin vertretenen Parteien eine weitere Einschränkung der Tarifposten vorgenommen und hat beschlossen, daß die Verbrauchsabgabe für Obst- und Gemüse ebenfalls zu entfallen hat. Dadurch entsteht der Stadtgemeinde Graz ein weiterer Einkommensentgang von 1½ Milliarden, zusammen also ein Entgang von 4-2 Milliarden Kronen, eine ganz bedeutende Summe. Ich muß leider befürchten, daß durch Auflassung der Verbrauchsabgabe auf Obst und Gemüse eine Verbilligung dieser Produkte nicht eintreten wird. Es muß doch gesagt werden, daß die Konsumenten erwarten und erwarten dürfen und müssen, daß durch die Auflassung der Verbrauchsabgabe auch diese Artikel, also Obst und Gemüse, verbilligt werden. Ich erwähne, daß unter Gemüse zu verstehen ist Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Paradeis, Kartoffel, Kraut, Rüben und Salat, und bei Obst nicht nur frisches, sondern auch gedörrtes Obst. Jedoch hat der Ausschuß beschlossen, eine Einschränkung für die Befreiung von Obst und Gemüse eintreten zu lassen, daß die Befreiung nur einzutreten hat, wenn diese Artikel steirischer Herkunft sind. Das Gesetz, das vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß zum Beschluß erhoben wurde und über das ich zu berichten habe, hat folgenden Wortlaut (liest):

„Artikel I.

Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 4. März 1922, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1923, LGBl. Nr. 135, und die Wirksamkeit des durch jenes abgeänderten Gesetzes vom 26. Februar 1920, LG- u. VBl. Nr. 72, betreffend die Einhebung von städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Landeshauptstadt Graz, wird mit der im Artikel II getroffenen Einschränkung verlängert und ist die Stadtgemeinde Graz bis“

und jetzt kommt eine Einschaltung (liest):

„zur Aufhebung des vorliegenden Gesetzes durch einen Gesetzesbeschluß des Landtages berechtigt, die städtischen Verbrauchsabgaben auch nach dem 31. Dezember 1924 mit der vorerwähnten Einschränkung einzubeheben.“

Artikel II hat nach der vom Ausschusse vorgenommenen Änderung zu lauten (liest):

„Die im Tarife des erstgenannten Gesetzes angeführten Tarifposten Nr. 12 Mehl, Nr. 14 Brot und Weißgebäck, dann Nr. 16 Brotfrüchte (Weizen und Spelzkörner, türkischer Weizen, Roggen, Halbfucht in Körnern, Heidekorn) haben zu entfallen.“

Die Änderung kommt nunmehr (liest):

„Ferner haben zu entfallen die Tarifposten Nr. 19 Gemüse, Nr. 20 frisches Obst und Nr. 21 gedörrtes Obst, insofern diese Artikel steirischer Herkunft sind.“

Artikel III.

Die steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, auf Antrag des Stadtrates Graz nähere Bestimmungen zur Durchführung des im Artikel I zuerst genannten Gesetzes und insbesondere zur Erläuterung der einzelnen Posten des Bemessungs- und Einhebungstarifs zu erlassen.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1925 in Kraft."

Ich möchte insbesondere darauf aufmerksam machen, daß im Gemeinde- und Verfassungsausschusse alle Parteien dieser Fassung der Vorlage einstimmig zugestimmt haben.

Ich bitte daher das hohe Haus, diese Vorlage mit der von mir vorgetragenen Änderung zum Beschlusse zu erheben.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß im Gemeinde- und Verfassungsausschusse die Vorlage einstimmig zur Annahme kam. Im Namen des Bauernbundes gebe ich die Erklärung ab, daß wenn wir auch im vorigen Jahre gegen die Weitereinhebung der Verzehrungssteuer gestimmt haben, wir heuer bereit sind, für die Forteinhebung dieser Steuer zu stimmen, weil wir der Meinung sind, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Landtages der Standpunkt des Bauernbundes nicht zum Durchbruche kommen kann. Weiters stimmen wir aus der Meinung zu, daß die von uns erreichten Vorteile und die Erleichterungen Grund genug sind, daß wir von der bisherigen Haltung abweichen. Weiters ist Grund für unsere heutige Zustimmung, daß das Gesetz immerhin in gewissem Grade befristet ist und wir die Hoffnung haben, daß in absehbarer Zeit die Verzehrungssteuer von Graz zur Gänze zur Aufhebung kommen kann.

Schisko: Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Kollegen Wihany möchte ich folgendes erwidern: Herr Abg. Wihany hat erklärt, daß seine Partei mit Rücksicht auf die derzeitige Zusammensetzung des Landtages voraussehen mußte, daß die Verzehrungssteuer nicht zu Fall gebracht werden könne. Ich möchte das eine feststellen: Wenn der verehrte Bauernbund ein Prinzip energisch verfolgt, muß er unter allen Umständen dieses Prinzip jederzeit verteidigen können, ob er es zum Durchbruche bringen kann oder nicht. Weil es sonst den Anschein erwecken könnte, daß wir christlichsozialen Bauernvertreter für die Weiterbelassung der Verzehrungssteuer eingenommen und leicht zu haben waren, muß ich feststellen, daß ich bis zum letzten Moment für die Aufhebung derselben namens der gesamten christlichsozialen Bauernschaft eingetreten bin. Nur der Umstand, daß die Aufhebung unmöglich erschien mit Rücksicht auf die Ausführungen, die Herr Bürgermeister Muchitsch gemacht hat, hat uns veranlaßt, daß wir uns nicht für eine Weiterbelassung der Verzehrungssteuer, sondern daß wir uns für einen Abbau der Verzehrungssteuer hergegeben haben. Wir stehen heute noch auf dem Standpunkte, daß diese verschwinden müssen wird, wir haben nur eine andere

Richtung eingenommen, eben daß wir diese Aufhebung nicht mit einem Schlage, sondern daß wir den Abbau etappenweise durchgeführt wissen wollen. Wenn der Herr Abg. Wihany behauptet, daß es seiner Partei gelungen ist, diese Erleichterungen durchzusetzen, muß ich schon das eine öffentlich sagen, daß auch wir christlichsozialen Bauernvertreter den regsten Anteil dabei eingenommen haben. (Beifall.)

Präsident: Damit ist die Rednerliste erschöpft. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Muchitsch (Schlußwort): Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich doch noch einmal hervorheben, daß der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz über Antrag unseres städtischen Finanzreferenten Rückl beschlossen hat, die Verbrauchsabgabe für Brot, Mehl, Weißgebäck, Brotfrüchte, wie ich früher vorgetragen habe, aufzulassen. Ein weiterer Abbau der Verbrauchsabgabe ist, wie ich das jetzt feststellen möchte, vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse vorgenommen worden, indem dieser beschlossen hat, auch für Obst und Gemüse die Verbrauchsabgabe entfallen zu lassen. Ich habe das nur erwähnt, damit nach außen hin nicht der Eindruck erweckt wird, als ob der Abbau der Verbrauchsabgabe nur der Initiative der bäuerlichen Vertreter zu danken wäre. Im übrigen habe ich nichts weiter zu bemerken und bitte um Annahme der Gesetzesvorlage.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Präsident: Zu einer Erklärung erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: „Ich möchte den Abschluß der Verhandlungen über das Budget und den Abschluß dieses arbeitsreichen Jahres nicht vorübergehen lassen, ohne den Mitgliedern der Landesregierung, aber auch den Beamten für ihre Mitarbeit an der Verwaltung des Landes wärmsten Dank zu sagen. Die Aufgabe der Herren ist um so schwieriger, als der Kreis der dieser Verwaltung unterliegenden Agenden in stetem Fluß begriffen ist, wenn die Verwaltung den Anforderungen moderner Entwicklung entsprechen soll, andererseits ist die Aufgabe auch oft eine undankbare, zumal, wenn Unverständnis oder böser Wille die Intentionen, die uns alle leiten, entstellen. Gerade der Umstand, daß in der letzten Zeit manchmal von nichtverantwortlicher Seite gegen einzelne Funktionäre der Landesverwaltung Angriffe erfolgt sind, deren Widerlegung für den, der den Amtsbetrieb und die in Betracht kommenden Agenden kennt, von selbst entfällt, halte ich mich für verpflichtet, es an dieser Stelle auszusprechen, daß die Würde der Landesregierung es nur zuläßt, gegen ernste Angriffe Stellung zu nehmen und daß, so sehr auch politische Gegnerschaft die Mitglieder der Landesregierung in verschiedene Lager trennt, die Korrektheit ihrer Amtsführung — und dies gilt im besonderen auch für die Beamtenschaft — und die Auffassung der Erhabenheit des Amtes ein Gut ist, das zu besitzen der Stolz der steirischen Landesregierung ist zum Nutzen unserer Steiermark und ihres Volkes, dem zu dienen unsere gemeinsame höchste Aufgabe ist.“ (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Sie dürfte ungefähr Mitte Jänner stattfinden. Ich ersuche die einzelnen Ausschüsse dringend, bis dorthin die ihnen zugewiesenen Vorlagen prompt zu erledigen.

Zum Schlusse entbiete ich allen Mitgliedern des hohen Hauses die besten Wünsche für das neue Jahr mit dem Wunsche, daß auch das neue Jahr für uns sein möge ein Jahr segensreicher Arbeit für Land und Volk. Mögen auch die Wege, die wir gehen, manchmal getrennt sein, das Ziel ist immer dasselbe, das Wohl unseres steirischen Volkes. Heil Neujahr! (Riegler: „Heil unserem Präsidenten!“)

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten abends.)